BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731 [Mitwirkender]

Hamburgische Bibliotheca historica, der studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen

Bd.: 7. 1719

Leipzig 1719

H.un. 294 c-7/9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032547-8
VD18 90285344

Hamburgische BIBLIOTHECA HISTORICA,

Der Studierenden Jugend

Zum Besten zusammen getragen.

Die siebende CENTURIA.

Leipzig, 1719.
Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser.

AN statt einer Vorrede, wollen wir zwey Dinge erinnern, die in den vorhergehenden Centurien zu verbessern sind.

In der Centuria IV. art. 43. pag. 169. lin. penult. stehet, das bekannte Chronicon Lamberti Schafnaburgensis wäre in einem Wirtenbergischen Augustiner-Closter gefunden worden. Es soll aber heissen, in der Bibliothec des Augustiner-Closters zu Wittenberg.

Darnach ist in der Centuria V. art. 6. p. 27. die alte Sassen-Cronecke recensiret; aber darbey zu melden vergessen worden, daß Herr Leibnitz

dieses uhralte Chronicon in Tom. III. Scriptorum Brunsvicensium p. 277. von Worte zu Worte, und zwar in seinem alten Nieder-Sächsischen Dialecto wieder hat drucken lassen. Er nennet es CHRONICON BRUNSVICENSIUM PICTURATUM, wegen der schönen Holtz-Schnitte, die er ebenfalls hat nachmachen lassen. In der Introduction zu diesem dritten Tomo pag. 10. hat Herr Leibnitz auch den wahren Autorem dieses Chronici entdecket, welcher CONRAD BOTHO geheissen hat, und ein Bürger zu Braunschweig gewesen ist. Er beruft sich dißfalls auf das Exemplar in der Churfürstlichen Bibliothec zu Hannover, da der Nahme des Autoris mit der Hand darzu geschrieben ist. Aus dieser Nachricht verbessere den Artickel von diesem Chronico, und lebe wohl!

Der 1. Artickel.

La HISTORIA d'ITALIA di M. FRANCESCO GUICCIARDINI.

Zu Venedig 1567. in 4. sind 6. Alph. Italiänisch.

Dieser berühmte Historicus ward A. 1482. am 6. Mart. zu Florentz gebohren, allwo sein Vater Petrus Guicciardini ein vornehmer Patricius war.

Er studirte zu Florenz, zu Ferrara und zu Padua die Jura, und fing darauf in seinem Vaterlande an zu practiciren, allwo er sich auch A. 1506. verheyrathet hat.

Es ward aber bald bekannt, daß in diesem Guicciardino etwas mehr, als ein Advocate stackte: deßwegen ward er bald darauf zu den wichtigsten politischen Verrichtungen gezogen.

Er hielt sich nehmlich erstlich als ein Florentinischer Gesandte Anno 1512. zwey Jahr in Spanien am Hofe Ferdinandi Catholici auf: darauf machte Pabst Leo X. einen Gouverneur zu Modena und Parma aus ihm: Pabst Clemens VII. gab ihm das Gouverno von der Provintz Romandiola: Um das Jahr 1526.

gewiß, daß er mit der Wahl Pabst Pauli III. beschliesset, welche sich A. 1534. im September zugetragen hat.

Uberhaupt muß wohl jederman ein gut Vertrauen zu diesem Scribenten haben, weil er nicht nur von Sachen schreibet, die zu seiner Zeit geschehen sind, sondern daran er auch, als ein grosser Staats-Mann, selber Hand angeleget hat.

Junge Leute finden kein Plaisir in diesem Buche: denn wie Guicciardinus selbst so ein ernsthaffter Mann gewesen ist, daß er Lebenslang kein schertzhafftes Wort gesprochen hat: also ist auch diese Historie in einer mehr als Spanischen Gravität geschrieben.

Leute von Männlichen Jahren, wird hingegen diese Schreib-Art mehr vergnügen, zumahl da der Autor allenthalben nachdenckliche Axiomata, und hin und wieder auch wohlgemachte Orationes eingestreuet hat.

Die umständlichen Beschreibungen vieler Oerter, wo dieses oder jenes geschehen ist, stehet einem an, und dem andern nicht: Uber zwey Dinge aber beschweren sich alle Menschen, nehmlich über die vielen mit unterlauffenden Kleinigkeiten, und über die daraus entstehende allzu verdrüßliche Weitläufftigkeit. Ja Boccalini läst sich gar verlauten, wenn ihm frey

stünde, ob er lieber Lebenslang in Guicciardino lesen, oder auf den Galeren rudern solte; so wolte er kein Bedencken tragen, das letzte zu erwehlen.

Der Stylus ist unterdessen recht nach Florentinischer Arth delicat: doch kan man nicht läugnen, daß die ersten fünff Bücher viel netter sind, als die andern funffzehn: deßwegen man auf den Argwohn gerathen ist, als wenn sie entweder bey dem Autore selbst, oder auch sonst bey einem gelehrten Manne, noch einmahl die Musterung paßiret hätten.

Wo jemand daran zweifeln will, der lese was Janus Nicius Erythræus in seiner Pinacotheca III. p. 220. mit folgenden Worten von ihm geschrieben hat: Franciscus Guicciardinus scriptor Historiarum eximius & cum Thucydide & Herodoto conferendus, qui à suis annalibus gravitate prudentiaque plenissimis, omnem vetustatis rubiginem situmque procul esse quam longissimè voluit, neque verbum ad eos quodpiam accedere, quod putridam illam ac rancidam antiquitatem redoleret. Cui etiam illi, qui eidem sunt iniquissimi, in primis quinque libris, quos eruditi cujuspiam viri lima perpolitos fuisse contendunt, omnem Florentini sermonis elegantiam concinnitatemque concedunt: Non item in cæteris, quos

nullius censuræ, ut priores quinque, subjecerat. Vere an secus, nihil ad hoc tempus. Atque illius potissimum scribendi rationem, utpote prudentem, severam, gravem, & ab ineptiis imprimis abhorrentem, mihi videntur in Italia omnium virorum principum aulæ fuisse secutæ, tum in literis dandis, tum in rebus maximis atque gravissimis explicandis.

Er tractiret viel Personalia, und schonet darbey niemand, auch nicht einmahl diejenigen, die seine Wohlthäter gewesen sind. Gasto de Foix, und Johannes Mediceus sollen die eintzigen zwey Standes-Personen seyn, die er genennet, und nicht auch zugleich censiret hat.

Man kan ihn aber gleichwohl nicht beschuldigen, daß er in solchen Censuren einige Affecten hätte blicken lassen; ausgenommen Franciscum Hertzogen von Urbino, der einsten in einer Krieges-Conferenz einige harte Worte mit ihm gewechselt, und davor hin und wieder in diesem Wercke etwas gelitten hat.

Die Frantzosen haben auch ein grosses Gravamen wieder ihn, daß er von den Thaten dieser Nation, zum wenigsten sehr kaltsinnig geschrieben hat. Und die Venetianer werden ihm auch wohl niemahls eine Ehren-Säule aufrichten, weil in seinem VIII, Buche die Copie von der

sehr

sehr demüthigen Rede zu finden ist, welche der Venetianische Gesandte Giustiniani A. 1509. vor dem Kayser Maximiliano I. gehalten hat.

Des Raisonnirens über die Affairen ist bey diesem Scribenten kein Ende: Gleichwohl wird Gottes und seiner Heiligen Vorsorge niemahls gedacht. In Religions-Sachen hat er zwar Luthero Tort genug gethan; hat aber auch bey seinen eignen Religions-Verwandten so wenig Approbation, daß er unter die Hæreticos primæ Classis gerechnet wird.

Lipsius hat deucht mich nicht unrecht von ihm geurtheilet, wenn er schreibet; Guicciardinus wäre unter den neuen Historienschreibern SUMMUS; unter den alten aber nur MEDIOCRIS: hingegen hat Etienne Pasquier, nach meinem Bedüncken der Sache ein wenig zu viel gethan, wenn er von ihm schreibet:

A TITO nullus, si quis mihi credat, in Orbe
Clarior hoc uno floruit Historiâ.

Er hat, wie oben gedacht, die Ausfertigung dieses herrlichen Werckes nicht erlebet: Sondern seines Bruders Sohn AGNOLO GUICCIARDINO hat es allererst Anno 1561. zu Venedig in folio zum Drucke befördert, und dem damahls regierenden Groß-Hertzoge zu Florentz Cosmo I. dedicirt.

Diese erste Edition hält nicht mehr, als XVI. Bücher in sich, und gehet auch nur biß auf das Jahr 1526. Es hat niemand was daran geändert, sondern es sind alles Guicciardini eigne Worte, und dannenhero ist diese Edition vor eine grosse Rarität zu halten. Wieviel sie von den folgenden Editionen differiret, kan man unterdessen aus der lateinischen Version sehen, welche nach dem ersten Exemplar ist eingerichtet worden.

A. 1563. folgte zu Venedig die **andre** Edition in 4. Da hat Remigius Florentinus nicht nur Annotationes Marginales darzu gemacht; sondern er hat auch einige Fehler darinnen corrigiret. Sie begreifft aber auch nicht mehr als XVI. Bücher.

A. 1565. kam die **dritte** Edition von XVI. Büchern, zu Venedig auch in 4. heraus; und hat vor der andern Auflage nichts voraus.

Mitlerweile wurden die letzten IV. Bücher zu Venedig An. 1564. in 4. à parte gedruckt. Das ist gewiß, daß sie Guicciardinus selber entworffen hat; Denn es ist ihrer allbereit in der ersten Edition in der Vorrede gedacht worden: Wer sie aber ausgearbeitet, und zum Drucke tüchtig gemachet hat; davon findet man keine Nachricht: Das ist unterdessen gewiß, daß

diese

diese letzten Bücher so viel Autorität nicht haben, als die ersten.

Hierauf folgte 1567. die vierdte Edition, die ich selber besitze. Es sind erstlich die obgedachten XVI. Bücher, wie sie Paulus Remigius verbessert hat, gedruckt zu Venedig in 4. Und darnach sind die letzten IV. Bücher à parte darzu gebunden, wie sie A. 1564. heraus kommen sind; wiewohl der Verleger ein Titul-Blatt de Anno 1567. davor hat drucken lassen.

Bald darauf procurirte THOMAS PORCACHUS eine neue Edition, die ist mit seinen Notis Marginalibus A. 1573. in 4. zu Venedig gedruckt, und hält alle XX. Bücher in sich: welche Edition An. 1586. ingleichen 1590. und 1610. in eben solcher gestalt wiederum ist aufgeleget worden.

In den folgenden Jahren finden sich Editiones vom Guicciardino A. 1621. zu Geneve in 8; item 1636. zu Paris in 4; ferner 1638. zu Venedig in 4. welche der bekannte FRANCISCUS SANSOVINUS, der A. 1586. zu Rom gestorben ist, bey seinem Leben revidiret und verbessert hat.

Endlich ist An. 1640. eine Edition zu Venedig mit des obbemeldten Thomæ Porcachi Notis herauskommen, die wird von jedermann vor die beste gehalten.

Hierbey kan man leicht erachten, daß der heutige Guicciardinus gar eine andre Gestalt haben muß, als der alte, nachdem drey so habile Männer, als Paulus REMIGIUS, Thomas PORCACHUS, und Franciscus SANSOVINUS gewesen ist, daran ausgebessert haben.

Es wird aber doch gleichwohl niemand seyn, der nicht mit mir wünschen solte, daß sie alle drey im Texte nichts geändert, sondern das Original zum Grunde behalten, und dasselbe nur mit ihren Anmerckungen illustriret hätten.

Denn daß die gemachten Veränderungen von grosser Importanz müssen seyn, kan man daraus abnehmen, weil Bonifacius VANOZZI in seinem Auvertimenti Politici Tomo II. p. 367. ausdrücklich meldet; es stünden in der ersten Edition so viel schlimme Dinge von der Römischen Kirche, daran sich **auch der Teuffel in der Hölle ärgern würde**, wenn sie in folgenden Editionen nicht wären aussen gelassen worden. Wer dieses Buch nicht hat, der kan dieses Excerptum daraus, in Bailes Lexico unter dem Worte Guicciardini p. 1428. nachschlagen.

So viel ist uns von den Italiänischen Editionen bekannt; wer ausser dem eine oder

mehr

mehr andere Editiones aufftreibet, der wird dieselben gar leichte darbey notiren können.

Von den Versionen ist wohl die **Lateinische** vor allen andern zu mercken, welche COELIUS SECUNDUS CURIO, A. 1566. und also kurtz vor seinem Tode zu Basel in folio, und A. 1567. in 8. hat drucken lassen. Sie ist um zweyerley Ursachen sehr wehrt zu schätzen, weil es erstlich schön Latein ist; und darnach weil diese Ubersetzung mit der allerersten Edition über einkömmt.

Eine **Deutsche** Ubersetzung hat GEORGE FORBERGER von Mitweida aus Meissen gemacht, und die ist A. 1574. zu Basel in folio gedruckt. Seinem Vorgeben nach, hat er den Italiänischen Grund-Text und die Lateinische Version zugleich vor Augen gehabt. Darinnen ist er zu loben, daß er die Jahrzahlen hin und wieder suppliret, und den an einander hangenden Text in Capitel abgetheilet hat: daß er sich aber rühmet, er habe die allzulangen und verdrießlichen Orationes, die Guicciardinus hin und wieder eingeschoben hat, kürtzer und annehmlicher gemacht; das hätte er wohl mögen bleiben lassen.

Eine **Frantzösische** Version hat schon A. 1568. HIERONYMUS CHOMO-

DEY zu Paris in folio drucken lassen; welche A. 1612. daselbst unter folgendem Titul und in eben solchem Formate wieder ist aufgeleget worden: Histoires des Guerres d'Italie, advenües sous les Regnes de Charles VIII. Louis XII. & François I. traduite par Jerome Chomodey.

Wer von den Spanischen, Engelländischen und Holländischen Ubersetzungen dieses Buches auch Nachricht haben will, der schlage BULLART Academie des Sciences p. 151. nach, allwo er auch p. 149. das Contrefait von unserm Guicciardino antreffen wird.

Weil sich obgedachter massen viel Leute an der verdrießlichen Weitläufftigkeit des Autoris scandalisiret haben, so hat M. MANLIUS PLANTEDIUS ein Neapolitaner von Cosenza gebürthig, ein beqvemes COMPENDIUM daraus gemacht. Es ist in Italiänischer Sprache in 4. zu Florenz, ich weiß nicht in welchem Jahre; zu Rom aber A. 1578. in 8. gedruckt worden, und träget noch nicht ein Alphabeth aus.

Eben dergleichen COMPENDIUM hat der obgedachte FRANCISCUS SANSOVINUS daraus gezogen, gedruckt zu Venedig A. 1580. in 8.

Das geschriebene ORIGINAL von die-

diesem Wercke ist noch zu Florenz bey der Guicciardinischen Familie aufgehoben. Weil man nun wahrgenommen hat, daß in den gedruckten Editionen drey Passagen von grosser Wichtigkeit sind ausgelassen worden: so hat ein Florentinischer Edelmann Gelegenheit gefunden, dieselben aus dem Autographo abzuschreiben, und der gelehrten Welt mitzutheilen.

Das **erste** Fragmentum gehört ins dritte Buch, und handelt von dem viehischen Leben, welches Pabst Alexander VI. geführet hat.

Das **andre** gehört ins vierdte Buch, und ist ein ziemlich ausführlicher Discours von der Gewalt des Pabstes zu Rom.

Das **dritte** gehört endlich ins zehnde Buch, und ist ein kurtzer Discours, darinnen die Päbstliche und Türckische Tyranney in Vergleichung mit einander gestellet wird.

Diese **drey** PARALIPOMENA sind auf 2. Bogen zugleich in Lateinischer und Italiänischer Sprache zu Amsterdam A. 1663. in 12. zugleich mit dem bekannten Thuano restituto gedrucket worden.

Das **andre** Fragmentum findet man auch besonders in Goldasti Collectione de Monarchia S. R. Imperii zu Franckfurt 1621. p 15. ingleichen in Henrici Heideggeri A. 1684. zu

Amsterdam in 4. gedruckten Historia Papatus in Lateinischer Sprache, am Ende.

Das erste und andre Fragmentum ist allbereit A. 1569. zu Basel in Italiänischer Sprache; zu London aber A. 1595. in 4. in Italiänischer, Lateinischer, Frantzösischer, und Engelländischer Sprache gedruckt.

Alle drey Fragmenta hat man auch zu Franckfurt A. 1609. in 4. in Italiänischer, Frantzösischer und Lateinischer Sprache zusammen drucken lassen.

Ausser diesem Historischen Wercke hat unser Guicciardini auch zwey OPUSCULA POLITICA geschrieben, davon das erste CONSIGLI AUREI, und das andre AUVERTIMENTI POLITICI tituliret ist.

Diese Tractätgen sind von verschiedenen Autoribus, in verschiedenen Sprachen, unter verschiedenen Tituln zum Drucke befördert worden, und daher ist es kommen, daß ihm mehr dergleichen OPUSCULA zugetheilet werden, als er in der That geschrieben hat? welches um so viel desto leichter hat geschehen können, weil einer etwas darzu gethan, und der andre etwas davon genommen hat.

Also ist A. 1603. zu Venedig ein Buch in 4. von mehr als 2. Alphabethen gedrucket worden,

welches folgenden Titul führet: CONSIDERATIONI CIVILI sopra l'Historia di M. Francesco GUICCIARDINO, e d'altri Historici, da M. REMIGIO FIORENTINO. Es sind darinnen hundert Considerationes Politicæ, und hundert und fünff und sechzig Aurea Consilia.

Von eben dieser Gattung ist zu Halle in Sachsen A. 1597. in 12. auf 12. Bogen ein lateinisches Tractätchen gedrucket worden, welches auf dem Titul Francisci Guicciardini HYPOMNESES POLITICÆ genennet wird, darinnen man CXLV Politische Regeln, und CXCIV. nachdenckliche Sentenzen antrifft.

Ein ander Buch gedruckt zu Venedig Anno 1625. in 12. führet diesen Titul: AFORISMI POLITICI, cavati dall' Historia di Francisco Guicciardini, da Girolamo CANINI. Und A. 1583. sind in fünff und A. 1599. in 6. Büchern zu Venedig in 4. heraus kommen CONSIDERATIONI di Giovanni Baptista LEONI sopra l'historia di Francesco Guicciardino; einiger andern zu geschweigen.

Ein Büchlein in 12. gedruckt zu Paris im Jahr 1664. unter dem Titul: Il sacco di Roma nell' anno 1527. da Francesco Guicciar-

dino habe ich allegiret gefunden; aber selber nicht gesehen.

Wer mehr von diesem Historico wissen will, der lese seinen Lebens-Lauff, welchen REMIGIUS FLORENTINUS geschrieben hat, und welcher bey vielen Editionen in Quarto auf zwey Bogen voran gedrucket ist.

Eben dergleichen Lebens-Lauf hat auch Franciscus di RAFFAELLO RONDINELLI etwas kürtzer unter dem Titul Ritratto di M. Francesco Guicciardino abgefasset. Er stehet in dem obbemeldten Compendio von dieser Historie, welches M. Manilius Plantedius gemachet hat.

Man kan auch IMPERIALI Museum p. 95. ingleichen GHILINI Theatrum p. 82. und TEISSIER Eloges parte 3. p. 351. wie auch BULLARTS Academie des Sciences Tom I. lib. 2. p. 149. nebst FREHERI Theatrum p. 1444. und endlich auch BLOUNTS Censuram p. 551. edit. Genev nachschlagen.

Zum Beschluß sind noch zwey Dinge zu melden: Erstlich, daß unser Guicciardinus diese Historiam Italiæ auf inständiges Anhalten seines guten Freundes JACOBI NARDI geschrieben hat, dessen Florentinische Historie wir in der fünfften Centurie, Art. 35. p. 153. recensiret haben.

Dar-

Darnach ist auch dieses zu erinnern, daß sein gleichfals guter Freund GIOVAMBATISTA ADRIANI, diese Italiänische Historie des Guicciardini in einem besondern Wercke biß auf das Jahr 1574. continuiret hat. Die nöthige Nachricht davon stehet Cent. V. Art. 86. p. 292.

Der 2. Artickel.

LUDOVICI GUICCIARDINI BELGIUM UNIVERSUM,

Zu Amsterdam 1646. in *folio*, fast 4. Alphabeth mit 100. Kupfern.

Der Vater dieses Ludovici, welcher von etlichen HIERONYMUS, von andern aber JACOBUS genennet wird; ist ein Bruder des im vorigen Artickel erwehnten Francisci Guicciardini gewesen.

Er war gebohren A. 1523. und starb A. 1589. den 21. Mart. im 66. Jahre seines Alters zu Antwerpen, allwo man in der Cathedral-Kirche sein Grab und Epitaphium sehen kan.

Von A. 1530. biß 1560. das sind gantzer 30. Jahr, hat er sich in den **Niederlanden** aufgehalten, und hat also denenselben gleichsam zur Danckbarkeit diese Beschreibung gemacht, die man wegen ihrer Accuratesse allemahl sehr hoch æstimiret hat.

Er

Er selbst hat dieses Werck in Italiänischer Sprache geschrieben, unter dem Titul, DESCRITTIONE dei PAESI BASSI, ò vero GERMANIA INFERIORE. Es ist in dieser Sprache dreymahl aufgeleget worden, darunter ist die zu Antwerpen Anno 1587. in Folio die beste.

Dieses Buch ward von Francisco BELLEFOREST ins Frantzösische übersetzet, und zu Arnheim A. 1613. in 4. unter dem Titul, Description de toutes les Pais-Bas gedruckt.

Zwey Jahr darnach übersetzte ein Holländer von Ziricsee gebürthig, Nahmens REINERUS VITELLIUS eben dieses Buch in die Lateinische Sprache, und ließ es An. 1616. zu Arnheim in 4. drucken.

Ein Rathsherr zu Antwerpen JOH. BRANTIUS hatte zugleicher Zeit eine Lateinische Version unter den Händen: weil ihm aber VITELLIUS zuvor kam, so ließ er das Werck liegen.

Nach der Zeit sind zu der Lateinischen Version allerhand ADDITAMENTA, ich weiß nicht von wem gemachet worden: Und davon haben wir zwey schöne Editiones, welche mit grössern und kleinern Characteribus also gedruckt sind, daß man die Additamenta von des Autoris Arbeit gar wohl unterscheiden kan.

Eine

Eine davon ist die schöne Lateinische Edition zu Amsterdam A. 1640. in Folio, mit hundert Kupfern: die andere ist eben daselbst A. 1653. in 12. gedruckt, und hat eben so viel Additamenta und Kupfferstiche, aber nach einem kleinern Maß-Stabe.

Im übrigen hat dieses Werck drey Theile, nehmlich im I. werden die gesammten Niederlande; im II. die Spanischen Niederlande; und im III. die Vereinigten Niederlande, mit grossem Fleisse beschrieben.

Ausser diesem grossen Wercke, hat Ludovicus Guicciardinus auch zwey kleine OPUSCULA geschrieben, die wir in diesem Artickel nicht können unberühret lassen.

Eins hat zum Titul, Commentarii delle cose piu memorabili, seguite specialmente nelli Paesi Bassi della pace di Cambrai 1525. insino all' anno 1560. zu Antwerpen A. 1565. in 4. welches nach Valerii Andreæ Bericht P. P. Kercehovius von Dünkerken ins Latein übersetzet, und A. 1566. zu Antwerpen in 8. zum Drucke befördert hat.

Das andere ist ein angenehmes Büchlein von artigen und ernsthafften Worten und Thaten grosser Herren, berühmter Weltweisen, und kluger Hoffleute. Der Titul ist: DETTI

&

& FATTI PIACEVOLI & GRAVI di diversi Principi, Filosofi & Corteggiani, raccolti dal Guicciardini & ridotti à Moralità, gedruckt zu Venedig, A. 1571. und 1581. in 8. von 15. Bogen.

Dieses ietzt gedachte Bůchlein ist auch unter einem andern Titul L'HORE di RICREATIONI An 1580. und 1592. in 12. zu Venedig gedruckt.

Nun ist weiter nichts zu erinnern, als daß der gute Ludovicus Guicciardini das Unglůcke gehabt hat, daß er auf Befehl des bekannten Hertzogs von ALBA ist incarceriret, aber auch bald wieder loßgelassen worden. Wer es umståndlich wissen will, der kan es im Thuano im 96. Buche am Ende nachschlagen.

Der 3. Artickel.

R H Æ T I A

durch

Johann Guler von Weineck,

Zůrch 1616. in *folio*, 5. Alphabeth, Deutsch.

Der Autor ist ein Eques Auratus, ein Landes-Hauptmann über das Valtelin, und ein Oberster über ein Regiment Graubůndter gewesen, gebohren zu Davos, in dem so genannten Bunde der zehn Gerichte.

Das Werck ist ietzo vor hundert Jahren,

A. 1616.

A. 1616. gedruckt, und damahls hat der Autor auch noch gelebet: das eigentliche Jahr seines Todes aber können wir nicht melden.

In der Vorrede raisoniret der Autor über einige Scriptores, die von den Schweitzern und Graubündtern geschrieben haben.

Das gantze Werck an sich selber bestehet aus XIV. Büchern, davon sind die ersten Zehne Historisch, und die letztern Viere Geographisch.

In der Historie macht er von den alten HELVETIIS vor Christi Geburth den Anfang; und schliesset ohngefehr mit dem Jahre 1550.

In den letzten Geographischen Büchern beschreibet er das Graubündter Land mit seinen zugehörigen Landschafften.

Es sind viel Wappen, Contrefaites, Inscriptiones, Land-Charten und Genealogische Tabellen darinnen: überhaupt aber findet man nicht viel rares in diesem Buche; was aber darinnen stehet, ist alles sehr glaubwürdig vorgetragen.

Der 4. Artickel.

VELTELIN

beschrieben durch

Johann Peter Gulern.

Straßburg 1623. in 4. von 8. Bogen.

Es ist dieses nichts anders, als ein kurtzer Extract

tract aus dem vorhergehenden Wercke, und dieser Johann Peter Guler, ist ein leiblicher Sohn des obgedachten Johann Gulers gewesen.

Dieser junge Guler hat der Cron Franckreich gedienet, und eben damahls waren die beyden Cronen Spanien und Franckreich wegen des Valtelins an einander gerathen. Es ist gar eine feine Land-Charte darbey.

Der 5. Artickel.

Historia SVECORUM GOTHORUMQVE per ERICUM OLAI.

Zu Stockholm 1615. in 4. von 2. Alphabeth. und 1654. in 8. ein halb Alphab.

Der Autor ist Decanus an der Cathedral-Kirche zu Upsal gewesen, und man glaubet, daß Upsal auch sein Vaterland gewesen sey.

Das Jahr seiner Geburt ist nirgends aufgezeichnet: daß er aber A. 1486. den 23. Dec gestorben sey, kan man aus seiner kurtzen Grabschrifft sehen, welche Schefferus in seiner Upsalia p. 228. abcopiret hat.

Er fänget seine Historie von der Geburth Christi an, und schliesset mit dem Jahre 1464.

In

In solcher Zeit haben, nach des Autoris Rechnung LXVII. Könige in Schweden regieret, davon der erste ERICUS SAPIENS, und der letzte CAROLUS CANUTI gewesen ist.

Weil der Autor im XV. Seculo, und also vor der Reformation gelebet hat, so kan man leicht erachten, daß man eben das beste Latein in diesem Buche nicht finden kan: Doch hat man sich auch über keine Undeutligkeit zu beschweren.

Man trug sich mit dem Manuscripto dieses Buches, biß auf das Jahr 1615. da ward es endlich ohngefehr 150. Jahr, nachdem es war geschrieben worden, zu Stockholm zum ersten mahl in 4. zum Drucke befördert.

Weil der Text bißhero durch die Unwissenheit der Schreiber an vielen Orthen sehr verhudelt und verstümpelt war, so brauchte es viel Mühe, biß alles wieder in Ordnung konte gebracht werden.

Diese Arbeit aber nahm der bekannte JOHANNES MESSENIUS über sich, von dessen Leben und Schrifften wir in dieser Bibliothec. Tom. VI. Art. 8. p. 31. gehandelt haben.

Nach diesem ist A. 1654. eine kleine Edition in 8. zu Stockholm heraus kommen, der bekannte JOHANNES LOCCENIUS, dessen

sen wir ins künfftige mit mehrern gedencken werden, hat davor gesorget, und forne eine Dedication an den damahls neuen König Carolum Gustavum; hinten aber wenige Noten, die auf 3. Blättern Raum haben, darzu gemacht.

Doch diese Loccenische Edition hat erstlich sehr kleine Littern; und darnach ist das Register darbey vergessen worden: Also wird wohl niemand die erste Edition dargegen vertauschen, welche sich mit dem ansehnlichen Drucke, und mit seinem zulänglichen Register, sehr wohl recommendiret.

Diese beyden lateinischen Editiones sind in VI. Bücher abgetheilet, welches man Johanni Messenio zu dancken hat.

Endlich ist dieses schöne Werck auch in die Schwedische Sprache übersetzet, und zu Stockholm A. 1678. gedruckt worden. Der Ubersetzer hat Johannes Sylvius geheissen.

Johannes Schefferus hat in seiner Upsalia Antiqua cap. 13. p. 229. sehr wohl von diesem Buche gesprochen, und daselbst ausdrücklich geschrieben, daß unter allen gedruckten Schwedischen Historien-Schreibern dieser Ericus Olai, vor den ältesten und besten müste gehalten werden.

Der 6. Artickel.

ANNALES de FLANDES compueſtos por EMANUEL SVETRO,

Zu Antwerpen A. 1624. in *folio*, in 2. *Tomis* von 12. Alphabeth und drüber, in Spaniſcher Sprache.

EMANUEL SVEYRO Herr von VOORDE, war gebürtig von Antwerpen, und ſtarb A. 1629. zu Bruſſel, nachdem er nur wenig Jahre vorher dieſes hiſtoriſche Werck ausgefertiget hatte.

Auf dem Titul-Blatte nennet ſich dieſer Autor CAVALLERO del HABITO di CHRISTO. dadurch wird der **Ritter-Orden JEſu Chriſti** verſtanden, welchen der heilige Dominicus An. 1206. oder wie andere rechnen, An. 1220. in Spanien geſtifftet hat; welches nur beyläufftig hat ſollen erinnert werden.

Dieſer Sveyro hat ſich ſonſt durch einige Ubersetzungen Lateiniſcher Autorum in die Spaniſche Sprache, zum Exempel des Taciti, Velleji und Salluſtii bekannt gemacht.

Er hat auch im Jahre 1622. in 8. ein kleines Buch zu Antwerpen in Spaniſcher Sprache von den **geſammten Niederlanden** unter

folgendem Titul geschrieben: Descripcion breve del pais baxo; welches wir ein ander mahl recensiren werden.

Aber sein vornehmstes Werck sind ohne Zweifel die ANNALES oder Jahr-Bücher von FLANDERN, die er in zwey Tomos abgetheilet, und dem Könige in Spanien Philippo IV. dediciret hat.

Vor dem ersten Tomo stehet das Conterfait des Autoris, darunter angezeiget ist, daß er dieses Buch im 37. Jahre seines Alters vollendet habe; woraus man leichte schliessen kan, daß er A. 1587. ist gebohren worden, und daß er sein gantzes Leben nicht höher, als auf 42. Jahr gebracht hat.

Der erste Tomus hat XII. Bücher. Er fängt von den alleraltesten Zeiten an, da die Nervii, Menapii, Morini und Atrebates um diese Gegend gewohnet haben. Darnach führet er den Römischen Periodum aus, wie sie kurtz vor Christi Geburth, das so genante BELGIUM bezwungen haben, und wie sie im fünfften Seculo wiederum von den FRANCIS sind vertrieben worden. Nach diesem folget ein Stücke aus der Kirchen-Historie, wie nehmlich der heilige MEDARDUS, der heilige VEDASTUS und andre, das Evangelium von Christo um diese

Gegend gepflantzet haben. Hierauf kömmt er auf die besondern **Grafen von Flandern**, die schon zu Zeiten Caroli M. um das Jahr 792. nach des Autoris Rechnung entstanden sind; und gehet darauf in richtiger Chronologischen Ordnung biß auf das Jahr 1384. oder wie andere rechnen 1383. da der **letzte Grafe in Flandern** LUDOVICUS III. MALANUS oder de MALE, nachdem er biß ins 38. Jahr regieret hatte, gestorben ist.

Es hatte dieser **letzte Grafe** nicht nur FLANDERN, sondern auch BRABANT, ANTWERPEN, MECHELN und RHETEL: das alles brachte seine eintzige Tochter MARGARETA MALANA oder FLANDRICA bekannter massen an das Hauß BURGUND.

Der **andre** Tomus nun, welcher auch aus XII. Büchern bestehet, hält den gantzen **Burgundischen** PERIODUM in sich, nehmlich alles was vom Jahre 1384. biß auf das Jahr 1477. innerhalb 93. Jahren in Flandern passiret ist; in welcher Zeit die bekannten **vier Hertzoge**, 1. PHILIPPUS AUDAX, 2. JOHANNES INTREPIDUS, 3. PHILIPPUS BONUS, und 4. CAROLUS AUDAX regieret haben.

Es schliesset sich also diese Flandrische Historie

mit

mit dem fatalen Jahre 1477. da der letzte Burgundische Hertzog CAROLUS AUDAX vor Nancy von den Schweitzern ist erschlagen worden; womit die gantze Burgundische Verlassenschafft, und also auch Flandern, durch die Vermählung seiner Tochter MARIÆ mit dem Kayser MAXIMILIANO I. an das Hauß Oesterreich kommen ist.

Das Buch ist aus dermassen bequem abgefasset: denn erstlich hat es gespaltene Columnen; darnach accurate ALLEGATA auf dem Rande; oben drüber allemahl den Nahmen des zu der Zeit regierenden Grafens; auf allen Blättern eine richtige Zeit-Rechnung; und am Ende ein zulängliches Register.

Der 7. Artickel.

ANNALES BELGICI ÆGIDII de ROYA,

Franckfurt A. 1620. in *folio*, sind 27. Bogen, Lateinisch.

In Flandern zwischen Dunckercken und Nieuport liegt die Abtey DUNES, Lat. DUNÆ, darinnen hat um das Jahr 1360. ein Mönch, Nahmens BRANDO gelebet.

Dieser BRANDO hat ein grosses historisches Werck in drey Bänden zusammen getragen,

gen, und hat es CHRONODROMON, das ist so viel als der Zeiten Lauff genennet.

Dieses Chronicon hat von der Schöpfung angefangen, und hat mit dem Jahre 1414. beschlossen: der Autor BRANDO aber ist A. 1428. gestorben.

Im Jahre 1459. kam darauf ÆGYDIUS de ROYA, in dieses Kloster Dunes, welcher vorher Professor Theologiæ zu Paris, und nachgehends Abt im Closter B. Mariæ de Regali Monte in Franckreich gewesen war.

Dieser ROYA brachte erstlich das obgedachte Chronodromon Brandonis in ein Compendium, und that eine Continuation darzu biß auf das Jahr seines Todes 1478.

Er gehet von Jahre zu Jahre, und hat die Succession der alten Grafen von Flandern zum Fundamente, unter welchen, nach seiner Meynung, der erste LIDERICUS geheissen, und im Jahre 792. gelebet hat.

Er hat in diesem Closter einen Professorem Historiarum abgegeben, und zu dem Ende hat er sich dieses Compendium zurechte gemacht.

Auf dem Titul-Blatte stehen diese Worte: Nunc demum ex Abbatia Dunensi Flandriæ eruti ab Andreâ SCHOTTO Antwerpiensi S. J. und also ist dieses die erste Edition, die auch unsers Wissens sonst nicht wieder ist aufgeleget worden.

Der 8. Artickel.
RENERI SNOI de REBUS BATAVICIS Libri XIII.

Franckfurt 1620. in *folio*, sind 2. Alphabeth und 6. Bogen, Lateinisch.

RENERUS oder RAINERUS SNOYS oder SNOUS, oder SNOYUS, war von wohlhabenden Eltern zu Gouda in Holland gezeuget um das Jahr 1478.

Er wolte in der Jugend nichts lernen, ob er schon fleißig zur Schule gehalten ward. Der Vater aber, der ein kluger Mann war, that ihn auf das Schmiede-Handwerck, da er vom Morgen biß auf den Abend beym Ambosse stehen muste.

Als er nun inne worden war, was zwischen einem Schmiede-Hammer und zwischen einer Schreibe-Feder vor ein Unterscheid wäre; so bath er den Vater inständigst, daß er ihn nur wieder nach der Schule schicken möchte.

Und eben das war es, was der Vater haben wolte. Weil er nun gute Mittel hatte, so schickte er ihn nach Bologna in Italien, und bekam so einen gelehrten Sohn wieder nach Hause, daß er damahls wenig seines gleichen hatte.

Sein

Sein Haupt-Studium war die Medicin, darinnen war er so glücklich, daß man auch auf sein Grab geschrieben hat:

Nemo vir hoc MEDICO fuit experientior uno,
Et plures medica nemo levavit ope.

Weil er aber ein Medicus nicht vor die Bauern, sondern vor die grossen Herren war, so hatte er viel Addresse bey den Hofleuten, und ward deßwegen nomine publico so wohl an König Jacobum IV. in Schottland, als auch an König Christiernum in Dänemarck verschicket.

Wegen dieser Meriten ward er endlich in seiner Vater-Stadt Goude zum Bürgermeister gemacht: weil er aber in dieser Würde mit vielen Juristischen Händeln zu thun hatte, die sein Plaisir nicht waren; so machte er sich davon loß, und wandte den letzten Theil seines Lebens auf Theologische Studia.

Die Gelegenheit darzu gab ihm die damahls angegangene REFORMATIO LUTHERI; darinnen er so eifrig war, daß er auch ein Buch geschrieben hat, welches den Titul ANTI-LUTHERUS führet.

Endlich starb er A. 1537. ohngefehr im 60. Jahre seines Alters, wie Aubertus Miræus in seinen Elogiis Belgicis p. 46. meldet, allwo er

hinzusetzet: Lætus uti semper vixit, sic lætus obivit.

Unter andern Büchern hat er auch diese XIII. Bücher de REBUS BATAVICIS geschrieben. Bey seinem Leben sind sie nicht heraus kommen; sondern seiner Schwester Enckel JACOBUS BRASSICA, sonst COOLS genannt, der ein gelehrter Mann zu Roterdam war, und sonst ein Buch de Etymo Hollandiæ geschrieben hat, welches A. 1598. zu Harlem in 8. gedruckt ist; der hat sie allererst nach seinem Tode an das Licht gezogen.

Im I. Buche ist eine Geographische Beschreibung von der Grafschafft Holland.

Im II. fängt er von NOE an, und gehet biß auf die Zeiten Kaysers NERONIS.

Im III. fähret er unter den folgenden Kaysern fort, und beschliesset mit der bekannten Historie von den eilf tausend Jungfrauen.

Im IV. gehet er biß auf Kayser CAROLUM M. allwo er viel mit den Friesen zu thun hat.

Im V. Buche fängt er von dem ersten Grafen in Holland THEODORICO I. mit dem Jahre 863. an, und gehet biß auf FLORENTIUM I. der A. 1062. gestorben ist.

Im VI. Buche continuiret er die Grafen

von

von Holland, biß auf WILHELMUM I. verstorben A. 1223.

Im VII. Buche gehet er biß auf FLORENTIUM V. A. 1296.

Im VIII biß auf WILHELMUM IV. das ist, biß auf das Jahr 1345.

Im IX. biß auf die berühmte Gräfin JAQUELINE oder JACOBÆA die A. 1436. gestorben ist.

Im X. handelt er von den Burgundischen Hertzogen biß auf PHILIPPUM BONUM, A 1467.

Im XI. hat er alleine mit dem letzten Burgundischen Hertzoge CAROLO AUDACE zu thun, der A. 1477. erschlagen ward.

Im XII. Buche ist die Regierung der Burgundischen MARIA und ihres Gemahls Kaysers MAXIMILIANI I. beschrieben.

Im XIII. und letzten Buche ist der Rest, was sich unter CAROLO V. biß auf das Jahr 1519. in Holland zugetragen hat.

Das Buch ist mit grossem Fleisse geschrieben, und da er einer von den ersten gewesen ist, welche die Geschichte ihrer Vorfahren untersuchet haben, so hat er die Ehre gehabt, daß er von vielen ist ausgeschrieben worden, ob sie gleich seiner nicht allemahl darbey gedacht haben.

VALERIUS ANDREÆ giebt ihm in seiner Bibliothecâ Belgicâ p. 699. dieses Elogium:

Historicus, Medicus, Vates, hæc singula
SNOJUS
Unus homo pariter munia sustinuit.

Franciscus SWERTIUS meldet in seiner Bibliothecâ Belgicâ p. 654. daß dieser Snojus auch ein Buch unter dem Titul Scrutinium Historicæ Veritatis geschrieben hat.

Der 9. Artickel.

Il Fioretto delle
CRONICHE di MANTOVA
racotto da
STEFANO GIONTA
Mantouano.

Gedruckt zu Mantua 1587. in 8. sind 12. Bogen, in Italiänischer Sprache.

Von dem Autore weiß man weiter nichts, als daß er ein Mantuaner gewesen sey.

Es ist aber dieses kleine Werck nichts anders, als ein artiges Compendium von der Mantuanischen Historie, welches der Autor aus unterschiedenen Chronicken zusammen gezogen hat.

Er

Er fänget von Erbauung der Stadt Mantua an, und schliesset mit dem Jahre 1574. da König Henricus III. auf seiner Reise aus Polen nach Franckreich, durch Mantua gezogen ist.

Er untersuchet die Zeit-Rechnung gar fleißig, und bringet endlich heraus, daß Mantua 1183. Jahr vor der Geburth Christi, und also noch vor dem Trojanischen Kriege sey erbauet worden.

Er machet in der Historie keine Abtheilung, sondern gehet von Jahre zu Jahre, und hat so gar auch die Tage der Monathe nicht vergessen.

Voran stehet ein Carmen in achtzeiligen Italiänischen Versen von 67. Strophen, darinnen der Autor die Erbauung der Stadt Mantua beschrieben hat.

Hinten dran aber ist dergleichen Poema von eben dieser Materie in 141. solchen achtzeiligen Sätzen beygefüget, welches RAFFAELO TOSCANO unter dem Titul l'Edification di Mantova, heraus gegeben hat.

Es sind Editiones vor dieser unserer de anno 1587. vorhergegangen, das ist gewiß; ob aber auch mehr darnach gefolget sind, können wir nicht sagen.

Der 10. Artickel.

HISTORIA Y HECHOS
del Rey
DON HENRIQUE TERCERO
de Casilla, inclito en Religion
y Justicia
El Maestro GIL GONZALES DAVILA.
Zu Madrit 1638. in *folio*, von 2. Alph. 8. Bogen, in Spanischer Sprache.

Die Stadt AVILA lat. Abula, davon der Autor dieses Buches ÆGYDIUS GONZALES seinen Zunahmen hat, lieget in Alt-Castilien, gleich auf dem halben Wege zwischen Madrit und Salamanca, allwo er A. 1578. ist gebohren worden.

Er machte sich erstlich durch allerhand gelehrte Opera bekannt, davon man die Specification in Nicolai Antonii Bibliothecâ Hispanicâ Tom. I. p. 4. sehen kan: Und nach diesem ward er Königs Philippi IV. in Spanien CHRONISTA, oder wie man in Deutschland spricht, HISTORIOGRAPHUS.

Im Alter ward er gantz kindisch, und deswegen von Madrit nach seinem Vaterlande AVILA gebracht; allwo er An. 1658. im 80. Jahre seines Alters gestorben ist.

Sein historisches Thema, welches er in diesem

sem Buche tractiret, ist das Leben des Castilianischen Königes HENRICI TERTII mit dem Zunahmen VALETUDINARII. Derselbe war gebohren A. 1379; succedirte seinem Vater Johanni A. 1390. und starb im Jahre 1406. nachdem er 27. Jahr gelebet, und 16. Jahr als ein König in Castilien regieret hatte.

Der Autor gedencket im 42. Capitel p. 94. eines andern Ægidii Gonzales d'Avila, welcher zur Zeit des Königes Henrici III. gelebet, und von demselben viel Gnade genossen hat. Weil nun derselbe sonder Zweifel ein Verwandter des Autoris wird gewesen seyn: so kommen wir auf die Gedancken, ob der Autor vielleicht von demselbigen einige Collectanea geerbet hat, die ihm zu diesem Wercke Gelegenheit mögen gegeben haben: denn Anno 1638. da dieses Buch zum Vorschein kommen ist, waren seit 1406. da König Henricus III. gestorben ist, allbereit 232. Jahre verflossen.

Sonst hat der Autor dieses Buch in 88. Capitel eingetheilet, darinnen findet man alles, was sich so wohl in der Minorennität, als auch unter der Regierung dieses Königes in gantz Spanien zugetragen hat.

In specie findet man darinnen, was sich mit dem damahligen Ertz-Bischoffe zu Toledo PE-

TRO TENORIO begeben hat, welcher sich dem Könige nicht hat unterwerffen wollen.

Im 31. Cap. findet man das Testament, welches sein Vater Johannes I. gemachet hat: Und im 88. Capitel ist Henrici III. eignes Testament.

Im 48. und 58. Cap. sind allerhand Particularia von dem Schismatischen Pabste Benedicto XIII. ingleichen vom Pabste Martino IV.

Im 63. Cap. wird von dem bekannten ALPHONSO TESTATO, Bischoffe zu Avila gehandelt. Der Autor nennet ihn Oceanum universalem omnium Scientiarum, und versichert von demselben, daß er so viel Sachen geschrieben habe, daß auf einen jedweden Tag seines Lebens drey Bogen kommen, davon man nachfolgendes Spanisches Epigramma gemacht hat.

A qui yaze sepultado
Quien virgen vivio, y murio,
En ciencias mas esmerado,
El nuestro Obispo Tostado,
Que nuestra nacion honrò.
Es mui cierto que escrivio
Para cada dia tres pliegos
De les dias que vivrò;
Su dotrina assi alumbro,
Que baze ver à los ciegos.

Im 78. Capitel findet man viel von dem berühmten VINCENTIO FERRERIO, durch dessen Predigten unzehlig viel Juden und Mohren sind bekehret worden.

Im 80. Capitel ist die Nachricht von dem Feste der **heiligen Dreyeinigkeit**, welches Pabst Benedictus XIII A. 1405. in der Christenheit zu feyern befohlen hat.

Die **geistlichen Stifftungen**, welche zur Zeit dieses Königes in Castilien geschehen, hat der Autor auch nicht vergessen.

Der 11. Artickel.

ANTONII GARISSOLII

ADOLPHIS

Libri XII.

Gedruckt zu *Montauban* in Franckreich A. 1649. in groß 4. von 4. Alphabeth, in Lateinischen Versen.

Der Autor dieses Buches ist ein Frantzose von Geburth, und ein berühmter Prediger und Professor Theologiæ zu Montauban gewesen; allwo er das bekannte und gelehrte Buch de Christo Mediatore geschrieben hat. Es ist zu Geneve A. 1662. in 4. gedruckt, und nicht lange darnach ist der Autor zu Montauban gestorben.

Das Buch ist der Schwedischen Königin Christi-

Christinæ mit einer netten Vorrede dediciret: und ein ungenannter Freund des Autoris hat eine ziemlich ausführliche Vorrede darzu gemacht.

Es ist aber in diesem Buche das Leben des Schwedischen Königes GUSTAVI ADOLPHI, von seiner Geburth 1594. biß an seinen Tod 1632. enthalten, und darauf hat er auch mit dem Titul ADOLPHIS gezielet.

Hauptsächlich aber handelt er de BELLO GERMANICO, das ist von dem dreyßigjährigen Kriege in Deutschland, darinnen dieser König den Protestanten nachdrückliche Hülffe geleistet hat.

Es sind Lateinische Verse im Genere Heroico, und wer nur etliche Blätter davon durchgehet, der wird bald inne, daß der Autor den Virgilium gelesen hat.

Das Werck ist in XII. Bücher abgetheilet, und der Inhalt eines jedweden Buches ist in nachfolgenden XII. Hexametris kürtzlich abgefasset.

Primus habet belli causas & fœdera Regum.
Arma *Secundus* init, sulcat mare, Gallica narrat.
Tertius ad cunas exorsaque pergit Adolphi.
Sceptra, torum, varias palmas dat *quartus* Adolpho.

Teuto-

Teutoniam pars *quinta* aperit, Madeburga fatiscit.
Lipsiacum austriadis *sexto* Geta conserit agrum.
Septimus insinuat totam narratibus arcton.
Franconas *octavus* victori adjungit Adolpho.
Nona Palatinas Suecis cura urbibus addit.
Actous Batavis *decimo* Mars incubat oris.
Undecimo Gustave, peris, sed morte triumphas,
Ultimus Heroem deflet, venturaque narrat.

Ausser diesen kurtzen Lemmatibus stehet auch vor jedem Buche ein ausführliches ARGUMENTUM in prosa, welches der obgedachte gute Freund des Autoris darzu gemachet hat.

Die Haupt-Materie des Buches, ist zwar freylich, wie oben gedacht, die Expedition Königs Gustavi Adolphi nach Deutschland: Aber es sind, wie in Epicâ Poesi gebräuchlich ist, hin und wieder gelehrte und anmuthige EPISODIA eingestreuet worden.

Im andern Buche ist eine ziemlich weitläufftige **Geographie von Schweden** eingerücket: Und im siebenden Buche findet man einen kurtzen Begriff der **gantzen Schwedischen Historie** vom Anfange biß auf Gustavi Adolphi Regierung.

Als ein Frantzose hat er auch seine Nation nicht

nicht vergessen: wie man denn im andern und achten Buche viel de rebus Gallorum antrifft.

Wo ich recht gezehlet habe, so bestehet das gantze Werck aus 9926. Hexametris, und damit der Leser selber davon judiciren könne, wenn er auch das Buch selber nicht zur Hand hätte: so wollen wir nur von dem 384. Blatte nachfolgende Zeilen abcopiren, die er über das Contrefait vom Könige Gustavo Adolpho geschrieben hat:

Aspice præstantem GUSTAVO in Principe formam.
Sic oculos, sic ille genas, frontemque ferebat
Sideream: hæc membris species augusta sedebat.
Cor pietas, candor mores, prudentia vitam
Finxerat, eloquium Pitho, sapientia mentem.
Plebis amor, procerumque fuit: spes alta Camenis,
Præsidium sacris: veniâ ceu munere largus.
Pace bonus: bello præstantior: arduus ausis:
Consilio solers: cura vigil: impiger actis.
In cunctas mens apta vices: immota periclis,
Adversis infracta fuit, moderata secundis.
Defendit virtus socios: constantia fastus
Hostiles domuit: victis clementia parsit.
Tantus erat vivens, omnes virtutis & omnes
Naturæ complexus opes: ad Culmina mundi
Contulerat meritum, merito si fata faverent.

Der

Der 12. Artickel.

TOPOGRAPHIA ARCHIDUCATUS AUSTRIÆ INFERIORIS MODERNÆ

durch

GEORGIUM MATTHÆUM VISCHER,

Zu Wien 1672. in *folio*, von 5. Alphabethen.

Der Autor nennet sich einen Oesterreichischen Geographum, und sein Absehen ist nicht, gantz Oesterreich, sondern nur **Nieder-Oesterreich**, welches an Ungarn angräntzet, zu beschreiben.

Dieses Nieder-Oesterreich theilet er in **vier Theile** ein, davon zwey über die Donau an den Mährischen; und zwey unter der Donau an den Steyermärckischen Gräntzen gelegen sind.

Von jedweden Viertheil hat er eine besondere Land-Charte und auch ein besonderes ELOGIUM in Deutschen Versen gemacht.

Uber das **erste Viertheil**, unter Wiener-Wald an den Ungarischen Gräntzen, stehen diese Zeilen:

> Dem gantzen Land geb ich ein Zier,
> Der Römisch Kayser wohnt in mir.

Uber das **andre Viertheil**, ob dem Wiener-Walde unter der Donau gegen Ober-Oesterreich zu, hat er geschrieben:

Diß

Diß Viertl hat Weid und Viehzucht,
Auch viel Weins, und Traides Frucht.

Uber dem **dritten Viertheil**, unter Mannharts-Berg über der Donau an den Ungarischen Gräntzen, stehet dieser Gedenck-Reim:

Diß Viertel giebt viel Wein und Frucht
Darum von Fremden wird besucht.

Das **vierdte Viertheil**, ob Mannharts-Berg über der Donau an den Böhmischen Gräntzen, hat folgende Uberschrifft:

Holtz, Teiche, Weid und Schäfferey,
Macht, daß ich auch zu gnüssen sey.

Es sind in diesem Wercke in allem 500. Topographische Kupfer-Stiche, ein jeder so groß, als ein Quart-Blatt: dahero man leicht erachten kan, daß in Nieder-Oesterreich wohl schwerlich ein merckwürdiger Orth seyn wird, den man nicht in diesem Buche finden solte.

Es sind aber auch die blossen Kupfer-Stiche ohne Beschreibung: denn der Autor hat weiter nichts darzu gethan, als eine kurtze Dedication von wenig Blättern.

Es ist also dieses Werck gantz was anders, als die bekannte TOPOGRAPHIA von den Oesterreichischen Erb-Landen, welche ZEILERUS gemachet hat, und davon wir in dieser Bibliotheca Historica Centur. I. art. 21. p. 70. gehandelt haben.

Der 13. Artickel.
Anton Weckens
Beschreibung und Vorstellung der Stadt Dreßden.

Nürnberg 1660. in *folio*, von 6. Alphabeth und 9. Bogen.

Der Autor war zu Annaberg in Meissen A. 1623. gebohren, und ob er gleich keine Studia Academica hatte, so war er doch sonst ein sehr geschickter Mann.

Er addressirte sich zu Dreßden an den damahligen Geheimden-Rath von OPPEL, und an den Ober-Hoff-Prediger HOE von HOHENEGG, und ward durch ihre Recommendation ein Cantzelliste, hierauf Secretarius und Registrator des Archivi, und endlich An. 1664. Chur-Sächsischer Rath, Geheimder-Reichs-Secretarius uud Archivarius.

Er ward unter den beyden Chur-Fürsten zu Sachsen Joh. Georgio I. und II. glorwürdigsten Andenckens in vielen Verrichtungen gebraucht. Also war er A. 1645. am Kayserlichen Hofe, als über das Armistitium zwischen den Schweden und Sachsen tractiret ward; und bey Eröffnung des gemeinschafftlichen Haupt-Archivs A. 1659. hatte er auch Gelegenheit

genheit viel Originalia von Brieffschafften zu sehen, die nicht jederman zu Gesichte kommen.

Er starb endlich A. 1680. den 17. May zu Budissin, insgemein Bautzen genannt, in Ober-Laußnitz, allwo sich damahls das Churfürstliche Geheimde-Raths-Collegium befand. Man siehet daselbst in der Haupt-Kirche noch sein Epitaphium, welches ihm der Wittenbergische Professor, der seelige Herr Schurtzfleisch zu Ehren gemachet hat.

CONDITUS. HIC. EST.
ANTONIUS. WECKIUS.
QUI.
ANIMUM.
DEO. PRINCIPI. PATRIÆ.
SANCTE. DICATUM.
TRIBUS. SAXONIÆ. ELECTORIBUS.
SEMPER. SERVAVIT.
ACTA. EVENTA. ANNALES.
ET. PATRIÆ. ET. IMPERII.
CUM. FIDE. SILENTIO, DEXTERITATE.
CONSCRIPSIT. COLLEGIT. CUSTODIVIT.
CODICES. COMMENTARIOS. RECONDITOS.
CURIÆ.
IN. NUMERATO. HABUIT.
SINGULARI. STYLI. PROMTITUDINE.
DELIBERATA. ET. COMMISSA.
FACILIUS. EXPEDIVIT.
QUAM.
ALIIS. LEGENDO. VIX. ABSOLVERE. DATUM:
UT.

UT.
SAXONICUS. VARRO.
MERITO. AUDIAT.
VITAM. AUSPICATUS. EST.
A. CIↃ. IↃC. XXIII. ANNÆBERGÆ.
EXPLEVIT.
A. CIↃ. IↃCLXXX. BUDISSINÆ.
QVORSUM.
JUSSU. DEI. OPT. MAX. EVOCATUS.
TANDEM.
LABORE. INDEFESSO. PERFUNCTUS.
HÆREDITATEM. ÆTERNAM.
CREVIT.
SUPREMI. OFFICII. MONUMENTUM.
VIDUA. LIBERI. GENER.
MOESTI. AC. MOERENTES.
P. C.
A. CIↃ. IↃC. LXXXI.

Dessen so genannte **Dreßdische Chronicke** ist überhaupt ein sehr schönes Werck: Massen er nicht nur alle Merckwürdigkeiten dieser Churfürstlichen Residentz-Stadt; sondern auch viel andre zur Historie, sonderlich des dreyßigjährigen Krieges dienliche Sachen darinnen aufgezeichnet hat.

Die angeführten Diplomata sind alle ächt, weil er als Archivarius genugsame Gelegenheit gehabt hat, accurate Copeyen davon zu nehmen. Und die Kupferstiche, deren sich etliche zwantzig in diesem Buche finden, sind von einer künstlichen Hand in Nürnberg verfertiget worden.

Aller

Aller Orten beobachtet der Autor den Cantzley-Stylum seiner Zeit, und deßwegen darf man sich nicht wundern, wenn man hin und wieder einige Redens-Arten findet, die sich mit der Zeit geändert haben.

Uberhaupt ist auch dieses noch zu erinnern, daß die Churfürstliche Residentz-Stadt **Dreßden** in diesem Wercke so vorgestellet wird, wie sie vor ohngefehr 40. Jahren gewesen ist: Wenn aber der Autor ietzo wieder auffstehen sölte, da nebst andern Wissenschafften auch die Bau-Kunst aufs höchste gestiegen ist, so würde er sich über die vielen Veränderungen so wohl an den öffentlichen als privat-Häusern nicht genung verwundern können.

Auf diese vorläuffige Nachricht wollen wir den Innhalt dieses Buches etwas umständlicher besehen, welches der Autor in IV. **Theilen** abgefasset hat.

Der I. Theil.

Hat XVIII. Titul, die wollen wir specificiren, und hin und wieder etwas darbey anmercken.

1. Von dem Lager der Stadt Dreßden.

Hier folget der Autor dem Bischoffe Ditmaro in der Eintheilung des Marggrafthums

Meissen,

Meissen, und stellet also fest, daß dieses Dreßden, in der vor alters bekannten Provintz Niesen, oder Nisani gelegen sey.

2. Von dem Nahmen der Stadt.

Hier wiederleget der Autor erstlich die alte Meynung, als wenn der Nahme **Dreßden** oder **Dreseden von drey Seen** herkäme: denn erstlich wären es mehr Pfützen als Seen; und darnach läge Alt-Dreßden, welches doch den Nahmen zuerst geführet, an der andern Seite der Elbe.

Hingegen hält Weck den Nahmen Dreßden mit Petro Albino vor ein **Wendisches Wort**, welches so viel bedeutet als einen **Kampf-Platz**: Er berufft sich dißfalls auf mehr Meißnische Oerter, z. E. Leipzig, oder Lypzyick, Colditz, Leisnick und andre, die unstreitig Wendisches Ursprunges sind. Er vermuthet auch, daß etwan eine Feldschlacht Gelegenheit darzu möge gegeben haben, weil man A. 1678. und noch vorhero viel alte URNAS oder **Todten-Krüge** in selbiger Gegend gefunden habe.

3. Von dem Ursprunge der Stadt.

Des Autoris Meynung gehet dahin, daß Kayser Carolus M. nachdem er die **Sorben-Wenden** bezwungen, A. 808. an der Elbe eine

Burg oder Schantze angeleget habe, welche heutiges Tages den Nahmen Alt-Dreßden führet.

Dieses zu beweisen, allegiret er p. 12. aus dem Chronico Reginonis ad Annum 808. diese Worte: Carolus M. hoc anno contra Bohemos castrum ædificat DRESDAM ad Albim.

Nun stehen zwar in gedachten Chronico ad Annum 805. diese Worte: Eodem tempore misit (Carolus Imperator) exercitum cum filio suo Carolo super Slavos, qui vocantur Bohemi &c.

Im folgenden 806. Jahre stehen auch folgende Worte: Imperator (Carolus M.) Carolum filium in terra Sclavorum, quæ dicitur Sorabi, super Albiam fluvium cum exercitu misit, in qua congressione Miliduoh Sclavus occisus est, duoque castella extructa sunt, unum super ripam fluminis Salæ, alterum super Albiam.

Und endlich stehen auch ad Annum 808. diese Worte: Imperator ædificatis per legatos suos super Albiam duobus castellis, præsidioque in eis contra Slavorum incursiones disposito, Aquis natalem Domini celebravit, & Pascha similiter.

Daß aber beym Reginone der Nahmen

DRESDA

DRESDA stehen solte, wie der Autor vorgiebet, das lässet sich wohl nicht eher gläuben, als biß mans mit Augen darinnen gesehen hat. Zum wenigsten ist ad Annum 808. nichts davon zu hören noch zu sehen.

Neu - Dreßdens Ursprung aber setzet Weck in das Jahr 1020. um welche Zeit sich einige Einwohner wegen des allzu vielen Wasser-Schadens, Alt-Dreßden gegen über, auf einer Höhe wohnhafftig niedergelassen hätten.

Auf die letzt wiederlegt er diejenigen, welche behaupten wollen, als wenn DRESDEN so viel heissen solte, als TROPHÆA DRUSI; welches ja wohl freylich etwas weit hergesuchet ist.

4. Von der schönen Gegend um Dreßden.

Der Autor versichert, daß sonderlich die Italiänische Bäume in dieser Gegend eben so gut wüchsen als in Italien; und daß unter andern im Churfürstlichen Zwinger zu seiner Zeit Feigen-Bäume von der Dicke eines starcken Mannes gestanden hätten.

5. Von dem Gewässer um die Stadt.

In diesem Titul produciret der Autor Kaysers Friderici III. Diploma de Anno 1443. wegen der Stadt Dreßden Stapel-Gerechtigkeit. Weil er nun damahls zu Rom noch nicht ist ge-

crönet gewesen, so nennet er sich nur einen König, und führet im Wappen auch nur einen Adler mit einem **einfachen Kopfe**, wie aus dem beygefügten Kupfer-Stiche zu ersehen ist.

6. Vom Schlosse zu Dreßden.

Darinnen wird die Kunst-Kammer, die Anatomie-Kammer, die Churfürstliche Bibliothec, das Müntz-Cabinet, und andre Raritäten weitläufftig beschrieben.

7. Von der Cantzeley.

8. Von dem Stall-Gebäude.

9. Von dem Zeughause.

10. Von dem Jägerhause.

11. Von den Hof-Gebäuden.

12. Von den Stadt-Gebäuden.

13. Von der Festung.

14. Von den Vorstädten.

15. Von der Brücke über die Elbe.

Nach des Autoris Bericht ist diese Brücke A. 1070. von Holtze, und A. 1119. von Steinen angefangen worden, zu welcher Zeit ein Arbeiter des Tages **einen alten Pfennig** zu Lohne bekommen hat, welcher nach ietziger Müntze in Ober-Sachsen etwan **vier Pfennige**; in Hamburg aber nicht vielmehr, als einen Sechsling austragen würde. Die Länge davon giebet er auf 710. Ellen an. Es ist eine Barbe

daran

daran in Stein gehauen, und die gemeinen Leute glauben, als wenn dieser Fisch bey grossem Gewässer über diese Brücke gesprungen wäre. Das erkläret der Autor vor eine Fabel, und hält diesen Stein vielmehr vor ein Adliches Wappen.

16. **Von den Gebäuden in Alt-Dreßden.**

17. **Von unterschiedenen** *Monumentis*.

18. **Von allerhand Veränderungen, die mit der Stadt und der Festung vorgegangen sind.**

Der II. Theil

Hat nicht mehr als V. Titul, folgendes Inhalts:

1. **Von der hohen Landes-Obrigkeit.**

In diesem Titul findet man alle Marggrafen, Hertzoge und Churfürsten, welche die Stadt Dreßden beherrschet haben, gar umständlich beschrieben.

Es haben einige vorgegeben, als wenn diese Stadt allererst A. 1319. an die Marggrafen zu Meissen kommen wäre. Es beweiset aber der Autor aus alten Diplomatibus, daß der Ort schon 200. Jahre zuvor Marggräflich gewesen ist.

Man findet hierbey viel Specialia, und sonderlich einige Dinge, die den Welt-bekannten

Printzen-Räuber Cuntz von Kauffungen angehen, davon man im Lande selber nichts gewust hat, biß Anno 1659. das gemeinschafftliche Archiv zu Wittenberg ist eröffnet worden.

Insonderheit ist die Reise sehr umständlich darinnen beschrieben, die Churfürst Johannes Georgius I. nach Italien gethan hat. Es sind auch Stam̃-Taffeln darbey, worauf man sehen kan, daß im Jahre 1679. allbereit 199. Fürstliche und Churfürstliche Kinder sind gebohren gewesen, die alle von höchstgedachtem Churfürsten Johanne Georgio I. abgestammet haben.

2. Von der hohen Landes-Regierung zu Dreßden.

Hier findet man eine Abbildung des Chur-Sächsischen Hofes, wie er sich im Jahre 1679. befunden hat.

3. Von dem Churfürstlichen Amte zu Dreßden.

4. Von der Verfassung des Stadt-Regiments.

5. Von der Stadt Unterthanen.

Das III. Stücke.

Darinnen finden sich nachfolgende XII. Titul.

1. Von der Hoff-Capelle.

2. Von der Fürsten-Capelle.

3. Von

3. Von den Stadt-Kirchen in Neu-Dreßden.
4. Von den Kirchen in den Vorstädten.
5. Von den Kirchen in Alt-Dreßden.
6. Von den Kirchen und Capellen in vorigen Zeiten.
7. Von den Schulen zu Dreßden.
8. Von den Armen- und Krancken-Häusern.
9. Von der Religion vor der Reformation.
10. Von den alten Clöstern dieser Stadt.
11. Von der Kirchen-Verfassung nach der Reformation.
12. Von dem *Pastorat* und *Superintendenz* zu Dreßden.

Man kan leicht erachten, daß in diesem Theile viel merckwürdige Nachrichten enthalten sind, so in die Sächsische Kirchen-Historie gehören.

Bey Beschreibung der Gottes-Acker hat der Autor auch allerhand lesens-würdige Grabschrifften abcopiret: darunter gehöret auch diese, welche sich Johann Hase, ein Bürger und Notarius Anno 1622, auf sein Grab hat setzen lassen,

O Podagra! du loser Gast
Johann Hasen hergebracht hast,
Zur selgen Ruh unter diesen Stein,
Deßn Seel GOtt wolle gnädig seyn!

Der IV. Theil

Hat folgende XVII. Titul:

1. Von Religions-Sachen.

Es wird gehandelt von Petro Dresdensi; von der ersten Lutherischen Kirchen-Visitation; von dem Crypto-Calvinianismo; von dem Processe wieder den Cantzler Nicolaum Crell; von Jacob Böhmen; von den drey hundertjährigen Jubilæis, A. 1617. wegen der Reformation; A. 1630. wegen der Augspurgischen Confession; und Anno 1655. wegen des Religions-Friedens zu Augspurg.

2. Von hohen Geburths-Tagen.
3. Von hohen Vermählungen.
4. Von fremder Potentaten Bewirthung.
5. Von hohen Todes-Fällen.
6. Von Lands- und Ausschuß-Tägen.
7. Sonderliche Veränderung der Landes-Regierung.
8. Von abgelegten Erb-Huldigungen.

9. Von

9. Von der Stadt Privilegien.
10. Von der Justitz und Policey.
11. Von Kriegs-Sachen.
12. Von Feuer-Schaden.
13. Von Wassers-Nöthen.
14. Von wohlfeiler und theurer Zeit.
15. Von Wind- und Wetter-Schaden.
16. Von allerhand sonderlichen Begebenheiten.
17. Von Pestilentzen und andern Kranckheiten.

Zum Beschluß ist auch dieses nicht zu vergessen, was wegen des bekannten Schusters zu Görlitz JACOB BÖHMENS mit diesem Chronico passiret ist, und worauf sich bißhero einer und der andere beruffen hat. Es hatte nehmlich der Autor in dem Manuscripto mit einfliessen lassen, daß obgedachter *Jacob Böhme* vor das *Consistorium* zu Dreßden auf ein *Colloquium* und *Examen* wäre erfodert worden. Weil aber das Buch in Nürnberg gedrucket ward, so wolte das Ministerium daselbst diese Passage nicht drucken lassen, und deßwegen sind mit Genehmhaltung des damahligen noch lebenden Autoris p. 318. folgende

Worte davor hingesetzet worden: Wie denn seine Auslegung Göttlicher Schrifft annoch von vielen, der reinen Lehre Göttliches Wortes zugethanen eyfrigen *Theologis* verworffen wird.

Der 14. Artickel.

CHRONICA o DESCRIPCIO
dels fets, e hazanyes del
inclyt Rey
DON JAUME PREMIER
REY DARAGO,
Feta per lo Magnific en
RAMOR MUNTANER.

Gedruckt zu *Barcelona* 1562. in *folio*, von 5. Alphabeth, 8. Bogen, in Spanischer Sprache.

Der Titul dieses Buches heisset auf Deutsch: RAYMUNDI MUNTANERI Chronica Königs JACOBI I. in Aragonien, und seiner Nachkommen.

König JACOBUS I. in Aragonien, war gebohren Anno 1196. ward König 1213. und starb A. 1276. Sein Sohn und Nachfolger PETRUS III. regierte von 1276. biß 1285; dessen Sohn ALPHONSUS III von 1285. biß 1291; und dessen Bruder JACOBUS II. war König in Aragonien von 1291. biß 1327. Alles

Alles nun, was sich unter diesen vier Königen von 1213. biß 1327. innerhalb 114. Jahren in Aragonien zugetragen hat, das findet man in diesem Wercke, welches der Autor in 298. Capitel abgetheilet hat.

Es war aber der Autor dieses Buches ein Spanier, gebohren zu Peralda im Königreiche Valentia. Er diente den obgedachten vier Königen als ein guter Soldate, und konte sich rühmen, daß er 32. Schlachten zu Wasser und Lande beygewohnet hatte.

Wenn also der Autor in diesem Wercke erzehlet, wie die obgedachten Aragonischen Könige den Saracenen Valentia, Catalonia, Majorca und Minorca abgenommen haben, so erzehlet er nicht Dinge, die er von andern gehöret hat; sondern es sind Res gestæ, quibus ipse non modo interfuit, sed etiam præfuit.

Er hat dieses Werck angefangen zu schreiben, als er 60. Jahr alt gewesen ist, da man 1335. nach Christi Geburth geschrieben hat: Und wo man ihm glauben darff, so hat er gar einen sonderbaren Beruff darzu gehabt.

Er hatte nehmlich eine Erscheinung, und hörte darbey die Stimme: Muntaner, lleva sus, e pensa de fer un libre deles grans maravelles que has vistas, que Deus ha feytes en les

guerres, hon tu es eſtat: com a Deus plau, que per tu ſia manifeſtat, das iſt: Montaner ſtehe auf, und ſchreibe ein Buch von den groſſen Wundern, die du geſehen haſt, und die GOtt in dem Kriege gethan hat, darinnen du geweſen biſt, und die GOtt durch dich will bekannt gemachet haben.

Es hat aber dieſes Werck über 200. Jahr im Manuſcripto gelegen, biß es endlich ein Buchführer zu Barcelona, Nahmens Johannes Cortey A. 1562. zum Drucke befördert hat.

Von dem bekannten Spaniſchen Geſchichtsſchreiber Johanne Mariana hat man genugſame Nachricht, daß ihm dieſes Werck nicht unbekant geweſen iſt: Wenn man aber Nicolaum Antonium in ſeiner Bibliotheca Hiſtorica nachſchläget, ſo iſt von dieſem Muntaner nichts darinnen zu finden.

Der 15. Artickel.

Deſcripcion Breve de Monaſterio de S Lorenzo & Real del Eſcorial, unica maravilla del mondo.

POR EL P. F. FRANCISCO DE LOS SANTOS.

Zu *Madrit* 1657. in *folio*, faſt von 4. Alphabeth, in Spaniſcher Sprache, die erſte *Edition*.

Die-

Dieses ist eine sehr umständliche Beschreibung von dem Welt-bekannten Königlichen Closter S. Laurentii im Escurial, welches König PHILIPPUS II. in Spanien, bekannter massen, dem heiligen Laurentio zur Satisfaction hat aufbauen lassen, nachdem dessen Closter zu S. Quintin in der Piccardie in der Belagerung A. 1557. von den Spaniern war ruiniret worden.

Der Autor des Werckes ist ein Mönch von dem Orden des heiligen Hieronymi, Lector der heiligen Schrifft, Prior, und des Königlichen Collegii im Escurial Rector gewesen, mit Nahmen FRANCISCUS de LOS SANTOS, und bey dieser Nachricht läst es auch Nicolaus Antonius in seiner Bibliotheca Hispanica p. 364. bewenden.

Es sind uns von diesem Wercke zwey EDITIONES zu Gesichte kommen, davon die erste 1657. die andere aber zehn Jahr später, nehmlich A. 1667. beyde in folio gedruckt sind.

Die erste Edition hat schön Pappier, und saubern Druck, und ist dem Könige in Spanien Philippo IV. dediciret.

In der andern Edition ist das Pappier und der Druck schlechter; aber das XII. Capitel ist etwas vermehret, und deßwegen auch in zwey

Capitel eingetheilet worden, dahero die letzte Edition ein Capitel mehr hat; die Dedication aber ist an die damahlige Regentin von Spanien MARIA ANNA aus dem Hause Oesterreich gerichtet.

Die Kupfer in beyden Editionen sind einerley: es sind aber nicht mehr als zehn Stücke, darauf noch lange nicht alles præsentiret ist, was in diesem Gebäude verwunderns würdig ist.

Im 15. Cap. erster, oder im 16. Cap. andrer Edition handelt der Autor von der so hoch gepriesenen Bibliothec im Escurial. Aber er giebet weder von den gedruckten noch von den geschriebenen Büchern einige Nachricht; sondern er beschreibet nur das Gebäude, und die Gemählde. Nachdem auch A. 1671. der meiste Theil von diesem grossen Schatze durch eine fatale Feuers-Brunst im Rauche aufgegangen ist: so würde uns dessen Beschreibung eben so wenig nützen, als Alexandri Burvoëtii Catalogus, darinnen er einige Escurialische Manuscripta beschrieben hat, die doch nun nicht mehr vorhanden sind.

Von dem PANTHEO aber, welches das Mausoleum der Spanischen Könige ist, findet man mehr Nachricht, und unter andern auch eine Specification der Königlichen Leichen, welche

im

im Jahre 1654. dahin sind transportiret worden, nehmlich 1. Kaysers CAROLI V. 2. Seiner Gemahlin ISABELLÆ aus Portugal. 3. Königs PHILIPPI II. 4. Seiner vierdten Gemahlin ANNÆ aus dem Hause Oesterreich. 5. Königs PHILIPPI III. 6. Seiner Gemahlin MARGARETÆ aus Oesterreich.

Nach diesem sind noch fünffe darzu kommen, 1. Königs PHILIPPI IV. 2. Seiner ersten Gemahlin ELISABETHÆ oder ISABELLÆ aus Franckreich. 3. Seiner andern Gemahlin MARIÆ ANNÆ aus Oesterreich. 4. Des letzten Königs CAROLI II. 5. Des ietzigen Königs Philippi V. erster Gemahlin MARIÆ LOUISE GABRIELE aus Savoyen.

Es stehen also anitzo X. Königliche Särge darinnen, und vor XVI. andre ist noch Platz, welcher vielleicht so bald nicht voll werden wird, weil nicht nur keine Königliche Kinder, sondern auch nicht einmahl alle Königinnen, sondern nur die, so einen Cron-Printzen gebohren haben, dahin begraben werden.

Wer mehr Nachricht von diesem berühmten Closter haben will, der darf nur in Antonii Paullini curiösem Cabinette ausländischer Merckwürdigkeit den ersten Eingang lesen; woraus wir die letzte Nachricht genommen haben.

Wir

Wir beschliessen diesen Artickel mit den Ursachen, welche König Philippum II. zu diesem kostbaren Bau bewogen haben, und die sind nach unsers Autoris Berichte diese gewesen, damit er 1. GOTT einen Himmel auf Erden; 2. Dem Spanischen Märterer *Laurentio* einen himmlischen Tempel; 3. Seinen Königlichen Vorfahren ein Christliches *Mausoleum*; 4. Den Mönchen vom Orden des heiligen *Hieronymi* eine fürtrefliche Wohnung; und 5. der Welt ein Wunder-Werck hinterlassen möchte.

Der 16. Artickel.

Sabaudorum Ducum Principumque
Historiæ Gentilitiæ
Libri Duo
LAMBERTO VANDER-BURCHIO,
Autore.
Gedruckt zu Leyden 1599. in 4. von 32. Bogen.

Von A. 1556. biß 1559. war PHILIBERTUS EMANUEL, ein gebohrner Hertzog von Savoyen Stadthalter in den Niederlanden, welche damahls noch unzertheilet waren.

Bey diesem Stadthalter stund HADRIANUS van der BURCH in grossen Gnaden, und ward von ihm zum Præsidenten des Raths von Flandern gemacht. Die-

Dieser Hadrianus hinterließ einen Sohn, Nahmens LAMBERTUM van der BURCH, der hat dieses Buch geschrieben, und hat es CAROLO EMANUELI Hertzogen in Savoyen, der ein Sohn des obgedachten Stadthalters Philiberti Emanuelis gewesen ist, dediciret.

Es war dieser Lambertus van der Burch Decanus an der Kirchen zu unsrer Lieben Frauen in Utrecht, und hatte einen Bruder, welcher mit seinem Vornahmen Adrianus hieß.

Valerius Andreæ nennet ihn p. 571. Virum doctum & judicio singulari, qui vixit perpetuo in otio literato, procul à strepitu & curis reipublicæ.

Er hat ietzo vor 100. Jahren noch gelebet, und hat sonst Vitam Guidonis Flandriæ Comitis. A. 1615. zu Arnheim in 8. heraus gegeben, welches wir zu seiner Zeit recensiren wollen.

Als ein gebohrner Niederländer würde er nun freylich wohl keine Historie von Savoyen geschrieben haben, daferne nicht der obbemeldte Hertzog von Savoyen die Stadthalterschafft von den Niederlanden geführet hätte, da er, oder sein Vater Gelegenheit mag gefunden haben, sich um die Historie dieses Italiänischen Hauses zu bekümmern.

Er

Er hat das Werck in zwey **Bücher** abgetheilet, welche sich wegen der artigen Schreib-Arth recht wohl lassen lesen.

Im **ersten** Buche stehen alle regierende Hertzoge in Savoyen, von dem Sächsischen BEROALDO an, der um das Jahr 1000. der erste Grafe in Savoyen gewesen; biß auf CAROLUM EMANUELEM, den der Autor CAROLUM IV. nennet, welcher An. 1580. zur Regierung kommen ist.

Im **andern** Buche handelt er hingegen de Minorum Natu stirpe & posteritate, das ist, von allen abgefundenen Printzen des Hauses Savoyen.

Er schicket etliche wohl-disponirte **Genealogische Tabellen** voran, und die folgende Historie ist nichts anders als eine perpetua Exegesis dieser Geschlechts-Registers.

Was die Mensur betrifft, so gemahnet mich dieses Buch, als wie Vasconcellii Anacephalæosis Lusitaniæ, die wir in der ersten Centurie recensiret haben: Denn es ist eben ein solches Compendium Historiæ Sabaudicæ, das weder zu fett, noch zu mager ist.

In der Vorrede gestehet der Autor, daß Guilielmus PARADINUS allbereit eine solche Historie von Savoyen geschrieben habe, die wir

zu

zu seiner Zeit zu recensiren nicht vergessen werden: Weil aber jener nicht Lateinisch, sondern Frantzösisch geschrieben; und über dieses viel Dinge vorbey gelassen hätte: so würde seine Arbeit vielleicht nicht vergeblich seyn.

Lipsius hat eine Epistel voran gesetzet, darinnen stehen diese Worte: Sunt quidem liberius, i. e. verius quædam scripta, nehmlich in diesem Buche, quam pro nostro ævo: sed id ipsum bonos delectabit: welches meines Erachtens ein Urtheil ist, dessen sich unser Autor nicht zu schämen hat.

Eben dieser Lipsius schreibet in demselben Briefe: Es wäre dieses Buch Magni operis pars modo & Excerptum: daß aber nachgehends dergleichen grosses Werck jemahls von dem Autore sey heraus gegeben worden; davon ist uns nichts bewust.

Es wird eine neuere Edition dieses Buches de anno 1609. zu Amsterdam hin und wieder allegiret; die uns aber nicht vorkommen ist.

Das aber ist eine bekannte Sache, daß die kleine RESPUBLICA SABAUDIÆ, die Elzivir Anno 1634. in 24. zu Amsterdam hat drucken lassen, nichts anders in sich hält, als das erste Buch von dieser Historia gentilitiâ Principum Sabaudiæ; wiewohl die Genealogischen

Tabel-

Tabellen, die Wappen, und einige andere Dinge, wegen des kleinen Formates nothwendig haben müssen weggelassen werden.

Der 17. Artickel.

HISTORIA ANTICA di RICORDANO MALESPINI Gentilhuomo Fiorentino

Zu Florentz 1568. und 1598. in 4. von 28. Bogen.

Dieser MALESPINI ist ein Florentinischer Edelmann gewesen, und wird vor den alleräältesten Geschichts-Schreiber der Florentinischen Historie gehalten.

Man hat von dieser Historie zu Florentz viel geschriebene Copien gehabt, davon keine mit der andern accordiret hat, biß das Werck endlich Anno 1568. zum ersten, und 1598. zum andern mahle ist gedruckt worden.

Er fängt von dem Assyrischen Könige NINO an, und gehet biß auf das Jahr 1281. nach Christi Geburth. Sein Enckel aber, welcher FRANCESCO MALESPINI hieß, hat noch 7. Jahre biß Anno 1268. hinzu gethan.

Was man nun von diesen alten Zeiten bey den

den neuern Scribenten findet, das haben sie alle aus diesem Malespini ausgeschrieben, dessen sonderlich der bekannte VILLANI beschuldiget wird.

Die Schreib-Art ist sehr altväterisch, und man findet hin und wieder Pagliolochus an statt Palæologus, ingleichen Ghirigoro vor Gregorius; item Arrigo vor Henricus, und Chueradino an statt Conradinus.

Man hat aber alles in honorem antiquitatis drucken lassen, wie es im Manuscripto gelautet hat, und der Verleger ist meines Erachtens deßwegen zu loben.

Im übrigen ist das Buch gantz ordentlich geschrieben, und die Succession der Römischen Kayser ist zum Grunde geleget.

Ob nach diesem, innerhalb 120. Jahren, dieses Buch nicht wieder ist aufgeleget worden; davon haben wir keine Nachricht.

Der 18. Artickel.

GOTHORUM SVEONUMQUE HISTORIA,

auctore

JOHANNE MAGNO.

Zu Basel 1617. in 8. von 2. Alph. 12. Bogen.

Der Autor dieses Buches war Anno 1488. am 19. Mart. in Schweden in der Stadt Lincöping

cöping gebohren worden, allwo er auch allbereit im 18. Jahre seines Alters ein Canonicat erhalten hat.

Er gieng studierens halber nach Deutschland, nach Italien, und nach den Niederlanden, allwo er auf der Universität zu Löwen ein Auditor des bekannten Pabstes Hadriani VI. gewesen ist.

Als er nach Hause kommen war, so kam er in grosse Consideration bey Hofe, und ward von dem damahligen Reichs-Gouverneur STENONE STUR mit geheimen Commissionen nach Rom gesandt.

Von dar kam er Anno 1523. wieder nach Schweden, und zwar in Qualität eines Päbstlichen Nuncii, welchen Character ihm sein gewesener Lehrmeister Hadrianus VI. beygeleget; und sein Nachfolger Pabst Clemens VII. confirmiret hat.

Eben damahls war König GUSTAVUS I. auf den Königlichen Thron gestiegen, und weil bald bey Anfange seiner Regierung der unruhige Ertz-Bischoff zu Upsal GUSTAVUS TROLLE, der A. 1520. das Stockholmische Blut-Bad angerichtet hatte, seines Amtes war entsetzet worden; so hatte dieser JOHANNES MAGNUS das Glücke, daß er A. 1523.

Ertz-

Ertz-Bischoff zu Upsal, und also das Haupt der Geistlichkeit in Schweden ward.

Was damahls ein solcher Primas Regni in Schweden zu sagen gehabt hat, das kan man daraus abnehmen, weil dieser Ertz-Bischoff JOHANNES dem Könige GUSTAVO wohl eher ein Glaß Wein mit diesem Complimente zugetruncken hat: **Unsre Gnaden bringen es Eurer Gnaden.**

Es hatte aber König Gustavus vor, in Schweden die **Evangelische Religion** einzuführen, die eben damahls aufgegangen war, und welche dieser König in seinem Exilio hatte erkennen lernen: Er konte aber zu solchem Zwecke unmöglich gelangen, ehe und bevor nicht die Bischöffe in Schweden in so weit erniedriget waren, daß sie dem Könige den Kopff nicht weiter biethen konten.

Wie dieses seine Richtigkeit hatte, so nahm die Reformation ihren Anfang; und ob sich gleich Ertz-Bischoff Johannes aus allen Kräfften darwieder satzte: so lieffen doch die Sachen so wunderlich, daß er A. 1527. selber sein Ertz-Bißthum verlassen, uud zum Lande hinaus lauffen muste.

Erstlich trug ihm der König Gustavus eine Gesandschafft nach Polen auf, unter dem Vorwande,

wande, daß er eine Mariage zwischen dem Könige und zwischen der Polnischen Princeßin HEDWIG treffen solte; in der That aber, damit in seiner Abwesenheit die Lutherische Religion sich desto besser in Schweden ausbreiten könte.

Der Ertz-Bischoff merckte wohl, wie es gemeynet war, und beschloß deßwegen in seinem Hertzen, daß er bey Gelegenheit dieser Reise seinen Weg zum Pabste nach Rom nehmen wolte.

Er packte deßwegen zusammen was er konte, und nahm aus dem Archive unvermerckt die wichtigsten Monumenta zu sich: darnach machte er den Priestern weiß, seine vorausgeschickte Bagage wäre zur See untergegangen, und machte sie so treuhertzig, daß sie ihm theils aus ihrem Beutel, theils auch aus den Kirchen-Schätzen grosse Summen Geldes mit auf den Weg gaben, davor er ihnen bey seiner Wiederkunfft zu grossen Dignitäten verhelffen wolte.

Als er nun solchergestalt nicht nur so wohl das Königliche, als das Ertz-Bischöfliche Archiv, sondern auch viel Kirchen beraubet hatte, so nahm er seinen Weg A. 1527. gerade nach Rom, nachdem er nur 4. Jahr Ertz-Bischoff zu Upsal gewesen war.

Weil er nun von daraus mit der Schwedischen

schen Geistligkeit, die es noch mit dem Pabste hielte, nicht correspondiren konte; so begab er sich Anno 1533. nach Dantzig, allwo er sich 4. Jahr aufgehalten, und in währender Zeit manchen Brief in Faveur seiner Religion, aber ohne sonderlichen Effect nach Schweden geschrieben hat.

Wie da nichts weiter zu thun war, so kam er A. 1537. wieder nach Rom, und wurde vom Pabste nach Venedig verschicket, allwo er Anno 1540. eben dieses Buch aus seinen Miscellaneis in diese Form gebracht hat.

Im Jahre 1541. kam er zwar wieder nach Rom: er hatte sich aber so ausgezehret, daß er alles verkauffen, und vom Allmosen etlicher gutthätigen Cardinäle leben muste. Es versichern auch die Schwedischen Scribenten durchgehends, daß er A. 1544. am 22. Mart. daselbst in höchster Armuth in einem Hospitale im 57. Jahre seines Alters gestorben sey.

Damianus à GOES macht in seiner Deploratione Lapponicæ Gentis viel Wesens von seiner Beständigkeit bey der Römischen Kirche, und versichert, daß er in Schweden mehr als 40000. Cronen Jährliche Einkünffte, seine Väterlichen Güther ungerechnet, im Stiche gelassen habe.

Dieses historische Werck nun, welches er zu

Venedig innerhalb neun Monathen, wie er selber am Ende desselben meldet, aus denen entführten Uhrkunden des Reiches, zusammen getragen hat, bestehet aus XXIV. Büchern, welche in einem gehörigen Stylo Historico geschrieben sind. Sein erster König ist Magog, und der letzte Gustavus I.

Die Schweden sind mit diesem Buche wohl zu frieden, und rühmen so wohl den Fleiß, als auch die Wahrhafftigkeit des Autoris; ob sie gleich damit übel zu frieden sind, daß er ihnen viel schöne Documenta entführet hat.

Die Dänen hingegen sind aus dermassen übel darauf zu sprechen, und ihr Haupt-Historicus HUITFELD nennet es in seinem 4. Buche eine Æsopische Historie.

Ja An. 1650. gab Petrus Parvus Rosæfontanus ein Professor zu Coppenhagen gar einen besondern Tractat in 4. wieder dieses Werck heraus, unter dem Titul: Refutatio Calumniarum cujusdam Johannis Magni Gothi, qvibus in Historia sua & famosa oratione Danicam Gentem incessit.

Es schrieb aber der bekannte Johannes Messenius unter dem angenommenen Nahmen Jani Minoris Svemensis eine Apologie vor unsern Johannem Magnum, und ließ sie Anno 1608.

zu-

zu Stockholm in 8. unter dem Titul, Retorsio Imposturarum drucken.

Die erste Edition von diesem Wercke Johannis Magni ist A. 1554. und also erst nach seinem Tode, zu Rom in folio mit vielen Figuren gedruckt worden. Gesehen habe ich diese Edition nicht: es wird ihrer aber in dem bekannten Catalogo Bibliothecæ Barberinianæ gedacht; es bezeuget solches auch Johannes Schefferus in seiner Sveciâ literatâ p. 26. Und sie ist auch etlichemahl in Holländischen Auctionen zum Vorscheine kommen.

Darnach ist es zu Basel A. 1558. und abermahl A. 1617. in 8. ohne Figuren wieder aufgeleget worden. Herr Struvius gedencket in seiner Bibl. Hist. p. 235. auch einer Edition zu Straßburg A. 1607, in 8.

Ericus SCHRöDER ein Secretarius zu Stockholm, hat dieses Chronicon ins Schwedische übersetzt, und dem Könige Gustavo Adolpho dediciret. Der Titul ist: Sweaoch Götha Cronica, gedruckt zu Stockholm 1621. in folio, und trägt 7. Alphabethe aus.

König Ericus XIV. hat dieses Buch auch mit eigner Hand ins Schwedische übersetzet, als er im Gefängniß zu Orebro sonst nichts zu thun hatte: Es ist aber diese Version noch nicht ge-

druckt; doch ist das Manuscript noch vorhanden. Siehe Joh. Molleri Hypomnemata ad Schefferum p. 367. und 371.

Eben dieser Johannes Magnus hat auch eine Historiam Metropolitanæ Ecclesiæ Upsaliensis geschrieben, die sein Bruder Olaus An. 1560. zu Rom in folio hat drucken lassen, und davon man gar selten ein Exemplar zu sehen krieget.

Tenzelius erzehlet in seinen Monatlichen Unterredungen A. 1689. p. 1037. daß der bekannte Jobus Ludolphus, im Jahre 1649. von der Königin Christina nach Rom wäre gesendet worden, damit er die von Johanne Magno entführten Originalia daselbst aufsuchen möchte: Es wäre aber die Mühe vergebens gewesen.

Niemand hat sonst von diesem Johanne Magno weitläufftiger geschrieben, als Johannes Messenius in seinem Chronico Episcoporum Svecicorum cap. 5. von p. 56. biß p. 64. Wer das nicht hat, kan sich in Herrn Joh. Molleri Hypomnematibus ad Sveciam literatam Joh. Schefferi p. 363. seq. Raths erhohlen.

Der 19. Artickel.

Historia
OLAI MAGNI
de
Gentibus Septentrionalibus.

Zu Basel bey *Henricpetri A.* 1567. in *folio* von 9. Alphabethen.

Der obgedachte JOHANNES MAGNUS und dieser OLAUS MAGNUS sind zwey leibliche Brüder gewesen, gebürthig von Lincöping aus Ost-Gothland.

Als sein Bruder Johannes A. 1527. aus Schweden zog, so gab er ihm das Geleite, und hat ihn auch in seinem langwierigem Exilio biß an seinen Tod nicht verlassen.

Wie der Bruder A. 1544. gestorben war, so wurde er zwar vom Pabste Paulo III. solenniter zu seinem Nachfolger in der Ertz-Bischöflichen Würde erkläret, auch in solcher Qvalität Anno 1546. auf das Tridentinische Concilium geschickt. Aber es war ein Titul und nichts mehr, und der gute Olaus muste eben so wohl ausser seinem Vaterlande im Exilio sterben.

Das Jahr seines Todes ist unbekannt; aber das ist gewiß, daß beyde Brüder zu Rom in dem Vaticano begraben liegen.

In den Hypomnematibus ad Joh. Schef-

feri Sveciam literatam p. 365. und 368. stehet, daß Beda zwischen diesen beyden Brüdern in der mitten begraben wäre; Es kan aber der alte Beda Venerabilis darunter nicht verstanden werden, welcher bekannter massen niemahls, weder lebendig noch todt nach Rom kommen ist.

Er hat dieses sein Werck zum ersten mahl A. 1555. zu Rom in folio drucken lassen, welche Edition mir aber nie zu Gesichte kommen ist.

Dasselbe bestehet in XXII. Büchern, folgendes Innhalts. Im 1. Buche handelt er von den Gebräuchen der alten Nordischen Völcker. Im 2. von den natürlichen Wundern in Norden. Im 3. von der Heidnischen Religion der alten Einwohner. Im 4. von den Kriegen und Sitten der alten Heidnischen Einwohner. Im 5. von den alten Riesen. Im 6. von den Bergwercken und Metallen. Im 7. von der alten Art Kriege zu führen. Im 8. von dem Politischen Regimente in den alten Zeiten. Im 9. insonderheit von den Kriegen zu Lande. Im 10. von den Kriegen zur See. Im 11. von den Kriegen auf dem Eise. Im 12. von der Bau-Kunst im Norden. Im 13. vom Ackerbau. Im 14. von der Lebens-Art der Einwohner. Im 15. von den Leibes-Ubungen. Im 16. von der Kirchen-Disciplin.

Im

Im 17. von den zahmen Thieren. Im 18. von den wilden Thieren. Im 19. von den Vögeln. Im 20. von den Fischen. Im 21. von seltsamen Wunder-Thieren im Wasser. Im 22. vom Ungeziefer.

Dieses Buch ist nach diesem an unterschiedenen Orthen, und in allerhand Sprachen vielfältig wieder aufgeleget worden: Und zwar nicht von Worte zu Worte, sondern in etlichen Editionibus ist der Stylus verbessert; in etlichen ist auch das Werck an sich selber etwas kürtzer abgefasset, und deßwegen das Wort EPITOME oder BREVIARIUM auf den Titul gesetzet worden.

Erstlich von den Lateinischen Editionen zu handeln, so findet sich der erste Nachdruck zu Antwerpen A. 1558. und 1562. in 8, welche Cornelius Scribanius procuriret hat. Darnach ist eine zu Amsterdam 1586. in 16. Eine zu Amberg in Deutschland 1599. in 8. Eine zu Franckfurt A. 1618. in 8. Eine zu Leyden A. 1652. in 12. Noch eine zu Amsterdam in einem gar saubern Stylo in 12. ohne Anzeigung des Jahres.

Deutsche Editiones sind zwey, und zwar beyde in einem Jahre, nehmlich A. 1567. zu Basel heraus kommen. Eine ist in folio, die

hat Johann Baptista Fickler von Weil vor dem Schwartzwalde, ein Doctor Juris und Saltzburgischer Rath verfertiget. Die andre aber in 8. ist Israelis Achatii, eines Pfarrers zu Weissenburg im Elsas seine Arbeit.

Eine Engeländische Edition ist 1658. in 8. zu London; und eine Holländische zu Amsterdam Anno 1665. in 8. heraus kommen. Mehr Nachricht kan man in Herrn Joh. Molleri Hypomnematibus ad Joh. Schefferi Sveciam literatam p. 368. nachschlagen.

Wenn man nach dem Credit dieses Historici fragen will, so darff mans auf die Judicia der Gelehrten nicht ankommen lassen: Von vielen wird er vor einen Fabelhanß gehalten, das thut Bartholinus Senior, Hartmannus Cardanus und andre; von vielen aber wird er defendiret, welches Messenius, Conringius, Bœclerus, Schurtzfleisch, ja auch so gar der junge Bartholinus gethan hat. Wer ihre gefällten Judicia selber nachschlagen will, dem giebet Herr Mollerus loco citato, gnugsame Anleitung.

Der 20. Artickel.

Synopsis
HISTORIÆ UNIVERSALIS
Authore
M. JONA MAGNI
Wexionensis.
Zu Upsall 1622. in 8. sind 18. Bogen.

Dieses Buch hat darum seinen Platz allhier gefunden, daß dieser Jonas Magni, und der obige Johannes Magni nicht mit einander sollen verwechselt werden.

Dieser Jonas Magni ward An. 1583. zu Wexio gebohren, und starb Anno 1651. im 68. Jahre seines Alters.

Nachdem er auf der Universität Upsal, erstlich Professor Philosophiæ Practicæ, und nachgehends SS. Theologiæ gewesen war, so bekam er das Bißthum Scara in West-Gothland, welchem er auch biß an seinen Tod vorgestanden hat.

Er war ein scharffer Verthendiger der Aristotelischen Philosophie, und hatte deßwegen mit Laurentio Paulino, Ertz-Bischoffen zu Upsal viel zu streiten.

Er hat allerhand Philosophische und Theologische Dinge geschrieben, deren Johannes Schefferus in seiner Svecia Literata p. 100. sechzehn Stücke specificiret.

In dieser Synopsi fänget er von der Arche Noe an, und gehet biß auf den König Gustavum Adolphum, unter dessen Regierung er dieses Compendium geschrieben hat.

Drauf folget zum Beschluß noch ein besonderes Capitel, darinnen er die Historie der vierdten Monarchie, und die Offenbahrung S. Johannis gegen einander hält.

Im Jahr 1621. hat dieser Jonas Magni eine schöne ORATIONEM PANEGYRICAM de Miseranda Regnorum Sveciæ & Gothiæ, per externos Gubernatores oppressione, deque eorundem divinâ gratia, per Regem Gustavum felicissima liberatione, auf Königlichen Befehl gehalten, die ist an dieser Synopsi hinten angedruckt.

Im Jahre 1632. hat dieser Jonas Magni auch ein schönes ELOGIUM GUSTAVI ADOLPHI post Victoriam Lipsiensem geschrieben, welches damahls in 4. ist gedrucket worden.

Seine übrigen Schrifften fallen meistens ins Theologische, und können also in dieser Bibliothec keinen Platz prætendiren. Es gedencket seiner Joh. Schefferus auch in der Upsalia antiqva im letzten Cap. p. 403.

Der 21. Artickel.
Lübeckische Chronick
durch
Hanß Reckmann.

Zu Heydelberg 1619. in *folio*, sind 38. Bogen.

Hanß Regkmann, nicht **Regkmann**, wie ihn Herr Struvius in seiner Bibliothecâ Historicâ nennet, war ein Bürger zu Lübeck, gebohren A. 1494.

Er fänget vom Ursprunge der Stadt Lübeck, mit dem Jahre 1140. an; und gehet biß auf das Jahr 1550. welches eine Zeit von 410. Jahren austräget, die der Autor in 3. Bücher abgetheilet hat.

Im **ersten** Buche fänget der Autor mit dem Jahre 1140. an, da Lübeck ist erbauet worden, und gehet biß auf das Jahr 1182. da Lübeck eine freye Reichs-Stadt worden ist.

Im **andern** Buche setzet er die Historie fort von A. 1182. biß auf das Jahr 1500.

Im **dritten** Buche fänget er von 1500. an, und schliesset mit dem Jahre 1550.

Drauf folget eine Specification aller Lübeckischen **Bürgermeister** und **Raths-Männer** von A. 1220. biß auf das Jahr 1562. da er nothwendig noch muß gelebet haben.

Den Beschluß machet er mit einer Nachricht von **Wißmarischen** Dingen; gehet aber nicht weiter, als biß auf das Jahr 1430.

Zu seiner Zeit erregte der Lübeckische Bürgermeister **George Wüllenweber** einen heßlichen Tumult, und ward endlich A. 1536. geviertheilt. Diese Händel beschreibet **Regkmann** umständlich, und giebet genung zu verstehen, daß er selber dieser Wüllenweberischen Faction zugethan gewesen sey.

Das Manuscript von diesem Wercke hat **Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg** besessen, und hat es A. 1619. zu Speyer drucken lassen. Die Dedication an die Stadt Lübeck ist zu **Niedercleen**, gelegen in Tripoli, Giesen, Wetzlar und Butzbach datiret.

Unter dem Privilegio, welches voran gedrucket ist, stehen diese alte Nieder-Sächsische Verse, mit folgenden Worten:

Das stehet zu Koppenhagen geschrieben:

Lübeck klein und rein verzage nit,
Ist Holland groß, die Buben sind bloß, sie thon dy nit.
Went Twe Könige heft tu gemacket,
Und den derten uth dem Lande dreven,
Noch synt gy weldige Herren tho Lübeck gebleven,

Der

Der 22. Artickel.
Franckenbergische Chronick
durch
Weygand Gerstenbergern.

Zu Heydelberg 1619. in *folio* von 10. Bogen.

Dieses kleine Werck handelt von der Stadt **Franckenberg**, welche in Hessen drey Meilen von Marpurg an den Westphälischen Gräntzen gelegen ist, und von den Francken ist erbauet worden, nachdem A. 520. das alte Thüringische Königreich ist zerstöret worden.

Der Autor **Weygand Gerstenberger** genannt VIETOR oder **Büddenbänder**, ist ein Altariste zu Franckenberg gewesen. Er war gebohren An. 1457. und starb An. 1522. nachdem er 65. Jahr gelebet hatte.

Es gehet dieses Chronicon vom Anfange der Stadt, das ist vom Jahre 520. biß auf das Jahr 1525. da der grosse **Bauren-Krieg** seinen Anfang genommen hat.

Johann Friedrich **Faust von Aschaffenburg** hat dieses Chronicon auch unter seinen Manuscriptis besessen, und hat es auch zugleich mit Regkmanns Lübeckischer Chronicke drucken lassen.

Der 23. Artickel.

MATTHÆI WAISSELS Alte Preußische Historie.

Zu Königsberg An. 1599. in 4. sind 42. Bogen.

Der Autor, welchen Hartknoch in der Vorrede seines alten und neuen Preussens mit dem Vornahmen nicht MATTHÆUM sondern THOMAM nennet, ist in Preussen zu Bartenstein gebohren worden, und ist auch in Preussen, nehmlich zu Langheim ein Pfarrer gewesen.

Den Titul dieses Buches muß man in einem weitläufftigen Verstande nehmen; denn er handelt darinnen nicht allein von Preussen, sondern auch zugleich von Liefland, und Curland.

Er fängt die Historie mit dem allerältesten Preußischen Könige WAYDEWUTH an, der nach seiner Zeit-Rechnung A. C. 517. soll angefangen haben zu regieren.

Den Beschluß aber machet er mit dem Jahre 1525. da der letzte Ordens-Meister ALBERTUS ein gebohrner Marggrafe zu Brandenburg, den geistlichen Stand verlassen, und den Titul eines Hertzogs von Preussen angenommen hat.

Er beschreibet erstlich das **Land**; darnach die alten **Sitten** der Einwohner; und endlich die **Ordens-Meister**, die darinnen regieret haben. So viel nun derselben gewesen sind, so viel machet er besondere Capitel, und bey einem jeden stehet sein **Wappen** in Holtz geschnitten.

Es stehen gewiß recht artige Sachen in diesem Buche: Nur ist es Schade, daß kein Register darbey ist. Unter andern stehet p. 108. ein sonderbares Recht der alten Preussen: Nehmlich **wenn ein Preusse einem Deutschen aus einem Glase eine Neige zu getruncken hat, so hat er wieder einschencken und von neuen trincken, oder mit dem Leben bezahlen müssen.** Es ist aber dieses Gesetze darum gemachet worden, damit die Preussen nicht so leichtlich den Deutschen mit Giffte vergeben könten.

Wenn CHRISTOPHORUS HARTKNOCH in seiner obgedachten Vorrede von allerhand Preußischen Scribenten urtheilet, so ist er auf diesen Waisselium übel zu sprechen.

Denn erstlich giebet er ihm Schuld, daß er er eine alte, und noch zur Zeit ungedruckte Preußische **Ordens-Chronica** fast von Wort zu Wort ausgeschrieben hätte.

Dar-

Darnach saget er, was er noch darzu gethan hätte, das wäre guten Theils aus DIONYSII RUNAVII Historia Belli XIII. annorum, welcher sein Coætaneus, und ein Prediger zu Dirschau gewesen ist, entlehnet, und offtmahls ohne Verstand eingeflicket.

Endlich schliesset er mit diesen Worten: Waisselius würde sich um die Preußische Historie besser verdient gemachet haben, wenn er die Ordens-Chronicke, wie sie an ihr selbsten ist, gantz in den Druck gegeben, und etwan seine Continuation beygefüget hätte.

Wir wünschen zwar dieses auch; Da es aber nicht geschehen ist, so sind wir erstlich Waisselio davor einen Danck schuldig, daß er uns doch das beste aus der noch ungedruckten Ordens-Chronicke mitgetheilet hat: Und Hartknochen sind wir auch obligat, daß er Waissels Arbeit mit dem alten Chronick collationiret, und uns also die Spur gewiesen hat.

Der 24. Artickel.

HISTORIA Des dreyzehn-jährigen Krieges in Preussen

Durch

M. DIONYSIUM RUNAU.

Gedruckt zu Wittenberg 1582. in 4. von 30. Bogen.

Der Autor ist ein Preusse von Geburth, und ein Prediger zu Dirschau in Preussen gewesen.

Der **dreyzehn-jährige Preußische Krieg**, welchen der Autor beschreibet, hat Anno 1454. seinen Anfang; und A. 1467. sein Ende genommen.

Die Ursache dieses Krieges war die innerliche Uneinigkeit der Ritter; Und das Final war endlich dieses, daß halb Preussen von den Rittern abfiel, und sich an die Cron Polen ergab: Bey welcher Theilung es auch biß auf diesen Tag geblieben ist.

Vor diesem Buche ist eine weitläufftige Vorrede, darinnen der Autor erstlich den abscheulichen Hochmuth der Ordens-Ritter beschreibet, und darnach eine Copie von dem **Bunde** beyleget, welchen die malcontenten Städte A. 1440. unter sich geschlossen haben.

Darauf folget die Historie des Krieges an sich selber, welche aus **dreyzehn Büchern** bestehet; nach der Anzahl der Jahre, die der Krieg gewähret hat.

Hinten ist ein Anhang von einem **zweyjährigen Kriege**, welchen der letzte Hochmeister ALBERTUS aus dem Hause Brandenburg mit dem Polnischen Könige SIGISMUNDO I. Anno 1520. und 1521. geführet hat.

Den Beschluß machet der Autor mit einer Beschreibung aller Städte und Schlösser in Preussen, sie stehen in Alphabetischer Ordnung, zusammen 128. nehmlich 85. Städte und 43. Schlösser.

Es ist gewiß ein schönes Buch, darinnen man viel gutes, und wenig unnützes antrifft.

Der 25. Artickel.

CASPARIS von CEUMERN THEATRIDIUM LIVONICUM

Zu Riga 1690. in 4. von 20. Bogen, Deutsch.

Der Autor ist zwar kein Liefländer gewesen; sondern bey seinem Nahmen stehet SALCENSIS SORABUS, welches vielleicht von der im Hertzogthum Magdeburg gelegenen Stadt SALTZA zu verstehen ist.

Unterdessen aber hat er doch genugsame Nachricht von Liefland einziehen können. Denn wie GABRIEL GRODDECK in seinem Schediasmate de Scriptoribus Historiæ Polonicæ p. 134. berichtet, so ist er erstlich ein Advocate, darnach ein Secretarius bey dem Ritter-Orden, ferner ein Assessor und Vice-Præses des Hof-Gerichts zu Derpt; auf die letzt aber ein Land-Rath in Liefland gewesen. Er rühmet sich auch in der Præfation dieses Buches selber, daß er von der Crone Schweden gan-

gantzer 40. Jahr nach einander in allerhand Angelegenheit dieses Landes sey gebrauchet worden.

Der Titul THEATRIDIUM LIVONICUM heist auf Deutsch **eine kleine Liefländische Schau-Bühne**, und auf demselben præsentiren sich folgende Dinge.

Erstlich alle geistliche und weltliche Regenten des Landes, biß auf das Jahr 1621. da Riga von den Schweden ist erobert worden.

Ferner ein Verzeichniß aller Städte, Schlösser und Clöster, wie sie vor Anno 1555. vor der Moscowitischen Zerstörung ausgesehen haben.

Drittens eine Specification aller, so wohl ausgestorbenen, als noch florirenden Adlichen Geschlechter in Liefland.

Vierdtens die ins Deutsche übersetzten Privilegia der Liefländischen Ritterschafft, welches meines Erachtens das beste Stücke dieses Buches ist.

Zuletzt ist auch eine Nachricht von den Müntzen vorhanden, die vor Alters in Liefland im Schwange gegangen sind.

Wenn die Kirchen specificiret werden, so sind etliche darunter beschrieben, wie sie Anno 1690. ausgesehen haben: Woraus zu schliessen, daß

der Autor in demselben Jahre noch muß am Leben gewesen seyn.

Der 26. Articel.

REPONSE aux QVESTIONS D'UN PROVINCIAL.

Zu *Rotterdam A.* 1704. und 1707. in 12. sind 5. *Tomi*, ohngefehr 5. Alphabethe.

Der Autor dieses Buches ist der berühmte PETRUS BAILE, dem wir das bekannte DICTIONAIRE HISTORIQVE & CRITIQVE zu dancken haben.

Er war A. 1648. gebohren zu Carlac in der Graffschafft Foix in Franckreich, allwo sein Vater ein reformirter Prediger war. An. 1675. ward er nach SEDAN; und An. 1681. nach ROTERDAM zu einer Philosophischen Profession beruffen.

Im Jahr 1693. verlohr er diese Profession, und zugleich eine Pension von 500. Gülden. Man gab dem Reformirten Theologo Petro Jurieu Schuld, daß er König Wilhelmum III. wieder ihn aufgehetzet hätte, unter dem Vorwande, als wenn er sich in Staats-Händel mischen wolte. Er lebte also die letzten Jahre seines Alters als ein Privatus zu Amsterdam, und starb daselbst A. 1706. am 28. Dec. als er 58. Jahr alt war.

So

So viel kan hier genug seyn: Den vollständigen Lebens-Lauff aber versparen wir in den folgenden Artickel, der von seinem Lexico Historico handeln wird.

Dieses gegenwärtige Werck ist eine erdichtete Correspondenz zwischen dem Autore, und einem gelehrten Manne **auf dem Lande.** Denn die Artickel haben zwar alle die angenommene Gestalt eines Briefes; in der That aber sind es DISSERTATIONES MISCELLANEÆ über allerhand Materien, die er in den letzten vier Jahren seines Lebens, ventiliret hat.

Die ersten **vier** TOMI sind bey seinem Leben heraus kommen: Der **fünffte** Theil aber hat sich erst nach seinem Tode gefunden, und es scheinet auch, als wenn er die letzte Hand nicht daran geleget hätte.

In allen **fünff** TOMIS zusammen finden sich **zwey hundert und zwey und funffzig** solcher Antworten auf allerhand Fragen: Darunter sind auch XXXVIII. historische Discourse, die allerdings einen Orth in unsrer Historischen Bibliothec verdienen.

Im I. TOMO.

1. Obs ein Glücke sey, in einer **grossen Stadt** gebohren zu seyn, Cap. I.

2. Von einer alten Prophecenung, daß Anno

Anno 1696. ein Churfürst zu Sachsen erstlich solte König in Polen; und endlich gar Kayser zu Constantinopel werden. Cap. 4.

3. Von allerhand betrüglichen Prophezeyungen. Cap. 5.

4. Von einem falschen Briefe in den Memoires des Duc de ROHAN, Cap. 6.

5. Ob die Königin ELISABETH in Engeland den Predigern auf der Cantzel in die Rede gefallen sey? Cap. 10.

6. Von der ANTIPATHIE zwischen den Frantzosen und Spaniern. Cap. 14.

7. Von der Belagerung von MONS im Hennegau, A. 1691. Cap. 19.

8. Von der Duchesse de MAZARIN die A. 1699. in Engeland gestorben ist. Cap. 21. 22. 23.

9. Von dem Autore, der das Leben des Marechal de TURENNE geschrieben hat. Cap. 27.

10. Ob Pabst INNOCENTIUS XII. im Jahre 1695. die Engelländische Flotte in seinem Hafen hat einlauffen lassen. Cap. 28.

11. Von dem Zunahmen AUGUSTUS welchen der König in Franckreich Philippus II. geführet hat. Cap. 30.

12. Wie weit man sich auf den so genannten

ten MERCURE FRANÇOIS verlassen könne. Cap. 46.

13. Von dem Frantzösischen Marechal de LORGES. Cap. 49.

14. Ob die Königin von Franckreich CATHARINA MEDICEA, dem Teuffel zu Ehren, eine Müntze habe prägen lassen? Cap. 54.

15. Ob der Hertzog von ALBA ein Buch wieder den Pabst geschrieben habe. Cap. 59.

16. Ob der Ertz-Bischoff zu Cölln GEBHARDUS, als ein Ertz-Bischoff, sich habe vermählen können? Cap. 60.

Im II. TOMO.

17. Von der Holländischen Gräfin JAQVELINE oder JACOBÆA, die Anno 1435. gestorben ist. Cap. 68.

18. Von dem Hertzoge von SUFFOLCK, der sich mit Königs Ludovici XII. in Franckreich Wittwe MARIA, die eine Schwester Königs Henrici VIII. in Engeland gewesen ist, vermählet hat. Cap. 69.

19. Von dem Marechal de lâ MEILLERAYE, und von seinem Sohne, dem Hertzoge von MAZARIN. Cap. 70.

20. Von der Aragonischen Königin GERMANA de FOIX, die Königs Ferdinandi Catholici andre Gemahlin gewesen ist. Cap. 93.

21. Von

21. Von ungleichen Heyrathen verwittibter Königinnen. Cap. 94.

22. Von Pabsts ALEXANDRI VI. Sohne und Eydam. Cap. 120.

23. Ob einige Printzen aus dem Hause Oesterreich der **Protestirenden Religion** favorisiret haben? Cap. 121.

24. Ob Kayser CAROLUS V. als ein guter Lutheraner gestorben sey?

25. Ob Kayser MAXIMILIANUS I. habe wollen Pabst zu Rom werden? Cap. 124.

Im III. TOMO.

26. Von der ANNA BRITANNICA, die Kaysers Maximiliani Braut, und Königs Caroli VIII. Gemahlin gewesen. Cap. 125.

27. Wie es zugegangen ist, daß so viel Historici schreiben, als wenn die ietzt erwehnte ANNA BRITANNICA vom Könige in Franckreich Carolo VIII. wäre entführet worden. Cap. 127.

Im IV. TOMO.

28. Von dem Polnischen Cardinal RADZIEJOWSKI, und seinem Vater. Cap. 1. und 2.

29. Von der Polnischen Königin ANNA JAGELLONICA, die Sigismundi I. Tochter, und Königs Stephani Gemahlin gewesen ist. Cap. 3.

30. Von

30. Von der Polnischen Königin MARIA LUDOVICA GONZAGA, die Königs Uladislai IV. Gemahlin gewesen ist, Cap. 4.

Im V. TOMO.

31. Viel artige Sachen von HENRICO IV. Könige in Franckreich. Cap. 4.

32. Ob die Sündfluth den gantzen Erdboden überschwemmet habe? Cap. 5.

33. Ob Anno 1673. eine Mariage zwischen dem heutigen Hertzoge von Savoyen VICTORE AMADEO; und zwischen der damahls lebenden Infantin von Portugall ISABELLA sey geschlossen worden. Cap 6.

34. Wie weit man sich in Beweiß eines FACTI auf die EDICTA PRINCIPUM beruffen könne. Cap. 7.

35. Von der LUCRETIA BORGIA, die eine natürliche Tochter Pabst Alexandri VI. gewesen ist. Cap. 8.

36. Ob König FRANCISCUS I. in Franckreich, dem Connetable von Bourbon Ohrfeigen gegeben habe, weil er seine Maitresse, die Hertzogin von ETAMPES geschimpffet hat. Cap. 9.

37. Von FRANCISCO RAVAILLAC, der König Henricum IV. in Franckreich ermordet hat. Cap. 27.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

38. Ob man die Gazetten oder neuen Zeitungen samlen und aufheben soll? Cap. 29.

Alle diese Fragen sind sehr artig beantwortet, und auf dem Rande findet man allemahl die Autores allegiret.

Wer mehr von diesem Wercke wissen will, der schlage die Lateinischen Acta Eruditorum nach, so wird er A. 1704. p. 433. den ersten; A. 1707. p. 403. den andern; pag. 505. den dritten; und p. 531. den vierdten Tomum recensiret antreffen.

Der 27. Artickel.

CHRISTOPHORI BESOLDI Rerum ab orbe condito gestarum SYNOPSIS MAJOR & MINOR.

Der bekannte Juriste CHRISTOPHORUS BESOLDUS war gebohren zu Tübingen A. 1577. und starb zu Ingolstadt A. 1638. 15. Sept. im 61. Jahre seines Alters.

Er war in der Lutherischen Religion gebohren und erzogen, und docirte zu Tübingen in seinem Vaterlande, als ein Professor Juris mit grossem Applausu. Er bekannte sich aber A. 1635. zur Römisch-Catholischen Religion, und

ward

ward nicht nur Professor Codicis zu Ingolstadt, sondern er bekam auch den Titul eines Kayserlichen und Chur-Bayrischen Rathes.

Von den Ursachen, so ihn zur Apostasie bewogen haben, wird unterschiedlich gesprochen. Einige schieben die Schuld auf die Schlacht bey Nördlingen, da die Protestirenden grausam einbüsten: denn weil Besoldus zugleich einen furchtsamen Hasen, und einen listigen Fuchs im Hertzen getragen hätte: so wäre sein Absehen gewesen, sich in Zeiten von den Protestanten abzusondern, welche seinen Gedancken nach, nunmehro das gantze Spiel verlohren hätten.

Andre hingegen versichern, Besoldus wäre ein Mann von untadelichen Leben, und von einem stillen und sanfftmüthigen Geiste gewesen, der sich der wahren Gottseligkeit beflissen, und die Thorheiten dieser Welt verlachet hätte: Er wäre aber durch das ruchlose Leben vieler damahls lebenden Epicurer, welche doch gute Lutheraner hätten seyn wollen, dermassen geärgert worden, daß er endlich gar ein Mißtrauen auf die Protestantische Religion gesetzet hätte.

In specie wollen einige Nachricht haben, daß er sich sonderlich darüber scandalisiret habe, weil zu seiner Zeit des frommen Johann Arndtens Bücher vom wahren Chri-

stenthum so gar harte wären angetastet und verfolget worden.

Noch andre sagen, er wäre ein Libertiner von einer Mitteln Religion, und also weder kalt noch warm gewesen; hätte sich aber zu sehr in die Fanatischen Schrifften vertieffet, daran es zu seiner Zeit nicht gemangelt; darüber wäre er endlich irre geworden, und hätte Schiffbruch am Glauben gelitten.

Wir wollen zwar die Entscheidung andern überlassen: weil man aber Spur findet, daß Besoldus allbereit A. 1630. zu Heilbrunn sich heimlich zur Catholischen Religion bekennet hat, da es um die Sachen der Protestanten gar wohl stund: so können wir zum wenigsten denjenigen nicht Beyfall geben, die den Ursprung seines Abfalls von der Schlacht bey Nördlingen herführen.

Unter seinen Büchern ist das bekannteste, seine SYNOPSIS RERUM AB ORBE CONDITO GESTARUM, welche sich von Erschaffung der Welt, biß auf das Jahr 1620. und also biß zum Anfange des dreißigjährigen Krieges erstrecket.

Es ist mit einem Worte ein COMPENDIUM HISTORIÆ UNIVERSALIS, und wenn man Sleidani Quatuor Monarchias darge-

dargegen hält, so sieht man wohl, daß Besoldus seinen Fußstapffen nachgefolget ist.

Die erste Edition ist An. 1626. in 12. zu Straßburg gedruckt, und träget nur etwan 4. Bogen aus, die wird SYNOPSIS MINOR genennet.

Darnach hat Besoldus das Werck selber vermehret, und da ist es A. 1630. zu Tübingen in 12. wieder aufgeleget worden. Es träget an sich selber ohngefehr ein Alphabeth aus, und wird zum Unterscheide des ersten SYNOPSIS MAJOR genennet.

Bey dieser andern Edition ist hinten angedruckt, was Michael RITIUS de Regibus FRANCORUM, HISPANIÆ, HIEROSOLYMORUM, NEAPOLIS, SICILIÆ & HUNGARIÆ geschrieben hat. Ingleichen hat Besoldus selbst kurtze Catalogos PONTIFICUM ROMANORUM, ingleichen Regum ANGLIÆ, POLONIÆ, DANIÆ, NORWAGIÆ, SVECIÆ & BOHEMIÆ darzu gemacht: welcher Zusatz ohngefehr 15. Bogen austrägt.

Nach diesem ist bey seinem Leben die dritte Auflage gemacht worden, die ich aber nicht gesehen habe: die bekannteste aber, und vollständigste ist EDITIO QUARTA, die A. 1643.

nach dem Tode des Autoris zu Ingolstadt in 12. opera & studio Johannis Jacobi SPEIDELII wieder ist aufgeleget worden. Dieselbe ist nicht allein ex ipsius autoris Annotatis Autographis merckfich vermehret; sondern es ist auch Lessus Academiæ Ingolstadianæ über seinen Tod darzu gedruckt, darinnen viel Specialia von seinem Leben, Tode und Schrifften enthalten sind. Alles zusammen trägt nur ein Alphabeth aus, denn der obgedachte Anhang von allerhand Special-Historien ist in dieser vierdten Edition wieder weggethan.

Uber die obgedachte SYNOPSIN MINOREM hat der berühmte Professor Historiarum zu Altorf CHRISTOPHORUS ADAMUS RUPERTUS herrliche OBSERVATIONES gemacht: Und ob er wohl An. 1647. am 27. Feb. darüber gestorben ist, so hat dieselben doch der bekannte CHRISTOPHORUS ARNOLDUS Prediger und Professor zu Altorf im Jahr 1659. nicht nur zum Drucke befördert; sondern hat auch die Synopsin selbst biß auf Kaysers Leopoldi Wahl continuiret.

Diese SYNOPSIN MINOREM mit den Observationibus RUPERTI, und mit dem Supplemento ARNOLDI hat Tobias

GUTBER-

GUTBERLETH, Bibliothecarius zu Franecker A. 1698. in 8. zu Franecker wieder auflegen lassen. Er hat aber nicht nur seine eigne Notas hinzugethan; sondern er hat auch die bekannten TABULAS CHRONOLOGICAS, welche der Helmstädtische Professor Christophorus SCHRADERUS abgefasset hat, hinten an drücken lassen.

Diese Holländische Edition nun de anno 1698. in 8. ist über zwey Alphabethe starck, und ist mit so vieler Gelehrsamkeit angefüllet, daß man unzehlige Dissertationes Historicas daraus machen könte.

Der 28. Artickel.

CHRISTOPHORI BESOLDI HISTORIA CONSTANTINO-POLITANO-TURCICA.

Gedruckt zu Straßburg 1634. in 12. von drittehalb Alphabeth.

Dieses Werck hat zwey Theile: Im ersten wird von den Griechischen; und im andern von den Türckischen Kaysern gehandelt.

Was die Griechischen Kayser betrifft, so fängt er mit NICEPHORO an, der A. 802. auf den Thron gestiegen ist, und sich mit dem

Kayser Carolo M. wegen des Occidentes verglichen hat. Den Beschluß aber machet er mit dem Kayser CONSTANTINO XI. welcher A. 1453. Constantinopel, und mit derselben zugleich seine Kayser-Crone, und sein Leben verlohren hat.

Unter den Türckischen aber fängt er von OTTOMANNO an, der An. 1303. die Pforte gestifftet hat; und schliesset mit AMURATH IV. der A. 1623. auf den Thron ist gesetzet worden: Und hat also nicht nur die Türckischen Kayser die nach Eroberung der Stadt Constantinopel regieret haben; sondern auch die vorhergehenden Sultane zu Prusia biß auf den Ursprung der Ottomannischen Pforte.

Er gehet von einem Kayser zum andern, und unter einem jedweden findet man so viel, als der Autor von ihm gelesen hat: Und zwar so redet er wenig mit seinen eigenen, sondern meistens mit den Worten derjenigen Scribenten, daraus er die Sachen genommen hat; welche er auch allemahl getreulich allegiret. Den Beschluß aber machet er mit etlichen VATICINIIS von dem Untergange des Türckischen Reiches.

Diese Methode führet zwar die Beqvemligkeit bey sich, daß man die Fontes nachzuschlagen nicht

nicht nöthig hat: der Autor befindet sich auch wohl darbey, weil er das nicht verantworten darf, was ein anderer geschrieben hat: Von der Annehmlichkeit aber fällt ein grosses weg, weil die angeführten Scribenten mit gantz ungleichen Federn geschrieben haben.

Der 29. Artickel.

CHRISTOPHORI BESOLDI Historia Urbis & Regni Hierosolymitani, Regum item Siculorum & Neapolitanorum, ad quos illius Regni Titulus pervenit.

Zu Straßburg 1636. in 12. drittehalb Alphabeth.

Der Autor handelt in dem ersten Theile dieses Buches von der Stadt und von dem Königreiche JERUSALEM, welche Materie er in IV. Capitel abgefasset hat.

Im I. Capitel beschreibet er den Zustand der Stadt Jerusalem nach Christi Geburth, biß auf die Zeit des so genannten heiligen Krieges, der A. 1099. seinen Anfang genommen hat.

Im II. Capitel stehen die bekannten neun Könige, die zur Zeit des heiligen Krieges, das gelobte Land würcklich besessen haben, nehmlich

1. GODOFREDUS BULLIONÆUS, 2. BALDUINUS I. 3. BALDUINUS II. 4. FULCO ANDEGAVENSIS. 5. BALDUINUS III. 6. ALMERICUS. 7. BALDUINUS IV. 8. BALDUINUS V. 9. GUIDO LUSIGNANUS.

Im III. Capitel folgen die REGES TITULARES, welche sich zwar Könige von Jerusalem genennet, aber die Stadt und das Land niemahls besessen haben.

Im IV. Capitel ist die Stadt Jerusalem beschrieben, wie sie damahls gewesen ist, da Besoldus dieses Buch geschrieben hat.

Im andern Theile dieses Buches handelt der Autor von den REGIBUS UTRIUSQUE SICILIÆ, und zwar in nachfolgenden XI. Capiteln.

Im I. ist Neapoli und Sicilien beschrieben, wie sie vor dem Einfalle der Normänner gewesen sind.

Im II. Cap. wird gehandelt von der Ankunfft der Normänner in Italien.

Im III. Cap. findet man die Grafen und Hertzoge aus diesem Normännischen Stamme, nahmentlich 1. GUILIELMUS FERRABRAS. 2. DROGUS. 3. HUNIFRIDUS.

DUS. 4. ROBERTUS GUISCARDUS. 5. ROGERIUS. 6. GUILHELMUS.

Im IV. Cap. stehen die Könige utriusque Siciliæ, nahmentlich 1. ROGERIUS. 2. GUILHELMUS MALUS. 3. GUILHELMUS BONUS. 4. TANCREDUS NOTHUS.

Im V. Cap. sind die Sicilianischen Könige aus dem Schwäbischen Hause 1. HENRICUS VI. 2. FRIDERICUS ROGERIUS. 3. CONRADUS IV. 4. MANFREDUS. 5. CONRADINUS.

Im VI. Cap. stehen die Neapolitanischen Könige aus dem Hause Anjou 1. CAROLUS I. 2. CAROLUS II. 3. ROBERTUS. 4. JOHANNA I. 5. CAROLUS DYRRACHIUS. 6. LADISLAUS. 7. JOHANNA II.

Im VII. Cap. sind die Sicilianischen Könige aus dem Aragonischen Stamme 1. PETRUS I. 2. JACOBUS. 3. FRIDERICUS I. 4. PETRUS II. 5. LUDOVICUS. 6. FRIDERICUS II. 7. MARIA und MARTINUS. 8. FERDINANDUS.

Im VIII. Cap. ist das Leben Königs A-PHONSI SAPIENTIS beschrieben.

Im IX. Cap. sind die Neapolitanischen Könige aus der unächten Linie des Aragonischen Stammes 1. FERDINANDUS I. 2. ALPHONSUS. 3. FERDINANDUS II.

Im X. Cap. wird gehandelt von dem Könige JOHANNE, der Aragonien und Sicilien beherrschet hat, und ein Vater Ferdinandi Catholici gewesen ist.

Im XI. Capitel findet man endlich die Könige in Spanien, welche Sicilien und Neapoli zugleich besessen haben, nehmlich 1. FERDINANDUS CATHOLICUS. 2. CAROLUS V. 3. PHILIPPUS II. 4. PHILIPPUS III.

Durch das gantze Werck hat der Autor abermahl seine gewöhnliche Methode behalten, daß er nehmlich meistens mit den eigentlichen Worten derjenigen Scribenten redet, aus welchen er die Materie genommen hat.

Der

Der 30. Artickel.

CHRISTOPHORI BESOLDI

Documenta Rediviva Monasteriorum præcipuorum in Ducatu Wirtembergico sitorum, quæ integro seculo in Archivo Ducali, aliisque locis abditissimis condita & abscondita, tandem Deo Propitio ab Inclitissimo Imperatore Ferdinando II. & Ferdinando III. ejusdem Filio, Hungariæ & Bohemiæ Rege, resuscitata, revocata, pristinisque communicata Dominis, universo nunc Orbi legenda, censenda, dijudicanda, in lucem producuntur. Præmissa est summaria Deductio libertatis, immedietatis aliorumque jurium illis Monasteriis competentium, juncta nonnullorum argumentorum resolutione succincta.

Zu Tübingen An. 1636. in 4. von siebendehalb Alphabethen.

Es wird sich verhoffentlich niemand beschweren, daß der Autor den Titul dieses Buches zu kurtz abgefasset habe: doch dem sey wie ihm

wolle, so ist es doch das beste Buch, das er geschrieben hat.

Die Veranlassung zu diesem Buche ist folgende. Als nach der Nördlinger Schlacht A. 1634. die siegende Kayserliche Armee sich des gantzen Hertzogthums Würtemberg bemächtiget, und Hertzog Eberhardum III. aus dem Lande verjaget hatte: so grieffen die Römisch-Catholischen zu, und brachten die schönen Clöster in ihre Gewalt, die in dem Würtemberger Lande gelegen sind.

Damit sie nun einen desto scheinbarern Vorwand haben möchten, selbige auch ins künfftige zu behalten, so bemühte man sich zu beweisen, daß solches vor der Reformation lauter freye unmittelbare Reichs-Clöster und Stiffter gewesen wären, welche die Hertzoge von Würtemberg unrechtmäßiger Weise an sich gezogen, und von dem Reiche abgerissen hätten.

Weil man nun hierzu einen tüchtigen Beweiß bedurffte, so durchsuchten die Römisch-Catholischen, die als Herren des Landes alles in ihrer Gewalt hatten, die Fürstlichen Archiva und Clöster, nahmen daraus alle alte schrifftliche Urkunden, Fundations-Briefe, Kayserliche Diplomata, Päbstliche Bullen und dergleichen, was sie antraffen, und gaben solche unserm

BESOL.

BESOLDO, daß er dieselben ediren, und daraus erweisen solte, daß die angesprochnen Würtembergischen Clöster, lauter veralienirte Reichs-Güter wären.

Es sind aber solcher Clöster an der Zahl XII. und die wollen wir in Alphabetischer Ordnung nach einander recensiren.

1. ADELBERG.

Von diesem Closter produciret Besoldus in diesem Buche XXIV. Documenta. Das erste ist die Confirmation über die Stifftung dieses Closters, ertheilet vom Kayser Friderico Barbarossa im Jahre Christi 1181. Das letzte aber ist Kaysers Ferdinandi I. Bestätigung aller Privilegien dieses Closters de anno 1559.

2. ALB, insgemein HERREN-ALB.

Davon sind XLII. Documenta: das erste ist der Fundations-Brief datiret Anno 1148. das letzte eine Relation, wie das Closter Anno 1535. von den Kayserlichen ist in Besitz genommen worden.

3. ALPERSPACH.

Davon sind XXVIII. Briefe: der erste ist die Fundation Anno 1095. Der letzte ist des Abts

Abts Jacobi Auffoderung seiner Unterthanen, datiret Anno 1553.

4. ANHAUSEN.

Davon hat er nur X. Stücke: das erste ist Pabsts Honorii II. Confirmation An. 1125. Und das letzte ist eine Declaration Hertzogs Christophori zu Würtemberg, aus was Ursachen er in Closter-Dörffern Gerichte halten lasse, geschrieben Anno 1557.

5. BEBENHAUSEN.

Davon hat er XXXVIII. Uhrkunden publiciret. Das erste ist Hertzogs Friderici in Schwaben Concessio Juris pascendi & lignandi im Schönbucher Walde: das letzte aber ist Kaysers Caroli V. Confirmation aller Privilegien, Anno 1551.

6. DENCKENDORF.

Davon sind XXVIII. Stücke: das erste ist Pabst Honorii II. Confirmation, de anno 1124; das letzte Kaysers Caroli V. Bestätigung aller Privilegien a. c. 1521.

7. HIRSCHAU.

Davon finden sich XXX. Documenta; das

das erste ist des Kaysers Henrici IV. Confirmation de anno 1075; das letzte nur eine Notification des Vogtes von Bûblingen, de anno 1553.

8. KöNIGSBRUNN.

Hat XXVIII. Documenta: das erste ist Graf Ulrichs von Helfenstein Verkauff des Schlosses Herwartstein an Kayser Albertum I. Anno 1302. Das letzte aber Kaysers Rudolphi II. Bestätigung des Vertrags zwischen Oesterreich und Würtemberg, wegen dieses Closters Anno 1588.

9. LORCH.

Davon hat er XXVI. Documenta: das erste ist die Fundation Anno 1102; das letzte ist ein Bericht der Würtembergischen Räthe de Anno 1574.

10. MAULBRUNN.

Davon hat der Autor XLIV. Documenta: das erste ist die Fundation de Anno 1148; das letzte Kaysers Ferdinandi I. Anfoderung des von den Reichs-Ständen bewilligten Bau-Geldes, und Frantzösischen Legations-Kosten, Anno 1561.

11. BLAU-

11. BLAUBEURN.

Davon sind nur XII. Documenta, nehmlich Pabst Urbani II. Confirmation der Stifftung 1099. Und auf die letzt Kundschafft Hansens von Stein, Voigts zu Blaubeurn An. 1461.

12. HEIRBRECHTINGEN.

Davon finden sich IX Brieffschafften. Die erste ist eine Fundation von Hertzog Friedrich in Schwaben Anno 1171. und das letzte Kaysers Caroli V. Confirmation der Privilegien im Jahre 1550.

Alle diese CCCIX. DOCUMENTA, die sich in diesem Buche befinden, hat BESOLDUS mit vortreflichen, für die Historie, und in das Jus publicum lauffenden Notationibus erläutert, auch fleißig bemercket, wenn die Catholische Religion in denen obangeführten Clöstern ist abgeschaffet worden.

Hauptsächlich suchet er darbey überall die Rechte der Hertzoge von Würtemberg über diese Clöster anzufechten, und zu schwächen: Wie er denn auch zu dem Ende dem gantzen Wercke eine Haupt-Schrifft von 98. Seiten vorangesetzet, unter dem Titul eines summarischen **Extractes der vornehmsten Privile-**

gien etlicher in Würtemberg gelegenen Clöster, woraus ein jeder ersehen solte, welchergestalt selbige dem heiligen Römischen Reiche ohnmittelbahr unterworffen, und also wieder alle Billigkeit und Gebühr entzogen, auch den Rechten und hochverpönten Reichs-Satzungen entgegen, die uhralte Catholische Religion darinnen eingestellet, und an dero statt die Lutherische Secte gewaltthätig aufgeführet worden.

Was die Catholicken vor ein Wohlgefallen über dieses Buch bezeuget haben, solches kan man aus der **Leichen-Rede** abnehmen, welche D. Arnold Rath, Prof. Pandectarum zu Ingolstadt Anno 1638. am 22. Sept. bey der Beerdigung dieses Besoldi gehalten hat, und die bey der obgedachten vierdten Edition von seiner Synopsi hinten angedrucket ist; darinnen unter andern p. 13. diese Worte zu lesen sind: Cui ex antiquis Jureconsultis alto paganismo sepultis tantum debuit religio in tot tam amplis Wirtembergici Ducatus Monasteriis, quam reparatori BESOLDO, qui inter gravissima sibi à Romano Imperatore in Wirtembergensi Ducatu negotia concredita, documenta in locis abditissimis integro & justo seculo abscondita, è tenebris, inquam, eruta,

eruta, tum elegantissimis Notis, curiosa antiquitate, & difficili Jurisdictionis materia refertis pro bono Ecclesiastico publicæ lucis fecit, & contrariis argumentis eruditè refutatis, toti orbi censenda, sinceroque affectu dijudicanda reliquit. Und p. 21. nennet D. Rath unsern BESOLDUM, Religionis in tot tamque amplis Wirtembergiæ Monasteriis restitutæ UNICUM COLUMEN.

Im übrigen ist dieses Buch sehr dienlich nicht nur zur Würtembergischen Kirchen-Historie; sondern auch wegen der vielen Diplomatum und alten Briefe, zur gesamten mittlern Historie von Deutschland.

Der 31. Artickel.

CHRISTOPHORI BESOLDI

VIRGINUM SACRARUM MONUMENTA,

in

Principum Wirtembergicorum Ergastulo literario justa annorum Centuria injusta detenta captivitate.

Zu Tübingen 1636, in 4. von 3. Alphabeth.

Die

Dieses Buch ist nichts anders, als der zweyte Theil von dem vorigen; wiewohl es gantz besonders, und zwar ohne Nahmen des Autoris gedruckt ist; den man doch aus der Præfation gar leichte errathen kan.

Gleich wie nun Besoldus im ersten Theile die vornehmsten **Mönchs-Clöster** im Würtemberger-Lande berühret hat: also handelt er hingegen in diesem zweyten Theile von eitel **Nonnen-Clöstern.**

Wenn man aus der Würtembergischen Historie weiß, daß Hertzog ULRICUS A. 1535. nach seiner Restitution die Evangelische Religion eingeführet hat; und daß hingegen Hertzog EBERHARDUS III. Anno 1634. nach der Schlacht bey Nördlingen die Kayserlichen in seinem Lande hat müssen dominiren lassen: der wird wohl verstehen, was auf dem Titul dieses Buches die Worte, Justa Annorum Centuria bedeuten.

Voran stehet eine Deutsche Vorrede, darinnen hat sich der Autor viel Mühe gegeben die Vortreflichkeit des Closter-Jungfräulichen Standes zu beschreiben.

Drauf folget ein Compendium oder Auszug aller Privilegien, welche die Würtembergischen Nonnen vor der Reformation besessen haben,

haben, da sie nach des Autoris Meynung, noch freye Reichs-Stände sollen gewesen seyn. Man findet darinnen, was ohngefehr vom grossen Interregno biß auf die Reformation mit den weiblichen Stifftern im Würtembergischen Lande paßiret ist.

Hierauf erzehlet der Autor mit ziemlicher Weitläufftigkeit, wie die Frauen-Clöster des Landes Würtemberg nach und nach sind eingezogen worden, in welcher Erzehlung den Würtenbergischen Hertzogen und Räthen viel aufgebürdet wird, das ihnen wohl niemahls wird erwiesen werden.

Nach diesem kommen LXXXIII. Documenta und Privilegia, von den **acht vornehmsten Jungfrauen-Clöstern**, welche BESOLDUS zum ersten ans Licht gezogen hat.

Das I. Closter ist S. CÆCILIÆ in der Stadt Pfullingen, fundiret im Jahre 1250. darzu gehören XVIII. Documenta.

Das II. ist das Closter STEINHEIM, ist fundiret A. 1255. und hat XX. Documenta.

Das III. ist das Closter LICHTENSTEIN, Lat. Monasterium Stellæ Lucidæ, ist gestifftet 1242. und hat VIII. Documenta.

Das IV ist das Closter in WEILERN bey Eslingen, ist fundiret A. 1240. und hat VIII. Documenta.

Das

Das V. ist das Closter MARIÆ-REUTHIN, bey der Stadt Wildberg, gestifftet 1288. hat VII. Documenta.

Das VI. ist GNADENZELL, Lat. Cella Gratiæ zu Offenhausen, gestifftet 1262. hat III. Documenta.

Das VII. und VIII. sind die beyden Clöster ZüMMERN oder FRAUEN-ZIMMERN, und KIRCHBACH, beyde gestifftet im dreyzehndten Seculo. Es gehören XIX. Documenta darzu.

Hinten dran ist noch ein ELENCHUS reliquorum Monasteriorum im Würtemberger Lande, an der Zahl LXX. davon aber die meisten nicht mehr in Rerum Natura sind.

Der 32. Artickel.

De Pacificatione & Concordia inter Illustrissimos Principes & Dominos Lunæburgenses Henricum & Guilielmum, & inclytam urbem Lunæburgam inita 1563. mense Aprili, Cellis.

LUCA LOSSIO
Autore

Zu Lüneburg 1564. in 8. von 7. Bogen.

LUCAS LOSSE oder LOTZE, war gebohren in Hessen, im Dorfe Fack drey Meilen von Cassel An. 1508. am 18. Octob. und starb zu Lüneburg A. 1582. den 8. Jul. im 74. Jahre seines Alters, nachdem er das Rectorat an der S. Johannis-Schule daselbst gantzer 50. Jahr mit solcher Ehre verwaltet hatte, daß er wohl mit Recht communis Saxoniæ Inferioris Præceptor kan genennet werden.

In diesem kleinen Buche findet man erstlich eine Dancksagung in Lateinischen Versen, wegen des Vergleichs zwischen den Hertzogen und der Stadt Lüneburg, welcher im Jahre 1562. am 19. Aug. ist abgehandelt, und im folgenden 1563. Jahre im April zu Celle ist vollzogen worden.

Darauf folget der **Inhalt** des getroffnen Vergleiches, welcher aber nur in 18. Lateinischen Distichis bestehet: Und ein **Gebethe** zur heiligen Dreyfaltigkeit vor die Wohlfahrt der Stadt Lüneburg.

Nun kommen fünff Bogen Lateinische Verse, de Origine, Incremento, Conservatione & Defensione inclytæ LUNÆBURGÆ, Ecclesiæ Restauratione, atque illis, quæ in hac urbe ejusque vicinia sunt & spectantur præcipua.

In diesem Opusculo sind erstlich viel schöne Epita-

Epitaphia; und darnach viel sinnreiche Epigrammata auf allerhand merckwürdige Sachen. Z. E. Auf die bekannte göldne Taffel, die Nicol List vor einigen Jahren beraubet hat, p. 48. Auf die sechs Kirchen in der Stadt, p. 60. Auf den Kalckberg über der Stadt; Auf das Saltzwerck in der Stadt, und dergleichen mehr.

Unter andern finden sich darinnen auch drey EPIGRAMMATA auf das Hamburgische Bier, welche wir zur Probe der Loßischen Poesie hierher setzen wollen.

Im ersten klaget der Autor, daß in Hamburg nicht mehr so gut Bier gebrauen würde, als vor diesem:

Massica triticeo coquit Hammon vina liquore,
Massica judicio sunt, Räimunde, tuo.
Hæc Latius nostris quondam Raimundus in oris
Pocula degustans, talia verba refert:
Quam bene Zyte libens esses Hammonice vinum
Sic transis gratus, guttura nostra sapor.
Zytus erat vinum præstans Hammonicus olim,
Præ veteri noster Zytus ut unda sapit.

Im andern lobet er die Güte des Hamburgischen Biers, wenn es mäßig getruncken wird mit folgenden Worten:

Si bonus est Hammon, guttur si lacteus intrat,
 Hæc modicè sumtum commoda nectar habet:
Corpus alit, succosque bonos in corpore gignit,
 Atque boni plenum sanguinis esse facit.
Atque cutem reddit teneram, formamque venustam,
 Et lapidis frangit crustula dura lapis.
Adstricti laxat Ventris quoque claustra benignè,
 Omnibus est Hammon sic medicina mali.

Und im dritten beschreibet er die Ungelegenheit, die das Hamburgische Bier machen kan, wenn es unmäßig getruncken wird:

Hauris Hammonos modio si pocula Jacchi,
 Corporibus plenis hæc nocumenta dabit:
Deformat turpi faciem lentigine, nasos
 Immodicos reddit, tuberibusque rubros.

Von den noch vorhandenen Briefen, die an unsern Lucam Lossium sind geschrieben worden, wollen wir im folgenden Articul Nachricht geben.

Der

Der 33. Artickel.

LUCÆ BACMEISTERI
de Morte
CAROLI V.
inedita hucusque
EPISTOLA.

Hamburg 1719. in 4. nur 2. Bogen.

Der im vorigen Articul erwehnte LUCAS LOSSIUS hat einen Sohn gehabt, mit Nahmen HIERONYMUS, der ist zu Oldenburg im Holsteinischen Pastor gewesen, und ist auch daselbst Anno 1652. 11. Febr. im 52. Jahre seines Alters gestorben.

Unter den Reliquien seiner nach seinem Tode hin und wieder zerstreueten Bibliothec, findet sich noch ein Convolut gelehrter Briefe, die an unsern Lucam Lossium sind geschrieben worden.

Diese Briefe hat unlängst ein gelehrter Candidatus Theologiæ, Nahmens Adamus Fridericus LACKMANN, gebürthig von Oldenburg, aufgesucht, und ist willens dieselben ehstens durch den Druck bekannt zu machen.

Er wünschet aber, vorhero noch einige Briefe aufzutreiben, die Lucas Lossius selber geschrieben hat, und deßwegen hat er sein CONSILIUM de Edendis tum LUCÆ LOSSII, tum Do-

ctorum Virorum ad illum EPISTOLIS, Doctrinam & Historiam Sæculi XVI. illustrantibus, in diesem Schediasmate von zwey Bogen der gantzen gelehrten Welt communiciret.

Ob sich nun einige Epistolæ à Lossio scriptæ finden werden, muß die Zeit lehren: Unterdessen sind doch in den ietztgedachten Epistolis ad Lossium, welche würcklich vom Untergange errettet sind, schon so viel merckwürdige Dinge enthalten, daß sie des Druckes werth sind.

Zur Probe kan das Fragmentum eines Brieses dienen, welchen der bekannte Rostochische Theologus LUCAS BACMEISTERUS, Anno 1559. am 4. Oct. an unsern Lucam Lossium geschrieben, und welchen Herr Lackmann in diesem Schediasmate zum ersten ans Licht gezogen hat.

Bacmeisteri Worte lauten also: Hafniæ Historiam audivi ab Electore Principe: Cum Carolus V. Imperator jam in extremis esset, Monachum Confessionarium rogavit, ut firma aliqua consolatione sibi suggereret, cui moriens niti posset. Respondit Monachus, se firmiorem nullam & efficaciorem scire consolationem, quam fiduciam meriti filii Dei, ejusque passionis & mortis. Ergo, inquit

Carolus,

Carolus, LUTHERI DOCTRINA VERA FUIT? Quid Lutherus docuerit nescio, ait Monachus, sed hanc ego judico optimam morientis hominis consolationem & præsidium, dicit Carolus, faciam ergo, quod dicis, & ea fiducia solius meriti Domini nostri Jesu Christi moriar, nec ab eâ divelli me sinam. Atque ita mortuus est Imperator, Monachus paulo post mortem Caroli propter ista causa ignis supplicio affectus est.

Uber dieses Fragmentum hat Herr LACKMANN in gegenwärtigen Schediasmate allerhand gelehrte Anmerckungen gemacht, und sonderlich die Wahrheit desselben vindiciret, deßwegen es denn auch billig in unsrer Bibliothecâ Historicâ hat sollen recensiret werden.

Eben dieser LUCAS BACMEISTERUS hat im Jahre 1585. als ihm das Rectorat zu Rostock war aufgetragen worden, eine besondere ORATION de LUCA LOSSIO, als seinem gewesenen Lehrmeister gehalten, welche der noch lebende Lübeckische Superintendens, Herr D. Georgius Henricus Götze, seinen Elogiis Germanorum quorundam Theologorum Seculi XVI. & XVII. gedruckt zu Lübeck 1708. in 8. gleich im Anfange einverleibet hat. Hinten dran sind die übrigen OPUSCULA speciſici-

cificiret, welche dieser Lucas Lossius geschrieben hat.

Der 34. Artickel.

JOH. FRIED. MAYERI de Morte Caroli V. Imperatoris Evangelicâ DISSERTATIO.

Leipzig 1698. in 4. von 3. Bogen.

Weil im vorigen Artickel an den Tod Kaysers Caroli V. ist gedacht worden: so wollen wir doch eine kurtze Dissertation de MORTE CAROLI V. EVANGELICA mitnehmen, davon der Welt-bekannte Theologus D. Johannes Fridericus Mayerus Autor ist.

Derselbe war Anno 1650. zu Leipzig gebohren; Im Jahr 1673. ward er Superintendens zu Leisnick; Anno 1674. D. Theologiæ zu Leipzig; An. 1679. Superintendens zu Grimma; An. 1684. Prof. Theol. zu Wittemberg; An. 1686. Pastor zu Hamburg; An. 1701. General-Superintendens im Schwedischen Pommern; allwo er auch am 30. Mart. 1712. zu Stetin im 63. Jahre seines Alters verstorben.

Diese Dissertation nun hat er An. 1680. zu Grimma

Grimma in einem Synodali Colloquio in Form einer Oration gehalten; darnach hat er sie An. 1682. dem Tübingischen Theologo D. Johanni Adamo Osiandro in Form einer Academischen Disputation dediciret. Und als hernach An. 1698. seine Ecclesia Papæa Lutheranæ Reformationis Patrona & Cliens oder seine Dissertationes de Pontificiis LEONIS X. Processum adversus Lutherum improbantibus zu Leipzig gedrucket ward; so wurde diese Dissertation darbey appendiciret.

Die Gelegenheit darzu hat ihm Marcus Schönmann ein Jesuite und Professor Theologiæ zu Erfurt gegeben, welcher viel Streitschrifften mit ihm gewechselt hat.

Diesem Jesuiten weiset er erstlich den Unterscheid inter Mortem PAPISTICAM, und inter Mortem EVANGELICAM: darnach beweiset er aus dem Strada, Thuano und andern guten Autoribus, daß Carolus V. nicht Papistice; sondern Evangelice gestorben sey. Und das ist der Innhalt von der gantzen Schrifft.

Der 35. Artickel.

COLLECTANEA GENEALOGICO-HISTORICA

Ex Archivo inclytorum Austriæ Inferioris, ut & aliis privatis scriniis, Documentisque originalibus excerpta.

Accessit

De Hæreditariis Provinciarum Austriacarum Officialibus

COMMENTATIO.

zu Wien 1705. Fol. von 4. Alphabeth.

Der Verfasser dieses herrlichen Werckes ist der noch lebende hochansehnliche Reichs-Hoff-rath JOHANN WILHELM Graf von WURMBRAND, welcher aus sonderbarer Neigung zum Studio Genealogico sich die Mühe gegeben hat, überall, und absonderlich in dem Archiv der Oesterreichischen Landschafft, worinne bey viertausend auf Pergament geschriebene Documenta vorhanden, dienliche Uhrkunden zum Beweiß des Alterthums vieler

hohen

hohen noch florierenden Fürstlichen, Gräfflichen, Freyherrlichen und Ritterlichen Häuser in Nieder-Oesterreich aufzusuchen, und davon die Excerpta, mit beygefügter historischen Erzehlung ans Licht zustellen.

Voran stehen auf zehn Kupfer-Blättern hundert und vier alte Siegel, von denen Familien, so illustriret werden. Die Collectanea sind in LXVIII. Capitel von pag. 1. biß p. 154. abgefasset, die Documenta allemahl unter den Text zu mehrerm Beweise allegiret, auch öffters gantz excerpiret.

Hierauf folgen von pag. 155. biß p. 258. ADDENDA, weil dem Herren Verfasser viele Documenta, Privilegia, und andere Singularia gar spat zu handen kommen sind. Der Familien aber, die in diesem Wercke erläutert werden, sind LXX. welche wir in Alphabetischer Ordnung, um desto besser zu sehen, was in dem Wercke abgehandelt worden, hieher setzen wollen.

1. ABENSBERG, und TRAUN, Grafen, cap. 22. pag. 70.
2. AUERSBERG, Fürsten und Grafen, c. 25. pag. 76.
3. AUER, Herren, cap. 68. p. 154.
4. FUCHS von FUCHSBERG, Grafen, cap. 21. p. 69.

5. FüNFKIRCHEN, Freyherren, c. 20. p. 68.
6. FALBENHAUPT, Grafen, c. 31. p. 81.
7. GALLER, Grafen, c. 60. p. 149.
8. GERA, Freyherren, c. 59. p. 148.
9. GETERSBERG, Grafen, c. 50. p. 138.
10. GETMANN, Freyherren, c. 18. p. 59.
11. GILEIS, Freyherren, c. 12. p. 27.
12. GRAVENECK, Grafen, c. 17. p. 78.
13. HAGER, Freyherren, c. 38. p. 93.
14. HAIDEN von DORF, c. 67. p. 153.
15. HARDECK, Grafen, c. 35. p. 91.
16. HARRACH, Grafen, c. 23. p. 73.
17. HIMMELBERG, Freyherren, c. 58 p. 147.
18. HOHENECK, cap. 66. p. 152.
19. HOHENFELD, Grafen, c. 54. p. 85.
20. JöRGER, Grafen, c. 30. p. 81.
21. KIRCHBERG, Freyherren, c. 5. p. 10.
22. KHüENBURG, Grafen, c. 61. p. 149.
23. LAMBERG, Grafen, c. 15. p. 31.
24. LASBERG, Freyherren, c. 44. p. 121.
25. LETSSER, Barone, c. 53. p. 141.
26. LICHTENSTEIN, Fürsten, c. 3. p. 5.
27. LICHTENSTEIN, Grafen, c. 63. p. 151.
28. LOSENSTEIN, Grafen, p. 227. in addendis.
29. MANNINGEN, Freyherren, c. 4. p. 9.
30. NETDECK, Freyherren, c. 48. p. 126.
31. NEUHAUS, Freyherren, c. 54. p. 141.
32. OED, Freyherren, c. 41. p. 110.
33. ORTENBURG, Grafen, c. 41. p. 120.
34. PAPPENHEIM, Grafen, c. 51. p. 140.
35. PAAR, Grafen, c. 16. p. 327. in commentario de officiis.
36. POLLHEIM, Herren, c. 6. p. 10.

37. PöTTING, Grafen, cap. 29. p. 80.
38. PRANCK, Freyherren, c. 42. p. 121.
39. PRöSING, Freyherren, c. 40. p. 119.
40. PUCHAIM, Grafen, c. 19. p. 18.
41. PURCKSTALL, Grafen, c. 43. p. 121.
42. RAPPACH, Herren, c. 8. p. 14.
43. RAUBER, Freyherren, c. 47. p. 125.
44. ROGENDORF, Grafen, c. 39. p. 95.
45. ROTHAL, Grafen, c. 33. p. 84.
46. SAUER, Barone, c. 57. p. 147.
47. SAURAU, Grafen, c. 45. p. 123.
48. SCHALLENBERG, Grafen, c. 19. p. 61.
49. SCHERFFENBERG, Grafen, c. 56. p. 143.
50. SCHIFFER, Barone, c. 49. p. 129.
51. SCHOENKIRCHEN, Herren, c. 17. p. 58.
52. SEINSHEIM, Freyherren, c. 32. p. 82.
53. SINTZENDORF, Grafen, c. 11. p. 26.
54. SPAUER, Grafen, c. 62. p. 150.
55. STADEL, Freyherren, c. 52. p. 140.
56. STAHRENBERG, Grafen, c. 10. p. 24.
57. STEINBEISS, Freyherren, c. 46. p. 124.
58. STENBERG, Grafen, c. 26. p. 77.
59. STOCKHARNER, Barone, c. 14. p. 29.
60. STUBENBERG, Herren, c. 2. p. 1.
61. TEUFFENBACH, Barone, c. 65. p. 151.
62. TRAUTSON, Grafen, p. 273.
63. VELLENDORF, Freyherren, c. 13. p. 28.
64. VOLCKRAH, Grafen, c. 37. p. 93.
65. WEISSENWOLF, Grafen, c. 36. p. 92.
66. WELSBERG, Freyherren, c. 64. p. 151.
67. WELZ, Grafen, c. 28. p. 78.
68. WINDISCHGRäTZ, Grafen, c. 24. p. 74
69. WURMBRAND, Grafen, c. 16. p. 41.
70. ZINZENDORF, Grafen, c. 7. p. 14.

Es ist aber kein Geschlechte von diesen allen in einer ordentlichen Genealogischeu Tabelle ausgeführet: sondern der Autor hat nur einen Vorrath von gründlichen Collectaneis, die Stamm-Taffeln derselben zu suppliren, und in richtige Gewißheit zu setzen, an die Hand geben wollen.

Nach den Addendis erscheinet die vortreffliche COMMENTATIO de HÆREDITARIIS PROVINCIARUM AUSRIACARUM OFFICIALIBUS in XX. Capiteln, vom 259. biß zum 362. Blatte, davon der Innhalt kürtzlich dieser ist.

Im I. Capitel pag. 29. wird gehandelt de Officialibus Hæreditariis in genere eorumque Dignitate & Privilegiis.

Im II. p. 267. von Obristen Land-Hoffmeistern. Dieses Erb-Ammt hat in Unter-Oesterreich zu erst Kayser Ferdinandus I. gestifftet, und solches denen Herren von ROGENDORF An. 1539. erblich verliehen, bey welchen es geblieben, biß auf An. 1620. da solches vom Kayser Ferdinando II. dem Grafen von TRAUTSON gegeben worden. Im Ober-Oesterreich haben es seit 1659. die Grafen von WEISSENWOLF; In Steyermarck die Grafen von MÖRSBERG; in

Kärn-

Kärnthen die Grafen von ROSENBERG; in Crain die Grafen von THURN; in Tirol die Herren TRAPPEN; und in Görtz der Fürst von PORTIA.

Im III. Cap. p. 277. von **Obristen Erb-Cämmerern**, welche Würde in Unter-Oesterreich verwalten die Grafen BREUNER; in Ober-Oesterreich die Grafen von LAMBERG; in Steyer die Fürsten von EGGENBERG; in Kärnthen die Grafen von HERBERSTEIN; in Crain die Grafen von AUERSPERG; in Tirol die Herren von GLÖSS; in Görtz die Baronen PREUNER.

Im IV. Cap. pag. 285. von **Obristen Erb-Marschallen**, welche sind in Unter- und Ober-Oesterreich die Fürsten von EGGENBERG; in Steyer die Grafen von SAURAU; in Kärnthen die Grafen von WAGENSBERG; in Crain die Grafen von AUERSPERG; in Tirol die Grafen von TRAUTSON; und in Görtz die Grafen von THURN.

Im V. Cap. p. 295. **von Erb-Stall-Meistern**, welche Würde sich in Oesterreich bey den Grafen von HARRACH; in Steyer bey den Grafen von WINDISCHGRÄTZ; in Kärnthen bey den Grafen von

KHEVENHILLER; in Crain bey den Grafen von LAMBERG; in Tirol bey den Grafen von WOLCKENSTEIN; und in Görtz bey den Grafen RABATTA; befindet.

Im VI. Cap. pag 300. von **Obristen Land-Jägermeistern**, die sind in Unter-Oesterreich die Grafen von ZINZENDORF; in Steyer die Grafen von DIETRICHSTEIN; in Kärnthen die Grafen PARADEYSER; in Crain die Grafen von GALLENBERG; in Görtz die Grafen von STRASOLDO.

Im VII Cap. p. 305. von **Erb-Silber-Cämmerern**, die sind in Ober- und Unter-Oesterreich die Grafen von KUEFSTEIN; in Steyer die Grafen von ROTHAL; in Kärnthen die Grafen von THURN; in Crain die Grafen KAZIANER von KAZENSTEIN; in Tirol die Grafen von BRANDIS.

Im VIII. Cap. p. 309. von **Erb-Schencken**, dieses Amt bekleiden in Unter-Oesterreich die Grafen von HARDECK; in Ober-Oesterreich die Grafen von SINTZENDORF; in Steyer die Herren von STUBENBERG; in Kärnthen die Grafen von DIETRICHSTEIN; in Crain die Fürsten von EGGENBERG;

BERG; in Tirol die Grafen von SPAUR; in Görtz die Grafen von CANTHERIIS.

Im IX. Cap. p. 311. vom **Erb-Truchses-Amte**, welches in Unter- und Ober-Oesterreich verliehen worden den Grafen von PUECHAIM; in Steyer den Grafen von HARDECK; in Kärnthen den Grafen von HERBERSTEIN; in Crain den Herren von HOHENWARTH; in Tirol den KUNIGL von EHRENBURG; in Görtz den Grafen von COBENZL.

Im X. Cap. p. 317. von **Obristen Erb-Küchen-Meistern**, welches sind in Unter-Oesterreich die Freyherren von HEGEMULLER; in Steyer die Grafen von WURMBRAND; in Kärnthen die Freyherren von ROTHAUPT; in Tirol die Herren von WELSBERG.

Im XI. Cap. p. 321. von **Erb-Thür-Hüttern**, in Oesterreich, welches ist der Herr von SCHOENKIRCHEN.

Im XII. Cap. p. 323. von **Erb-Stäbel-Meistern**, welches ist in Steyer der Comte MASSIME; in Kärnthen ein Graf von WELS Eybersteinischer Linie; in Crain die Grafen von ECK; in Tirol die Grafen von WELSPERG.

Im

Im XIII. Cap. p. 324. von Erb-Vorschneidern, welches Amt in Steyer führen die Grafen von SHCROTTENBACH; in Crain die Freyherrn SAUER; in Tirol die Grafen von WOLCKENSTEIN.

Im XIV. Cap. p. 325. von Erb-Falckenirern, welche sind in Steyer die Freyherren von STEINBE..S; in Crain die Barones de PANIZOLLI.

Im XV. Cap. p. 326. von dem Erb-Hoff-Capellan in Oesterreich, welches ist der Probst zu S. Pölten, oder ad S. HYPOLITUM.

Im XVI. Cap. p. 326. von Obristen Hoff- und Erb-Land-Postmeister, welches der Grafe von PAAR ist.

Im XVII. Cap. p. 340. von Erb-Land-Panier-Amte, welches die Grafen von TRAUN führen.

Im XVIII. Cap. pag. 343. von Erb-Müntz- und Erb-Zeugmeistern. In Oesterreich ist das Erb-Müntzmeister-Amt dem Hause SPRINTZENSTEIN verliehen; Erb-Arsenal-Herrn aber sind die Grafen von S. HILAIR.

Im XIX. Cap. p. 346. vom Obristen Kampf-Richter; und vom Kampf-

Schild-

Schild-Amte in Oesterreich, welches anietzo aber mit dem Kampf-Rechte verloschen ist.

Im XX. Cap. p. 347. von den SOLENNIEN bey einer Nieder-Oesterreichischen Erb-Huldigung.

Zum Beschluß setzen wir noch dieses hinzu, daß das Fürstliche Hauß von EGGENBERG am 23. Feb. 1717. mit dem letzten Printzen JOHANNE CHRISTIANO ausgestorben ist; wordurch denn das Obriste Erb-Marschall-Amt in Oesterreich; und das Obriste Erb-Cämmerer-Amt in Steyermarck vacant geworden sind.

Der 36. Artickel.

Schema Genealogicum Dominorum Comitum de WURMBRAND.

Gedruckt zu Wien auf zwey grossen Regal-Bogen in *Folio in Forma Patente.*

Sonder Zweifel kömmt diese wohl-ausgeführte Genealogie auch von dem Herren Reichs-Hoff-Rathe her, dessen wir im vorhergehenden Artickel gedacht haben.

Sie fängt sich mit OTTMARO an, der in Steyermarck, laut glaubwürdiger Uhrkunden,

den, um das Jahr Christi 1130. gelebet, und sich Herren von **Wurmberg** geschrieben hat. Wie er denn auch einen **schwartzen Basilisken**, mit ausgebreiteten Flügeln, auf einem grünen Hügel stehend, im Göldenen Felde im Wappen geführet.

Dieser OTTMARUS hat zwey Söhne gehabt CONRADUM und LEOPOLDUM, die sich auch Herren von **Wurmberg** geschrieben haben.

CONRADI Posterität ist mit dessen Enckel FRIDERICO An. 1273. abgestorben, worauf die Herrschafft **Wurmberg** A. 1302. durch seine Tochter Margareta an die Herren von PETTAU kommen ist.

LEOPOLDUS hat den Nahmen und das Wappen dergestalt verändert, daß er dem Basilisken im silbernen Felde einen **Brand** ins Maul gegeben, und sich **Wurmbrand** genennet hat. Er hat auch ein Schloß gleiches Nahmens gebauet, davon die Rudera noch in Oesterreich zu sehen sind.

Dieses Leopoldi Sohn HENRICUS, schrieb sich zum ersten einen Herrn von STUPPACH, und ist dieser der allgemeine Stamm-Vater des gantzen hochgräfflichen Geschlechtes von **Wurmbrand**.

FRI-

FRIDERICUS Wurmbrand führte zum ersten den Titul eines Erb-Küchen-Meisters von Steyer; und MATTHIAS WURMBRAND hat von Ertzhertzog CAROLO An. 1578. die Confirmation darüber erhalten.

Dieser MATTHIAS hinterließ zwey Söhne HONORIUM und RUDOLPHUM, von welchen die zwey Linien der heutigen Grafen von Wurmbrand herstammen, davon die eine in Oesterreich; und die andre in Steyermarck ihre Gütter hat.

Von der Oesterreichischen Linie ist der im vorigen Artickel erwehnte JOHANNES WILHELMUS Graf von WURMBRAND Erb-Küchen-Meister in Steyer und Reichs-Hoffrath, geb. 1670.

Der 37. Artickel.

STANISLAI LUBIENSKI

OPERA POSTHUMA HISTORICO-POLITICA.

Zu Antwerpen An. 1643. in *Folio*, von 5. Alph.

Der erste Anherr des Hauses LUBIENSKY in Pohlen, nahmens VIENIAVIUS hatte seinen Bruder WLADISLAUM ermor-

det, und muste zur Straffe nicht nur einen Ochsen-Kopf, darinnen ein Sebel stackte im Wappen führen; sondern er muste auch ein Väterlich Ritter-Guth der Kirche zu Vladislau abtreten.

Von ihm sind viel Linien entsprungen, welche von ihren Gütern, allerhand Zunahmen geführet haben: darunter ist auch dieses Geschlechte LUBIENSKY, welches seinen Nahmen von dem Orte LUBNA, der nicht weit von der Stadt Siradien lieget, empfangen hat.

Aus diesem Adlichen Hause ward STEPHANUS LUBIENSKI im Jahre 1573. gebohren. Seine Vettern zogen ihn nach Hofe, und König Sigismundus III. machte ihn zu seinem Secretario, in welcher Qualität er auch A. 1606. und 1607. mit dem Könige nach Schweden gereiset ist, davon er eine besondere Beschreibung verfertiget hat.

Er fand aber sein Vergnügen nicht bey Hofe: deßwegen begab er sich in den geistlichen Stand, und ward A. 1627. Bischoff zu PLOCZKO, in welcher Würde er auch Anno 1640. im 67. Jahre seines Alters gestorben ist.

Sein Vorsatz war eine Polnische Historie zu schreiben, und darinnen sonderlich dasjenige zu suppliren, was CROMERUS und HEIDENSTEINIUS aussen gelassen haben.

Doch

Doch der Mann hatte viel Affairen, und ward von dem Tode übereilet, ehe er das Werck in Ordnung bringen konte. Was er aber doch darzu gesamlet hatte, das liessen seine Erben zu Antwerpen zusammen drucken, und das sind folgende Piecen.

PARTE PRIMA.

1. Brevis Narratio profectionis in Sveciam Sigismundi III. Er verstehet dardurch die Reise, die König Sigismundus III. An. 1606. und An. 1607. nach Schweden gethan hat.

2. De Motu Civili in Polonia Libri IV.

3. Causæ, cur SIGISMUNDUS III. Rex Poloniæ & Sueciæ Bellum Moschis intulerit. Er verstehet den Krieg Anno 1605. worzu die Pseudo Demetrii Gelegenheit gegeben haben.

4. De Rebus SILESIACIS Discursus.

5. Responsio ad LXX. Rationes, quibus ficti Nominis Eques Polonis persuadere voluit, ut se motibus Hungaricis & Bohemicis immisceant.

6. Dissertatio de Jure Regni Poloniæ ad Russicas, Moscoviticasque Ditiones.

7. Stanislai Zolkievii de Bello Turcico Epistola deliberatoria.

8. Epistola Narrationem Belli Turcici ad Chocimum A 1621. gesti continens, ad Gregorium XV. Pont. missa.

9. Rela-

9. Relatio de eodem Bello ad Ferd. II. Imperatorem.

10. Dissertatio ac Querela de statu Rerum Polonicarum Anno 1622.

11. Responsum ad Protestationem contra statum Spiritualem.

12. Amica Paræneſis Thomæ ZAMOSCIO Regni Vice-Cancellario data.

13. Errata JULII BELLI, Laureæ Austriacæ Scriptoris, taxata.

PARTE SECUNDA.

1. Monita de recte gerendo Episcopatu.

2. Vitæ Episcoporum Plocensium, unter welchen man auch das Leben unsers Autoris antrifft.

3. Vita Pstroconii: dardurch verstehet er Matthiam de Buzenin Pstroconski, Bischoffen zu Przemisl und Vladislaw, welcher des Autoris Mutter Bruder, und Groß-Cantzlar des Reiches gewesen ist.

4. Epistolarum Decades tres.

5. Gratulatio ad Regem Sigismundum III. post captam arcem Smolenscensem A. 1677.

6. Laudatio funebris Sigismundi III. Anno 1632.

7. Alia oratio in funere ejusdem Regis.

Der

Der 38. Artickel.

Chronologia Historica Successionis Monarchicæ Illustrissimorum Antistitum LUGDUNENSIS ARCHIEPISCOPATUS GALLIARUM PRIMATUS,

Autore

JACOBO SEVERTIO,

Doct. SS. Theol. Paris. Ecclesiastæ Lugdunensi.

Zu Lion A. 1628. in *folio*, 3. *Tomi* in einem Bande, von 9. Alphabet.

Der Autor, welcher ein Prediger zu Lion gewesen ist, hat erstlich An. 1606. einen Catalogum Archiepiscoporum Lugdunensium drucken lassen; darinnen ist S. PHOTIUS der erste, der A. C. 141. den Bischöflichen Sitz gestifftet hat: Und CAROLUS MIRON, ist der Letzte, an der Zahl der hundert und sieben-zwantzigste Bischoff, dem der Autor dieses Werck dediciret hat.

Neunzehn Jahr darnach, nehmlich A. 1627. ist dieses Buch wieder in folio aufgeleget worden, und da hat der Autor nicht nur die Historie der Lionischen Ertz-Bischöffe gar sehr vermehret; sondern er hat auch von einem jedweden Bißthum, welches jemahls unter diesem Ertz-Bißthum

thum gestanden hat, wo nicht eine ausführliche Historie, doch zum wenigsten einen Catalogum Episcoporum beygefüget.

Solcher Bißthümer sind XL. und der Catalogus davon in Alphabetischer Ordnung ist folgender:

1. Abrincatensis zu Auvranches.
2. Andegavensis zu Anjou.
3. Antissiodorensis zu Auxerre.
4. Arelatensis zu Arles.
5. Aurelianensis zu Orleans.
6. Bajocensis zu Bayeux.
7. Briocensis zu S. Brieux.
8. Cabilonensis zu Challon.
9. Carnotensis zu Chartres.
10. Cenomanensis zu Mans.
11. Constantiensis zu Coutance.
12. Corisopitensis zu Quimper.
13. Diensis zu Die.
14. Dolensis zu Dole.
15. Ebroicensis zu Evreux.
16. Eduensis zu Autun.
17. Genevensis zu Geneve.
18. Gratianopolitanus zu Grenoble.
19. Leonensis zu S. Paul de Leon.
20. Lexoviensis zu Lisieux.
21. Lingonensis zu Langres.

22. Maclo-

22. Macloviensis zu S. Malo.
23 Massiliensis zu Marseille.
24. Matisconensis zu Mascon.
25. Maurianensis zu Maurienne.
26 Meldensis zu Maux.
27. Nannetensis zu Nantes.
28 Nivernensis zu Nevers
29. Parisiensis zu Paris.
30. Redonensis zu Rennes.
31. Rhotomagensis zu Rouen.
32. Sagiensis zu Seez.
33. Senonensis zu Sens.
34. Trecensis zu Troyes.
35. Trecorensis zu Treguier.
36. Turonensis zu Tours.
37. Valentinensis zu Valence.
38. Venentensis zu Vannes.
39. Viennensis zu Vienne.
40. Vivariensis zu Vivaray.

Unter diesen Special-Historien so vieler Bißthümer ist keine weitläufftiger ausgeführet, als die vom Bißthum zu MASCON: Sonst aber ist auch dieses zu melden, daß man viel kleine Genealogische Tabellen hin und wieder in diesem Buche antrifft.

Der 39. Artickel.

PONTIFICIUM ARELATENSE
Autore
PETRO SAXIO.

Gedruckt zu Aix Lat. *Aquis Sextiis* in Provence 1629. in 4. sind 2. Alphabet und 6. Bogen.

Dieses ist ein sehr rares Buch, welches ich mein Tage nur einmahl gesehen habe.

Der Autor PIERRE SAXY, oder PETRUS SAXIUS ist ein Canonicus und Chartophylax oder Bibliothecarius zu ARLES in Franckreich in der Provence gewesen.

Im Jahre 1629. da er dieses Buch edirt hat, ist er 43. Jahr alt gewesen, also muß er An. 1586. sein gebohren worden: Das Jahr seines Todes aber habe ich nirgend finden können.

Das Contrefait des Autoris ist forne vorgestochen, und drunter stehet folgendes Epigramma:

SAXII ad Effigiem: Ceu Palladis ora videres
Gorgoneæ stupeas: aut homo SAXEUS es.

Er beschreibet in diesem Buche das Ertz-Bißthum zu Arles oder Arelat, fast eben nach der Art, wie nach ihm Chiffletius das Ertz-Bißthum zu Besançon beschrieben hat, welches Buch

Buch wir alsobald in der ersten Centurie recensiret haben.

Er hat es dem damahligen Ertz-Bischoffe zu Arles CASPARO LAURENTIO dediciret, und da nennet er dieses sein Buch Fœtum Immaturum, das ist, **eine unzeitige Geburth:** Denn er saget JACOBUS SEVERTIUS ein Canonicus zu Lion, von welchen der vorhergehende Artickel handelt, hätte unter seinen andern Bißthümern von Franckreich, auch einen Catalogum der Ertz-Bischöffe von Arles publiciret, den er ihm selber mitgetheilet hätte: Weil aber Severtius denselben erbärmlich verstümmelt hätte, so wäre er genöthiget worden, mit diesem Buche eher an das Tages-Licht zu treten, als sonst seine Intention gewesen wäre.

Der erste Bischoff zu Arles oder Arelat soll der heilige TROPHIMUS einer von den siebenzig Jüngern Christi gewesen seyn, der sein Amt An. 61. nach Christi Geburth soll angetreten haben: Er beweiset solches unter andern auch mit dem alten Verse:

Cernitur eximius Vir, Christi discipulorum
De numero TROPHIMUS hic, septuaginta duorum.

Von diesem TROPHIMO biß auf die

Zeit des Autoris haben der Kirchen zu ARELAT hundert und neunzehen Bischöffe und Ertz-Bischöffe vorgestanden, die stehen in diesem Buche alle nach einander in gehöriger Chronologischen Ordnung.

Der Autor hat zwar nur CXVIII. Ertz-Bischöffe, darunter der obgedachte Caspar Laurentius der letzte ist: Er hat sich aber verzehlet, und wenn man recht zusiehet, so kan man den Errorem in Calculo bald finden.

Damit wir desto leichter Glauben finden, daß wir dieses Buch nicht nur gesehen, sondern auch gelesen haben, so wollen wir die Nahmen der Ertz-Bischöffe nebst ihrer Zeit-Rechnung hierher setzen.

1. TROPHIMUS A. 61. † 64.
2. DIONSIUS † 98.
3. S REGULUS † 121.
4. S. FELICISSIMUS † 140.
5. GRATIUS † 160.
6. AMBROSIUS † 180.
7. MARTINUS I. † 200.
8. INGENUUS † 220.
9. AUGUSTINUS † 230.
10. HIERONYMUS † 240.
11. SAVITIUS † 252.
12. MARTIANUS † 300.

13. S. MA-

13. S. MARINUS † 325.
14. MARTINUS II. † 335.
15. NICASIUS † 343.
16. VALENTINUS † 350.
17. SATURNINUS † 362.
18. CRESCENTIUS † 370.
19. CONCORDIUS † 380.
20. CONSTANTINUS † 400.
21. S. HEROS † 412.
22. PATROCLUS † 426.
23. HONORATUS † 429.
24. S. HILARIUS † 445.
25. RAVENNIUS † 449.
26. S. AUGUSTALIS † 462.
27. LEONTIUS † 480.
28. JOHANNES I. † 498.
29. S. EONIUS † 503.
30. S. CÆSARIUS † 543.
31. AUXANIUS † 546.
32. PRÆSAJUS und
33. OSANIUS, stehen nur in etlichen Catalogis, aber nicht in allen.
34. S. AURELIUS I. † 555.
35. SABAUDIUS † 589.
36. LICERIUS † 589.
37. PASCHASIUS † 591.
38. S. VIRGILIUS † 640.

39. FLORIANUS † 649.
40. THEODOSIUS † 664.
41. JOHANNES II. † 670.
42. JOHANNES III. † 675.
43. FELIX † 684.
44. ANASTASIUS † 690.
45. AUSTROBERTUS † 700.
46. WALBERTUS † 705.
47. AURELIUS II. † 710.
48. S. POLYCARPUS † 720.
49. MARTINUS III. † 725.
50. PROTASIUS † 732.
51. GEMINUS PAULUS † 735.
52. INNODIUS † 737.
53. GEORGIUS † 740.
54. RATBERTUS † 745.
55. KAVILLANUS † 760.
56. WILIMARUS † 770.
57. WILIARIS † 780.
58. ARLADIS † 785.
59. ELIFANTUS † 790.
60. LUPUS † 800.
61. JOHANNES IV. † 8 9.
62. NOTO † 845.
63. S. ROTLANDUS † 860.
64. ROSTAGNUS I. † 913.
65 MANASSES † 962.

66. YTERIUS † 978.
67. ANNONUS † 994.
68. UDO † 997.
69. AMALARICUS † 1005.
70. PONTIUS † 1017.
71. RAIMBAUDUS † 1062.
72. AYCARDUS † 1090.
73 GIBELINUS † 1107.
74. ARIPERTUS † 1117.
75. OTTO † 1126.
76. BERNARDUS I. † 1133.
77. GUILELMUS † 1141.
78. RAIMUNDUS I. † 1160.
79. RAIMUNDUS II. † 1182.
80. PETRUS I. † 1190.
81. YMBERTUS † 1202.
82. MICHAEL de MORESCIO † 1217.
83. HUGO BOARDUS † 1232.
84. JOHANNES BAUCIANUS † 1257.
85. BERTRANDUS I. † 1260.
86. FLORENTIUS † 1266.
87. BERTRANDUS II. † 1269.
88. BERTRANDUS III. † 1279.
89 BERNARDUS II. † 1281.
90. BERTRANDUS IV. † 1285.

91. ROSTAGNUS II. † 1303. biß hierher ist die Rechnung richtig, bey dem folgenden Petro II. hat der Autor wiederum die Ziffer 91. gesetzet.
92. PETRUS II. de Ferrariis † 1306.
93. ARNALDUS FALTUERIUS † 1313.
94 GALHARDUS † 1322.
95. GOSBERTUS de VALLE † 1342.
96. JOHANNES VI. † 1347.
97. STEPHANUS de GARDIA † 1359.
98. GUILIELMUS de GARDIA † 1371.
99. PETRUS III. † 1383.
100. FRANCISCUS de CONZI † 1395.
101. JOHANNES VII. de la Roche-Chouard † 1402.
102. ARTAUDUS † 1409.
103. JOHANNES VIII. Embronico. † 1426.
104. LUDOVICUS ALEMANDUS † 1450.
105. JOHANNES IX. † 1452.
106. PETRUS IV. † 1460.
107. PHILIPPUS de LEVI † 1476.
109. NICOLAUS CIBO † 1499.
110. JOHANNES X Ferrerius † 1520.
111. JOHANNES XI. Ferrerius † 1550.

112. JA-

112. JACOBUS du Broullat † 1550.
113. ROBERTUS de Lenoncour † 1561.
114. ANTONIUS d'Albon † 1560.
115 HIPPOLYTUS Estensis † 1567.
116. PROSPER de S. Cruce † 1588.
117. SYLVIUS de S. Cruce 1599.
118. HORATIUS Montanus † 1603.
119. CASPAR á LAURENTIIS, dem das Buch An. 1629. ist dediciret worden.

Aus diesem Catalogo solte man vermuthen, als wenn dieses Buch bloß von Kirchen-Sachen handelte: Aber es ist gewiß darinnen nichts vergessen, was sich zur Zeit dieser Ertz-Bischöffe, auch in weltlichen Sachen, verstehe in selbiger Gegend zugetragen hat, deßwegen auch der Autor einen besondern Indicem Rerum politicarum darzu verfertiget hat.

Insonderheit solte ein Liebhaber der Historie von den alten Königreichen BURGUND und ARELAT; ingleichen vom Hause ANJOU, welches Napoli besessen hat; nicht weniger von dem alten Hause CHALLON; allerhand darinnen antreffen, das ihm lieb seyn würde.

Der Stylus hätte hin und wieder eine Castigation nöthig, und das meinet der Autor auch

vermuthlich, wenn er dieses Buch eine früh-zeitige Geburth nennet: Denn sonsten ist alles wohl ausgeführet, auf dem Rande findet man eine perpetuirliche Zeit-Rechnung, und alles was der Autor saget, davon sind auch die Autores in margine citiret. Hinten sind auch die Nomina omnium Præpositorum des Ertz-Stiffts Arelat in Chronologischer Ordnung specificiret.

Der 40. Artickel.

ANONYMI COMPILATIO CHRONOLOGICA.

Editio Pistoriana zu Franckfurt 1583. in *Folio, Tomo I.*

Wir haben die Scriptores Rerum Germanicarum, welche der berühmte Apostata JOHANNES PISTORIUS gesammlet hat, erstlich überhaupt alle mit einander recensiret, Centuriâ I. art. 31 p. 105.

Darnach haben wir in den folgenden Centurien einen Scriptorem nach dem andern in specie beschrieben, und nunmehro kömmt die Reihe an diese COMPILATIONEM CHRONOLOGICAM, dessen Autor unbekannt geblieben ist.

Sein

Sein Vorsatz ist gewesen, aus vielen alten Chronicis ein Compendium biß auf seine Zeit zu machen, in der Hoffnung, daß es nach ihm jemand continuiren würde.

Er fängt vom Anfange der Welt an, und gehet biß auf das Jahr 1474. da Kayser Fridericus III regieret hat, und um selbige Zeit hat vermuthlich der Autor auch gelebet.

Es ist so viel sonderlichs nicht darinnen, und der Schaden würde zu vergessen seyn, wenn es mit vielen andern alten Büchern wäre verlohren gegangen: Doch findet man darinnen die Kayser und Päbste in einer richtigen Chronologischen Ordnung.

In der angeführten Pistorischen Edition trägt diese COMPILATIO 12. Bogen in Folio aus.

Der 41. Artickel.

PAULI LANGII CHRONICON CITIZENSE,

Editio Pistoriana de Anno 1583. in *Fol.* zu Franckfurt *Tomo I.* sind 38. Bogen.

PAUL LANGE ist ein Sohn ehrlicher Eltern aus der Stadt Zwickau, und nicht aus Nürnberg, wie in Königs Bibliotheca stehet, gewesen, welche ihn halb und halb, wie er von

ſich ſelber ſchreibet, zum Cloſter-Leben gezwungen haben.

Der berühmte Abt zu Spanheim in der Pfaltz JOHANNES TRITHEMIUS iſt ſein Præceptor geweſen: Die Academiſchen Studia hat er zu Cracau in Polen abſolviret: und darnach hat er, als ein Benedictiner-Mönch im Cloſter BOSSAU oder BOZAU oder BÖSAW Lat. Bozavia, von An. 1487. bis an ſeinen Todt gewohnet.

Dieſes Cloſter BÖSAU hat harte bey der Stadt Zeitz im Stiffte Naumburg gelegen, und ſoll ſo viel heiſſen, als Böſe Aue, weil ſich damahls in derſelben Gegend oder Aue viel Straſſen-Räuber aufgehalten haben. Man kan bey Zeitz noch heutiges Tages die Rudera von dieſem zerſtörten Benedictiner-Cloſter ſehen.

Im Jahr 1515. hat ihm der obgedachte Abt TRITHEMIUS aufgetragen, daß er in Deutſchland herum reiſen, und in den Clöſtern allerhand hiſtoriſche DOCUMENTA aufſuchen ſolte: Und darbey hat er Gelegenheit gehabt, auch ſein eignes unter Handen habendes Chronicon beſſer auszuputzen.

Der Titul von dieſem trefflichen Buch iſt zwar nur CHRONICON CITIZENSE:

SE: es handelt aber nicht allein von dem Stiffte Zeitz oder Naumburg: sondern es sind auch die benachbarten Stiffter Meissen und Merseburg darinnen nicht vergessen.

Das Stifft Naumburg oder Zeitz aber ist An. 968. vom Kayser Ottone Magno gestifftet worden, und mit diesen Jahre nimmt auch dieses CHRONICON seinen Anfang.

Wie weit es aber der Autor eigentlich continuiret hat, kan man so genau nicht errathen: Denn das Chronicon schliesset sich mit diesen Worten: Sane qvatenus & fructus & utilitas sæpe dictæ Commissionis & Perlustrationis meæ aliqvan - - das übrige, es sey nun viel oder wenig gewesen, ist verlohren gegangen.

Zwey Umstände sind unterdessen ausgemacht. Erstlich das Langii Chronicon, so viel wir nehmlich davon haben, nicht weiter gehet, als bis auf das Jahr 1515. Und darnach daß dieser Paulus Langius An. 1520. noch an diesem Chronico gearbeitet habe: Denn so lauten seine Worte p. 896. Nostro hoc præsenti anno, qvo hæc scribo, Domini videlicet MDXX. Wie lange er nach diesem noch mag gelebet haben, das hat niemand aufgezeichnet.

Wer sonst diesen Historicum selber gelesen hat, der wird ihm das Lob eines Wahrhaff-

tigen, aufrichten, gescheuten, und zugleich gottesfürchtigen Scribentens nicht begehren streitig zu machen.

Er lebte noch, wie die Reformation der Kirchen schon ziemlich überhand genommen hatte. Ob er nun zwar bis an seinen Todt ein Mönch von der Römisch-Catholischen Religion geblieben ist: so hat er doch die aufgehende **Evangelische Wahrheit** ziemlich erkennet, und hat seinen Herren Confratribus ihre Schande hin und wieder mit grosser Freymüthigkeit aufgedecket.

Man lese nur was er p. 888 ad annum 1503. mit folgenden Worten geschrieben hat: Ubi hoc anno, qvo hæc scribo, Dominicæ Incarnationis 1520. ob florentissimum ac famatissimum Theologiæ & omnigenæ Sapientiæ Studium feruntur, mille qvingentique STUDENTES existere, famâ eruditissimorum Virorum, Martini LUTHERI Augustinensis, & Andreæ CAROLSTADII, Archi Diaconi & Canonici Ecclesiæ Collegiatæ & exemtæ Omnium Sanctorum ibidem: nec non Philippi MELANCHTHONIS Rhetoris, Sacræque Theosophiæ Baccalaurei, Græcé & latine peritissimi, allecti & adunati. Et memorati qvidem integerrimi doctissimique

ſimique duo illi hierophantes, MARTINUS ut luminare majus, ANDREAS ut luminare minus hujus Academiæ Theologiæ Studium, & divini verbi triticum absque omni palea. i e. ſecularis philoſophiæ, Syllogismorumvé mixturâ puriſſimé tractant & edocent, Sacram Scripturam, & potiſſimum Chriſti Evangelium, & Paulum Apoſtolum habentes pro Archetypo & fundamento, cum ipſo literarum ſtudio, timorem Dei, & cunctarum virtutum ſemina, verbo, exemplo & calamo, in Diſcipulorum pectora ſpargentes. Neque enim in hac almifluâ ſapientiæ palæſtrâ, fatuus ille Peripateticorum Princeps ARISTOTELES, vel impius PORPHYRIUS, aut certe ille blasphemus AVERROES, & ſimiles orthodoxæ fidei ſpretores & irriſores, cathedram ullam habent vel audientiam.

Wer mehr dergleichen Excerpta aus dieſem Chronico beyſammen ſehen und leſen will, der darf nur in Wolfii Lectionibus Memorabilibus Tomo II. p. 169. ſeqq. ad annum 1520. nachſchlagen.

Wie ſehr ſich die Proteſtanten ſolche Stellen zu Nutzen machen; und wie ſie hingegen den Römiſch-Catholiſchen ein Greuel vor ihren Augen ſind: das kan ein jeder leicht erachten.

Einige

Einige wollen ihn gerne gar zum **Lutheraner** machen, damit sein Zeugniß so dann desto verdächtiger seyn möchte: Aber Paulus Langius hat ihnen selbst das Maul gestopffet, wenn er ad annum 1513 p. 899. also schreibet: Porro quæ de MARTINI LUTHERI Doctrina asserui, non sicut discipulus illius *assertivè*; qvod absit! sed potius *admirativè* posui, utque nullius adhuc juratus in verba Magistri.

Andere gäben den Lutheranern lieber Schuld, als wenn sie dieses Chronicon verfälschet, und diese Testimonia de Luthero hineingeschoben hätten: Aber zu allem Unglücke ist dieses Chronicon von keinem Lutheraner, sondern von dem bekannten Mammelucken JOHANNE PISTORIO zum Drucke befördert worden; dem wohl niemand zutrauen wird, daß er etwas solte hinein gesetzet haben, welches Luthero, dessen geschworner Feind er gewesen ist, könte favorable seyn.

Der bekannte Gretserus giebt unserm Langio Schuld, er habe gern eine Frau haben wollen, deßwegen hätte ihm Lutheri Lehre so wohl gefallen: Aber da möchte man wohl sagen: Mendacem oportet esse memorem: Denn wie er Anno 1487. nach abgelegten Studiis

Aca-

Academicis ins Closter gegangen ist, so wird er ja wohl nicht weit von 30. Jahren gewesen seyn: und wie er Anno 1520. so wohl von Luthero geschrieben hat, so wird sich die Zeit seiner Wallfarth wohl ohngefehr auf 60. Jahr belauffen haben, da ihm denn die Lust zu heyrathen vermuthlich wohl wird vergangen seyn.

Wem mit mehrerer Nachricht von diesem Chronico gedienet ist, der kan nur in Bailens Dictionario den Artickel PAUL LANGE nachschlagen.

Der 42. Artickel.

HISTORIA ERPHESFORDENSIS Anonymi Scriptoris DE LANDGRAVIIS THURINGIÆ

Editio Pistoriana zu Franckfurt 1583. in *Folio*, von 12. Bogen.

HISTORIA ERPHESFORDENSIS heist nichts anders, als eine Erfurtische Historie: Weil aber in diesem Wercke nicht eben von der Stadt ERFURT, sondern vielmehr von den Thüringischen Landgrafen gehandelt wird; so mag der Autor Anonymus vielleicht ein Mönch in Erfurt gewesen seyn.

In

In der IV. Centuria, im 43. Artickel p. 171. haben wir eines MONACHI ERPHESFORDENSIS gedacht, welcher Lambertum Schafnaburgensem continuiret hat; und derselbe mag vielleicht auch diese Historie von den Landgrafen geschrieben haben.

Er fängt von Noæ drey Söhnen an; kömmt aber gleich auf die Geburt Christi: und schliesset endlich mit dem Jahre 1426. da sich die Thüringer und Meißner in der Schlacht bey Ausfig in Böhmen, eine gute Tracht Schläge von den Hußiten geholet haben.

Die Gelehrten sind mit diesem Autore nicht wohl zu frieden, sondern geben ihm Schuld, als wenn er sein Werck, darinnen sonst die Succession der Landgrafen gantz richtig ist, mit allerhand Fabeln angefüllet hätte.

Der 43. Artickel.
ANNALES VETERUM LANDGRAVIORUM THURINGIÆ.

Editio Pistoriana 1583. zu Franckfurt in *Folio*, von 2. Bogen.

Das ist ein kleines Werck von zwey Bogen. Voran stehet eine kurtze Nachricht von den neuen **Landgrafen in Thüringen** aus

dem

dem Hause Sachsen. Darauf folgen die ANNALES der alten Landgrafen, von LUDOVICO BARBATO mit dem Jahre 1039. bis auf HENRICUM RASPONEM, der Anno 1248. gestorben ist.

Der 44. Artickel.

Landgraviorum
THURINGIÆ & HASSIÆ
GENEALOGIA.
à
JOHANNEPISTORIO.

Franckfurt 1583. *Tom. I. p. 961.* in *Folio.*

Diese Genealogie bestehet in **drey Tabellen**, welche PISTORIUS selber verfertiget, und damit seinen ersten Tomum Rerum Germanicarum beschlossen hat.

Auf der I. Tabelle præsentiren sich die **alten Landgrafen in Thüringen** vor dem grossen Interregno. Dieselben führet Pistorius von WILHELMO Grafen von ARELATE her, welchen andere einen Grafen von ORLEANS nennen. Vor dessen Sohn giebet er den ersten Landgrafen in Thüringen LUDOVICUM BARBATUM aus, der Anno 1039. zu solcher Würde soll seyn erhoben worden. Diese

erste

erste Tabelle schliesset mit HENRICO RASPONE, der Anno 1248. kurtz vor dem grossen Interregno gestorben ist.

Auf der II. Tabelle stellet er die **Landgrafen zu Hessen** vor, die von dem Brabantischen HENRICO und von der Thüringischen SOPHIA herstammen; und schliesset mit PHILIPPO MAGNANIMO, der Anno 1547. vom Kayser Carolo V. nach der Schlacht bey Mühlberg gefangen ward.

Auf der III Tabelle stehen die **neuen Landgrafen in Thüringen** nach dem grossen Interregno, die von dem Meißnischen Marggrafen DIETERICO, und von der Thüringischen JUTHA herstammen. Der letzte davon ist der Sächsische Churfürst JOHANNES FRIDERICUS I. der Anno 1547. die obgedachte Schlacht bey Mühlberg, und zugleich seine Freyheit verlohren hat.

Man siehet hieraus, daß auf diesen drey Tabellen alle Thüringische und Heßische Landgrafen vorgestellet sind, die von Anno 1039. anzurechnen, innerhalb 500. Jahren gelebet haben.

Und hiermit werden nunmehr alle Bücher in specie recensiret seyn, die in der Collectione Pistoriana im ersten Tomo enthalten sind. In der folgenden Centurie wollen wir die übrigen

Scriptores

Scriptores rerum Germanicarum, die im andern und dritten Tomo enthalten sind, nachhohlen.

Der 45. Artickel.

STEPHANI SIMONINI SYLVÆ URBANICÆ.

Zu Antwerpen 1637. in 4. von 1. Alphabeth.

Der Autor ist ein D. Theologiæ und Juris Canonici zu Löwen, von Geburth aber ein Burgundier gewesen.

Seine Poemata nennet er SYLVAS, und die sind so schöne, daß die alten Poeten nicht viel voraus haben.

Er hat dieses Werck nicht nur dem Pabste URBANO VIII. dediciret; sondern eben dieser Pabst ist auch sein Objectum, welches er in diesem Buche rühmet und preiset.

Es hat aber Pabst Urbanus VIII. aus dem Hause BARBERINI von Anno 1623. bis 1644. regieret; das Buch aber ist allbereit Anno 1637. heraus kommen: also muß man eben seinen gantzen Lebens-Lauff nicht darinnen suchen.

Er beschreibet unterdessen doch in fünff unterschiedenen Büchern, die vornehmsten Thaten

dieses

dieses Pabstes, welche desto lieblicher zu lesen sind, weil er mit den Generibus Carminum abgewechselt hat.

Im I. Buche sind acht Sylvæ, darinnen ist beschrieben Pontificatus, Virtutes & Doctrina Urbani VIII.

Im II. Buche sind fünff Sylvæ, darinnen sind beschrieben Vaticani Templi Ornamenta.

Im III. Buche sind wieder fünff Sylvæ, und der Titul davon heist: Urbis Splendor auctus.

Im IV. Buche sind neun Sylvæ, und die Materie derselben ist Religio Amplificata.

Im V. Buche sind acht Sylvæ, und die Uberschrifft des gantzen Buches heist: Orbis & pacis procuratio.

Der 46. Artickel.

von

DAVID CHYTRÆO.

Der Nahme CHYTRÆUS ist Griechisch, und heist so viel als was von Thone gemachet ist: Denn seine Vorfahren haben den Zunahmen Kochhafe geführet, welches einen Hafen oder einen Topf bedeutet, darinnen man etwas kochen kan.

Sein Vater MATTHÆUS Kochhafe oder CHYIRÆUS war ein Lutherischer Prediger zu Ingelfingen, in der Fränckischen Grafschafft Hohenlohe, von Anno 1525. biß 1530.

An diesem Orthe war bißher die Messe abgeschaffet worden: als aber Carolus V. den Reichs-Tag nach Augspurg ausgeschrieben hatte, so wolte der Amtmann zu Ingelfingen aus Menschenfurcht die Messe wieder einführen.

Als nun Chytræus darwieder öffentlich in der Gemeine des HErrn protestirte; so vergieng sich der Amtmann dergestalt, daß er den Degen zog, und den ehrlichen Chytræum auf der Cantzel massacriren wolte.

Es geschach solches zum Anfange des 1530. Jahres in Gegenwart seiner Frauen, welche eben mit unserm David hoch schwanger gieng, und über die Raserey des Amtmanns dergestalt erschrack, daß sie in etlichen Stunden kein Wort sprechen konte.

Jedermann hielt die Frucht ihre Leibes so gut als verlohren; aber sie kam bald darauf am 26. Febr. glücklich darnieder, und die wunderbare Erhaltung GOttes gab vielen Leuten Gelegenheit zu muthmassen, daß aus diesem Kinde dermahleins ein grosser Mann werden würde.

Es

Es ist demnach unser David Chytræus unstreitig zu Ingelfingen in Francken gebohren; nicht aber zu Brackenheim im Würtemberger Lande, welches seines Vaters Geburts-Stadt gewesen ist.

Als dieser sein Vater zu Ingelfingen das Amt eines Evangelischen Predigers nicht mehr verrichten durffte, so begab er sich nach Menzingen, welches ein schöner Ritter-Sitz der Herren von Menzingen ist, an den Schwäbischen und Pfältzischen Gräntzen in dem so genannten Greichaw oder Creichgow, nicht weit von der Festung Philippsburg gelegen; allwo er nach diesem noch 30. Jahr ein Lutherischer Prediger gewesen ist.

Diesen Sohn consecrirte der Vater den Studiis, und ließ ihn erstlich zu Gemmingen und darnach zu Tübingen unterweisen. Es fand sich auch eine solche Fähigkeit bey ihm, daß er schon Magister Philosophiæ ward, als er das 15. Jahr seines Alters noch nicht zurücke geleget hatte.

Als er hierauf auswärtige Universitäten besuchen wolte, und solches auf seines Vaters Kosten doch nicht ausführen konte: so fand er an dem Kirchen-Patrone seines Vaters, Herrn Petro von MENZINGEN, einen reichen Versorger

sorger, dessen Wohlthaten er auch An. 1555. in seiner zu Rostoch gehaltenen Oration de Greichoja, darinnen dieses Menzingen gelegen ist, öffentlich gerühmet und gepreiset hat.

Er zog hierauf Anno 1545. nach Wittenberg, und hatte zwey nachdrückliche Recommendations-Schreiben bey sich: Eins an den damahls noch lebenden D. Luther, das hatte der Würtembergische Theologus Johannes Brentius geschrieben; und das andre an Philippum Melanchthonem, welches ihm dessen Bruder, Georgius Schwartz-Erde, Richter zu Bretten in der Unter-Pfaltz, mit auf den Weg gegeben hatte.

Als er zu Wittenberg ankam, und noch ziemlich gelbe um den Schnabel aussahe, so empfing ihn Melanchthon mit diesen Worten: Esne tu Magister artium? darauf gab Chytræus zur Antwort: Equidem eo honore Præceptores mei, Tubingæ me juvenem, fateor, affecere. Er legte ihm hierauf den Thucydidem vor, damit er seine profectus in Græcis erforschen möchte; und nachdem er auch in diesem Stücke mehr bey ihm fand, als er vermuthend war, so gab er ihm endlich diesen Bescheid: Tu merito es Magister, ac mihi quidem posthac Filii loco eris.

Melanchthon nahm ihn zwar hierauf nicht nur in sein Hauß, sondern auch auf seine Stube, und nannte ihn nicht anders, als seinen Sohn David: Aber wegen des Smalcaldischen Krieges, der gleich nach Luthers Tode, im Jahre 1546. seinen Anfang nahm, muste Chytræus Wittenberg auf eine kurtze Zeit verlassen, die er unterdessen theils zu Heidelberg, theils zu Tübingen gar wohl anzulegen wuste.

Anno 1548. kam er wieder nach Wittenberg, und hielt Collegia; Anno 1550. aber that er eine Reise nach Rom, und sahe das Jubileum mit an, welches Pabst Julius III. eben damahls ausgeschrieben hatte.

Er war aus Italien nur wieder nach Deutschland kommen, so ward er durch Melanchthonis Recommendation im Jahre 1551. Professor zu Rostoch, als er nur das zwantzigste Jahr seines Alters zurücke geleget hatte.

Er lebte darauf zu Rostoch als ein hochberühmter THEOLOGUS, PHILOSOPHUS und HISTORICUS, gantzer 50. Jahr, und zwar in solcher Reputation, daß zu seiner Zeit nicht leicht ein gelehrter Mann in der Welt war, der nicht mit ihm correspondiret hätte.

Als er noch in seinen besten Jahren war, so ward er durch allerhand wichtige Vocationes tenti-

tentiret, als nach Coppenhagen, nach Augspurg, nach Strasburg, nach Heidelberg, nach Stralsund, nach Franckfurt an der Oder, nach Wittenberg, und an andre Oerter mehr. Er ließ sich aber nichts anfechten, sondern blieb bey der festen Resolution in Rostoch, unter der löblichen Landes-Regierung der beyden Hertzoge zu Mecklenburg JOHANNIS ALBERTI und ULRICI, die ihn An. 1561. auf ihre Kosten hatten lassen DOCTOR THEOLOGIÆ werden, zu leben und zu sterben.

Ob aber Chytræus gleich in diesem Stücke gantz unbeweglich war: so that er doch viel Reisen ausser Landes, theils zu seinem eignen Plaisir; meistens aber auf Veranlassung hoher Potentaten.

So zog er An. 1556. durch Nieder Sachsen, Frießland, Holland, und Brabant biß in sein Vaterland; Und An 1566. zog er mit seinem Herrn Hertzog ULRICO auf den Reichs-Tag nach Augspurg.

Im Jahre 1569. rief ihn Kayser Maximilianus II. nach Oesterreich, daß er ihm zu Aufrichtung einiger Evangelischen Kirchen und Schulen, die er den Landes-Ständen zugestanden hatte, solte Rath geben, und wie er mit grossen Gnaden wieder dimittiret ward, so

machte er vorhero noch eine kleine Excursion in Ungarn.

Anno 1574. that er eben dergleichen Reise nach Steyermarck; Im folgenden Jahre half er Hertzog Julio zu Braunschweig die neue Universität zu Helmstädt einrichten. Und gleich darauf ward er von dem Sächsischen Chur-Fürsten Augusto, wegen der Formulæ Concordiæ nach Torgau beruffen; andre dergleichen Reisen zu geschweigen.

Endlich starb dieser grosse Mann gleich im Wechsel des Seculi An. 1600. am 25. Jan zu Rostoch, im 70. Jahre seines ruhmwürdigen Alters.

Seine Schreib-Art kommt vielen Leuten zu niedrich vor: deßwegen auch Thuanus dasjenige, was er unserm Chytræo abgeborget, allemahl mit andern und höhern Worten gegeben hat. Doch man muß wissen, daß er in diesem Stücke seinen getreuen Lehrmeister Melanchthon imitiret hat, der damahls communis Germaniæ Præceptor war. Und wenn er im stylo einiger Bassesse zu beschuldigen wäre: so wird dieser kleine Fehler doch durch den grossen Ruhm der Redligkeit und Wahrhafftigkeit, welche ihm niemand streitig machet, gar reichlich ersetzet.

Er

Er hat sich zweymahl vermählet, und hat mit der ersten zwey Töchter MARGARETAM und REGINAM; mit der andern aber zwey Söhne, ULRICUM und DAVIDEM gezeuget, und groß gezogen. Die übrigen Kinder sind in der Jugend gestorben.

Wer mehr von diesem Chytræo wissen will, der kan Freheri Theatrum p. 314. Adami vitas p. 681. Goldsteins Parentation, die an Chytræi Orationes hinten angehencket ist; Teissier Eloges Tom. IV. p. 402. und 407. nachschlagen, allwo alle seine Schrifften weitläufftig specificiret sind; sonderlich aber kan man seinen Lebens-Lauf lesen, welchen sein Sohn Ulricus Chytræus An. 1601. zu Rostoch unter dem Titul Vita Davidis Chytræi in 4. ein gantz Alphabeth starck, mit vielen Epicediis hat lassen zusammen drucken.

Der 47. Artickel.

DAVIDIS CHYTRÆI
SAXONIA
ab Anno 1500 ad 1600 cum supplemento ad Annum 1610.

Gedruckt zu Leipzig 1611. in *fol.* von 13. Alphabeten.

Es ist bekannt, daß Albertus KRANZIUS seine

seine SAXONIAM, VANDALIAM, METROPOLIN, DANIAM, SVECIAM et NORVAGIAM biß auf das Jahr 1500. continuiret hat; wie solches aus der ersten Centurie, aus dem ersten Artickel zu ersehen ist.

Unter diesen Büchern nahm sich erstlich CHYTRÆUS vor, nur die so genannte METROPOLIN zu continuiren, darinnen Kranzius die Sächsischen Bißthümer beschrieben hat.

Und zwar weil Kranzius nur XII. Bißthümer berühret hat, da ihrer doch XX. sind; so wolte Chytræus Anfangs nur die VIII. Bißthümer, nehmlich 1. Meißen, 2. Merseburg, 3. Naumburg, 4. Havelberg, 5. Brandenburg, 6. Lebus, 7. Camin, 8. Schleßwich suppliren.

Er gab deßwegen ein Buch heraus, welches diesen Titul führte: PRODROMUS Continuatæ Metropolis, seu successionis Episcoporum in Ecclesiis Saxoniæ & Vandaliæ veteris cathedralibus Viginti ab A.C. 1500. ubi Kranzius desinit, ad nostram ætatem, gedruckt zu Rostoch An. 1582. in 4. auf 7. Bogen. Es ist aber nur eine Sciagraphia von dem Wercke, und man findet nicht viel mehr darinnen, als die blossen Catalogos der Bischöffe; Chytræus

træus hat auch seinen Nahmen nicht vorgesetzet.

Darnach wurde dieses Buch continuiret biß An. 1585. und in folio wieder aufgeleget, unter dem Titul Davidis Chytræi PROOEMIUM Metropolis, Episcoporum in Ecclesiis Cathedralibus viginti gedruckt 1582. in fol. von 12. Bogen.

Und eben dieses PROOEMIUM ist noch einmahl biß 1593. continuiret worden, da trägt es 18. Bogen in folio aus, und ist in selbigen Jahre an Chytræi Saxoniam, als das XXX. Buch hinten angehencket worden.

Mittler weile kam An. 1586. ein grösser Werck heraus, das führte diesen Titul: VANDALIÆ & SAXONIÆ Alberti Kranzii Continuatio ab A. 1500 biß 1585. per STUDIOSUM quendam Historiarum instituta, gedruckt zu Wittenberg 1586. in folio von drey und einem halben Alphabethe, da hat Chytræus nur eine Præfation darzu gemacht; wiewohl man leicht auf den Verdacht fallen könte, als wenn Chytræus selber der Studiosus gewesen wäre.

In diesem Buche ist Kranzii SAXONIA und VANDALIA von 1500. biß 1585. continuiret, und das kurtz vorher gemeldte PRO-

OEMIUM METROPOLIS ist hinten dran gedruckt: Und also fehlte nichts mehr, als eine Continuation zu Kranzii Dania, Svecia und Norwagia.

Da satzte nun Chytræus die Feder selber an, und supplirte nicht nur dasjenige, was allbereit gedrucket war; sondern er continuirte auch die Nordische Historie, und gab endlich dieses herrliche Chronicon unter seinen eignen Nahmen heraus, von welchem wir numehro vier merckwürdige EDITIONES haben.

Die erste EDITION Lateinisch in 8.

Diese kam An. 1593. heraus, unter folgendem Titul: Chronici Saxoniæ & vicini Orbis Arctoi ab Alberto Cranzio incepti, nunc autem à Davide Chytræo continuati Pars I. II. III. & IV. Laut der Vorrede hat er An. 1589. den Anfang, und An. 1593. das Ende daran gemacht.

Der I. Tomus gehet von 1500. biß 1523. gedruckt An. 1590. in 8. zu Rostoch.

Der II. Tomus, gehet von 1524. biß 1549. gedruckt zu Rostoch 1590. in 8.

Der III. Tomus gehet an von 1550. biß 1579. gedruckt zu Lübeck An. 1593. in 8.

Der

Der IV. Tomus gehet an von 1580. biß 1593. gedruckt zu Greifswalda 1593 in 8.

Ein jeder Tomus hat seinen besondern Indicem, und sie können alle vier gar bequem in zwey Octav-Bänden Raum haben. Bey dem andern Tomo ist das offterwehnte Procemium Metropolis continuatæ mit beygedruckt.

Zu diesen vier Tomis ward An. 1603. noch à parte ein Appendix und Supplementum in 8. gedruckt, welches man nothwendig darbey haben muß, wenn diese Edition in Octavâ soll vollkommen seyn.

Die andre EDITION Lateinisch in Folio 1593.

Kaum war die kleine Edition in 8. heraus, so ließ sich Chytræus bereden, das Werck auch in folio drucken zu lassen. Der Verleger war der bekannte Henning Grosse zu Leipzig, und das Werck lieff am Pappier auf 10. Alphabete hinaus. Der Titul war: Chronicon Saxoniæ & vicinarum aliquot Gentium. Es ist in 30. Bücher abgetheilet, und das letzte Buch hält das obgedachte Procemium Metropolis in sich. Chytræus hat diese Edition selber revidiret, und an vielen Orthen vermehret.

Die dritte EDITION Deutsch in folio 1596. und 1598.

Es fand sich erstlich ein gecrönter Poete Michael Abelus, der übersetzte etwas von diesem Chronico ins Deutsche, und schickte es dem Autori zur Censur. Wie nun Chytræus sehr wohl damit zufrieden war, wie man aus seinem Briefe an diesen Abelum in dem gedruckten Fasciculo Epistolarum p. 917. lesen kan: so hielt der Verleger in Leipzig mehr Leute darzu, daß endlich das gantze Werck in unsre Mutter-Sprache übersetzet, und von Chytræo selber revidiret ward. Darauf kam diese Deutsche Edition in zwey folianten heraus, davon der erste An. 1596. und der andre An. 1598. gedrucket ward.

Die vierdte und letzte EDITION Lateinisch 1611. in folio.

Diese letztere Auflage, ist 10. Jahr nach des Autoris Tode zu Leipzig gedruckt worden, und fängt nunmehro an, seltsam zu werden.

Es ist in diesem Wercke erstlich das Chronicon an sich selber, welches der Autor mit eigner Hand biß zum Ende des 1599. Jahres continuiret hat.

Dieses Werck ist nun keine Special-Historie

von

von einem gewissen Lande; und ist doch auch keine Universal-Historie über die gantze Welt: sondern Chytræus und Kranzius haben beyde den Vorsatz gehabt, den Nordlichen Theil von Europa zu beschreiben, so viel nehmlich, als die bekannten Wörter Vandalia, Saxonia, Westphalia, Belgium, Dania, Svecia und Norvagia in sich halten.

Und zwar so sind darinnen nicht nur die merckwürdigsten Politischen Begebenheiten, die sich im XVI. Seculo zugetragen, aufgezeichnet: sondern es ist auch eine vollständige Kirchen-Historie darinnen anzutreffen, die man um so viel höher zu achten hat, weil Chytræus ein Mann ohne falsch gewesen ist.

Die ersten vier Bücher sind nichts anders, als eine Summarische Vorbereitung zu dem gantzen Wercke: denn darinnen wird der Zustand der obgedachten Länder beschrieben, in welchem sie sich um das Jahr 1500. befunden haben.

In den folgenden 26. Büchern vom fünfften biß zum dreißigsten erzehlet der Autor in Chronologischer Ordnung, was sich in gedachten Ländern in statu Politico und Ecclesiastico von An. 1500. biß 1600. zugetragen hat.

Das 31. und letzte Buch aber ist, was der Autor zu erst geschrieben hat, nehmlich Liber Singularis, seu Procemium Metropolis Kranzianæ, welcher Tractat bey allen Auflagen unverändert und ohne Zusatz geblieben ist.

Darauf folget die CONTINUATION dieses Werckes von 1600. biß 1610. beydes inclusivè zu verstehen, daß also dieses Supplement gantzer XII. Jahr austrägt. Der Autor desselben ist biß auf diesen Tag nicht entdecket worden.

Es ist Schade, daß nicht noch ein Supplementum biß zum Anfange des dreißigjährigen Krieges darzu ist verfertiget worden, so würde das Theatrum Europæum, und viel andre Bücher gleich darauf passen.

In dieser letzten Edition träget das Chronicon an sich selber ohngefehr 10. Alphabet; und das Supplementum auch bey nahe 3. Alphabethe aus.

Der 48. Artickel.

DAVIDIS CHYTRÆI ORATIONES.

Gedruckt zu *Hanau* An. 1614. in 8. über 2. Alphabeth.

Wir wollen vor allen Dingen die THEMATA bekannt machen, davon diese ORATIONES

NES handeln; so wird ein jedweder sehen, daß wir Raison haben, dieses Buch in unsre Bibliothecam Historicam zu ziehen. Es handelt aber

I.

De CAROLO V. Imperatore, der 1558. gestorben ist.

II.

De FERDINANDO Cæsare, der Kaysers Caroli V. Bruder gewesen ist, gestorben An. 1564.

III.

De MAXIMILIANO II. Imperatore, gestorben 1576.

IV.

De WOLFGANGO Palatino Principe, aus der Linie zu Zweybrück, der An. 1569. im 73. Jahre seines Alters gestorben ist, und von dem alle noch lebende Pfaltzgrafen am Rheine herstammen.

V.

In Funere HENRICI Ducis Megalopolitani, der An. 1552. gestorben ist.

VI.

De HENRICO LEONE, Duce Saxoniæ & Bavariæ, verstorben An. 1195.

VII.

De CHRISTOPHORO Duce Megalopolitano, der An. 1592. als Bischoff zu Ratzeburg gestorben ist.

VIII.

De JOHANNE Duce Megalopolitano, starb 1592. alt 35. Jahr.

IX.

In Funere ANNÆ SOPHIÆ An. 1591. Ihr Vater war Albertus I. Hertzog in Preussen; und ihr Gemahl war Hertzog Johannes Albertus I. zu Mecklenburg gewesen.

X.

De GOTTHARDO Duce Curlandiæ, verstorben An. 1587.

XI.

In Funere DOROTHEÆ An. 1575. Ihr Gemahl war Christophorus Hertzog zu Mecklenburg, und Bischoff zu Ratzeburg: Ihr Vater aber war Fridericus I. König in Dännemarck.

XII.

De ULRICO SITZINGERO, welcher Pfaltzgrafens Wolfgangi Cantzlar gewesen, gestorben 1574.

XIII.

De JOHANNE LUCANO, der Hertzogs

Joh.

Joh. Alberti zu Mecklenburg Cantzlar gewesen, verstorben 1562.

XIV.

De JURISPRUDENTIÆ Romanæ origine & de studio Juris rectè inchoando.

XV.

De JUDICIIS Ecclesiasticis.

XVI.

De SCHOLARUM in Ecclesia Dei necessitate & successione perpetua.

XVII.

De statu ECCLESIARUM in Græciâ, Asia, & Bohemia.

XVIII.

De Regione GREICHGOEA, insgemein CREICHGOW, welches eine Gegend um den Necker in der Untern Pfaltz ist, darinnen der Rittersitz Menzingen lieget, allwo Chytræi Vater Prediger gewesen ist.

XIX.

De Veteris Saxoniæ provincia, WESTPHALIA.

XX.

De MARCHIA Brandenburgensi.

XXI.

De urbe ROSTOCHIO.

XXII.

De Oppido SVERINO.

XXIII.

De Historia HERODOTI.

XXIIII.

De S. AUGUSTINO.

XXV.

De S. JACOBO.

XXVI.

De Vita JOH. FREDERI Superintendentis Wismariensis.

XXVII.

M. Joh. GOLDSTEINII Parentatio de vita & morte DAVIDIS CHYTRÆI, gehalten in Rostoch An. 1600. allwo dieser Goldstein Pastor zu S. Nicolai gewesen ist.

Von diesen Reden ist zu wissen, daß sie zwar zum theil von jungen Leuten sind gehalten; aber doch alle von Chytræo selber gemacht worden.

Die meisten davon sind besonders zu unterschiedenen Zeiten gedruckt worden: Es sind auch einige davon dem Sächsischen Chronico einverleibet worden: Es hat aber sein Sohn gleiches Nahmens besorget, daß einige davon möchten verlohren gehen, deßwegen hat er dieselben alle lassen zusammen drucken.

Die

Die Historienschreiber, welche nicht gerne mit blossen Jahrzahlen, und mit Nominibus propriis handeln; sondern gerne was merckwürdiges mit einstreuen, das in der Politica, oder auch in andern Wissenschafften seinen guten Nutzen hat: die wissen schon, was man aus dergleichen Reden vor artige Particularia sammlen kan, die man offt in den grösten Voluminibus nicht antrifft.

Wider die obbemeldte Oration de Statu Ecclesiarum in Græcia, Asia, et Bohemia, die schon An. 1575. zu Wittenberg; und A. 1580. zu Rostock eintzeln in 8. ist gedrucket worden; hat der bekannte Jesuite ANTONIUS POSSEVINUS zwar An. 1582. zu Ingolstad etwas unter dem Titul: Detectio Imposturarum geschrieben; es hat aber Chytræus so gleich An. 1584. darauf geantwortet: Weil aber ihr Streit nicht so wohl Historica als Theologica betroffen hat; so hat es hier nur mit drey Worten sollen berühret werden.

Der 49. Artickel.

DAVIDIS CHYTRÆI
EPISTOLÆ
Nunc primum in lucem editæ
à
Davide Chytræo
Auctoris Filio.
Zu Hanau An. 1614. in 8. von 3. Alphab. 8. Bogen.

Wo jemahls ein gelehrter Mann eine weitläufftige correspondenz geführet hat; so ist es gewiß dieser Chytræus gewesen. Und zwar so hat er nicht nur etwan mit seines gleichen Complimentier-Briefe gewechselt: sondern die grösten Staats-Ministri, ja die hohen Potentaten selbst haben sich in einen Brief-Wechsel mit ihm eingelassen.

Wer das nicht glauben will, der lese nur dieses Buch durch, so wird er finden, daß Kayser Maximil. II; König Jacobus VI. in Schottland; Fridericus II. König in Dänemarck; König Ericus XIV. und Johannes III. in Schweden; Sigismundus Augustus König in Polen; die Pfaltzgrafen Carolus, und Philippus Ludovicus; Julius, und Henricus Julius Hertzoge zu Braunschweig; Albertus Hertzog in Preussen; Johannes, und Johannes Albertus Hertzoge

tzoge zu Mecklenburg; Ernestus Ludovicus Hertzog in Pommern; Georgius Hertzog zu Lignitz; Gotthardus Kettler, Hertzog in Curland; und viel andre hohe Standes-Personen mehr, seine Correspondenten gewesen sind.

Daß aber in dergleichen Briefen nicht von Schul-Sachen, sondern vielmehr von solchen Dingen, die entweder den Geistlichen oder den weltlichen Zustand eines Landes betreffen, gehandelt werde, ist leicht zu erachten; Und deßwegen wird uns auch niemand verdencken, daß wir dieses Buch in unsre Bibliothecam Historicam gezogen haben.

Unterdessen sind nicht alles dergleichen Politische Briefe; sondern die übrigen, ja die meisten sind an die gelehrtesten Männer selbiger Zeit gestellet, und wer ein Liebhaber der Historiæ literariæ ist, der wird viel darinnen finden, das in seinen Kram dienen wird.

Alle diese Briefe, an der Zahl 772. hat sein jüngster Sohn David Chytræus zusammen gesucht, und zum Drucke befördert. Vor die Collection an sich selber ist man ihm verbunden; daß er aber nicht mehr Fleiß daran gewendet hat, darinnen ist er eben nicht zu loben.

Denn erstlich stehen die Briefe in keiner Chronologischen Ordnung; unter den Personen,

nen ist auch kein Unterscheid beobachtet worden; Es hätte ferner das Argumentum einer jeden Epistel etwan mit einer oder zwey Zeilen sollen angemercket werden: Und endlich ist das gar was unverantwortliches, daß er nicht einmahl ein Register über seines Vaters Briefe gemachet hat.

Der 50. Artickel.

DAVID CHYTRÆUS
De Lectione Historiarum rectè instituenda.

Witeberg 1563. in 8. von 6. Bogen.

Es ist dieses eine kurtze Einleitung, wie man die Historicos nach einander lesen soll. Er hat demnach erstlich die alten Griechischen und Lateinischen Scribenten in eine richtige Zeit-Rechnung gebracht. Darnach specificiret er die vornehmsten Deutschen Geschichtsschreiber, ingleichen etliche Frantzosen; den Beschluß aber macht er mit der Historia Ecclesiastica.

Vor anderthalb hundert Jahren, da dieses Büchlein zum Vorscheine kam, ward es vor was sehr curieuses gehalten: Nunmehro aber ist die Notitia Librorum dermassen gewachsen, daß man alles, was in diesem Tractate stehet, bey unsrer Zeit schon auf der Schule lernen kan.

Der 51. Artickel.

DAVIDIS CHYTRÆI CHRONOLOGIA HISTORIÆ HERODOTI & THUCYDIDIS.

Zu Witemberg 1586. in 4. von 2 Alphab.

Als Chytræus lebte, so war noch kein Scaliger, kein Calvisius und kein Petavius in der Welt gewesen. Ich will so viel sagen, das unentbehrliche Studium Chronologicum war noch so unausgearbeitet, daß die Studiosi Historiarum nicht anders als im finstern tappen musten.

Die gröste Confusion aber findet sich in den 600. Jahren zwischen der Babylonischen Gefängniß und der Geburth Christi, da die Biblische Zeit-Rechnung ein Ende hat, und da man sich nothwendig bey den weltlichen Scribenten Raths erhohlen muß.

Es sind aber die ältesten zwey Geschichtsschreiber unter den Griechen HERODOTUS und THUCYDIDES, und der Periodus, den ihre Historie in sich hält, begreiffet gantzer 400. Jahr.

Da hat nun freylich Chytræus ein gutes Werck gethan, daß er über die Historie dieser beyden Scribenten eine Chronologische Tabelle ver-

verfertiget hat, ohne welche man die Historie der Assyrischen und Persischen Monarchie nicht verstehen kan.

Er hat es aber darbey nicht bewenden lassen, sonst hätte er An. 408. vor Christo aufhören müssen, in welchem Jahre Thucydides gestorben ist: sondern Chytræus hat die angefangene Chronologie auch biß in die Römische Monarchie continuiret.

Die ersten Editiones sind in 8. gedruckt, und die continuation gehet auch nicht weiter, als biß auf Christi Geburth: dergleichen ist die de Anno 1563. in 8. von 10. Bogen.

Es giebet aber auch Editiones in 4. darinnen Chytræus die Zeit-Rechnung biß auf seine Zeit fortgesetzet hat: dergleichen ist die oben angeführte schöne Auflage in 4. von 2. Alphabethen, welche biß auf das Jahr 1585. continuiret ist.

Hinten dran ist noch ein besonderer Tractat von einem halben Alphabete, darinnen allerhand CALENDARIA enthalten sind, die man bey den Lateinischen und Griechischen Scriptoribus, so wohl in der Historiâ Politicâ, als Ecclesiastica mit grossem Nutzen brauchen kan.

Heutiges Tages bedienet man sich in Deutschland meistentheils Calvisii Chronologie,

gie, und wer die hat, der kan die andern, und also auch Chytræi Arbeit gar leicht entbehren.

Der 52. Artickel.

DAVIDIS CHYTRÆI
HISTORIA AUGUSTANÆ CONFESSIONIS.
Franckfurt am Mayn 1578. in 4. sind 3. Alphabeth und 12. Bogen.

Weil David Chytræus eben in dem Jahre 1530. gebohren war, da die Augspurgische Confession dem Kayser Carolo V. von den Protestirenden Fürsten war übergeben worden: so hielt er sich verbunden, die Historie derselben etwas umständlicher zu beschreiben.

Sein Absehen aber war nicht, von dem gantzen Reichs-Tage zu handeln, sondern er blieb nur bey der Materie von der Religion, was nehmlich vor, bey, und nach Ubergebung dieser Confession zwischen dem Kayser und den Protestirenden Ständen war gehandelt worden.

Alles nun was ihm aus dem öffentlichen Protocollen und Archiven, ingleichen aus glaubwürdigen Privat-Nachrichten war zuhanden kommen, das trug er An. 1570. in Lateinischer Sprache zusammen, und communicirte

dieses

dieses project seinen guten Freunden, die ihm allen Vorschub darzu thaten.

Nachdem sich der Vorrath gemehret hatte, so ließ er solches Werck zu Rostoch zweymahl nach einander, nehmlich An. 1576. und 1577. in 4. und zwar in Deutscher Sprache drucken.

Eben damahls gab Georgius COELESTINUS, Dom-Probst zu Cölln an der Spree seine Historiam Comitiorum Augustanorum An. 1577. heraus, von welchem Buche der folgende Artickel handeln soll.

Dieses bewegte Chytræum, daß er sein Werck gleich das Jahr darauf, nehmlich An. 1578. zu Franckfurth am Mayn in 4. in Lateinischer Sprache, und mit einen mercklichen Zusatze auflegen ließ, daher diese Edition einen grossen Vorzug hat.

Ein Jahr vor seinem Tode ward auch das Deutsche Exemplar An. 1599. zu Eißleben wieder aufgeleget, welche der Lateinischen Edition nichts nachgiebet. Der Titul ist: Ausführlicher Bericht von der Augspurgischen *Confession &c.*

Ein Nürnbergischer Juriste, und heimlicher Zwinglianer, Christophorus Hardesianus, hat zwar unter dem erdichteten Nahmen Ambrosii Wolffii wider dieses Buch geschrieben, und es

Histo-

Historiam Augustanæ confessionis mendacem genennet: Aber es traten etliche Theologi zusammen, die schrieben An. 1584. ein Buch wider diesen Wolfium, welches zum Titul hat: **Gründliche wahrhaffte Historie von der Augspurgischen** *Confession*, gedruckt zu Leipzig in folio; darinnen Chytræus zur Gnüge defendiret ward.

Der 53. Artickel.
Historia Comitiorum
Augustæ Celebratorum,
per
GEORGIUM COELESTINUM.

Gedruckt zu Franckfurt an der Oder An. 1577. in *fol.* in 4. *Tomis*, von 12. Alphab.

Wir haben dieses darum hier eingerücket, weil Chytræus und Cœlestinus, die sonst Hertzens-gute Freunde waren, über diesem mit einander zerfallen sind.

Georgius Cœlestinus war ein Vogtländer aus Plauen gebürtig, war D. Theologiæ und Dom-Probst zu Cölln an der Spree, auch Churfürstens Joachimi II. zu Brandenburg Hoff-Prediger.

Sein Bruder D. Johannes Fridericus Cœlestinus war zwar auch ein gelehrter Mann,

und wohnte als ein Jenischer Professor im Jahre 1569. dem Colloquio zu Altenburg bey: Er vergieng sich aber in dem Flacianischen Streite, und zog An. 1572. nach Oesterreich.

Unser Georgius aber ist allemahl ein orthodoxus Theologus gewesen, und hat An. 1577. nebst andern Märckischen Theologis die Formulam Concordiæ eigenhändig unterschrieben.

Er nahm sich vor eine vollständige Historie von dem berühmten Reichs-Tage zu Augspurg An. 1530. zu schreiben, und hat solches mit grosser Mühe ausgeführet, nachdem er hin und wieder viel kostbare Reisen deßwegen gethan hatte.

Hiermit war nun Chytræus nicht zu frieden, sondern gab ihm Schuld, als wenn er viel Dinge, die Chytræus mit ihm communiciret hatte, vor seine eigne Arbeit ausgegeben, auch das gantze Werck in keinem andern Absehen geschrieben hätte, als daß Chytræi Arbeit dardurch möchte unterdrücket werden.

Wie weit Chytræus recht habe, können wir nicht sagen: Man lese unterdessen, was er in seinen Briefen p. 222. und 846. edit. Hanoviensis de An. 1614. dieser wegen vor Klagen über Cœlestinum geführet hat.

Es haben unterdessen Chytræi gravamina

den

den Druck dieses schönen Buches nicht verhindert: Man hat auch Ursache beyden Autoribus vor ihre Mühe zu dancken, weil Chytræus die Religions-Sachen zum ersten in Ordnung gebracht; Cœlestinus aber auch die Politischen Affairen desselbigen Reichs-Tages ausführlich beschrieben hat.

Das Werck ist in IV. Tomos abgetheilet; die aber alle viere zur Noth in einem folianten Raum haben.

Der 54. Artickel.

Variorum in Europa Itinerum

DELICIÆ

Collectæ à

NATHANE CHYTRÆO.

Zu Zeerborn 1606. in 8. von 40. Bogen.

Der kurtz vorher gedachte DAVID CHYTRÆUS, und dieser NATHAN CHYTRÆUS sind zwey leibliche Brüder gewesen.

Dieser Nathan war gebohren zu Menzingen in Creichgöu An. 1543. den 12. Mart. und war also 13. Jahr jünger, als sein Bruder David.

Nachdem er seine Studia absolviret hatte, so begab er sich An. 1565. auf die Reise, und

durchzog innerhalb zwey Jahren, Engeland, Franckreich, Italien, Schweitz und Deutschland.

Auf dieser Reise war seine eintzige Lust, allerhand alte Inscriptiones und andre Monumenta zu copiren, und brachte also einen vortrefflichen Schatz solcher Antiquitäten mit nach Hause.

Wo er nun hinkam, da war er um dieser Raritäten willen lieb und angenehm; und sonderlich war er bey dem bekannten Georgio Fabricio zu Meissen, so ein erwünschter Gast, daß sie kaum wieder von einander kommen konten.

Nach vollbrachter Reise wandte er sich zu seinem Bruder nach Rostoch, und von dar aus ward er An. 1593. zum Rectorat nach Bremen beruffen; allwo er auch An. 1598. am 25. Febr. im 55. Jahre seines Alters gestorben ist.

Was er nun auf seiner obgedachten Reise curieuses gesehen und gehöret hat, das stehet in diesem Buche beysammen: Und die Länder, die er selber nicht hat besuchen können, davon hat er doch die besten Bücher gelesen, und hier die Excerpta daraus mitgetheilet.

Den Anfang machet er mit den Deliciis ITALICIS, da finden sich Monumenta 1. Romana.

mana. 2. Neapolitana. 3. Veneta. 4. Florentina. 5. Ferrariensia. 6 Urbinatia. 7. Mantuana. 8. Patavina. 9. Bononiensia. 10. Mutinensia. 11. Ravennatia. 12. Loretana. 13. Anconitana. 14. Pisaurensia. 15. Ariminensia. 16. Fanensia. 17. Senensia. 18. Viterbiensia. 19. Ticinensia. 20. Pisana. 21. Veronensia. 22. Parmensia. 23. Regio-Lepidana. 24. Placentina. 25. Mediolanensia. 26. Genuensia. 27. Vicetina. 28. Æolia. 29. Cremonensia. 30. Brixiana. 31. Bergomatia. 32 Faventina. 33. Pistoriensia. 34. Perusina. 35. Lucensia. 36. Spoletana. 37. Cesenatia. 38. Taurinensia. 39. Tridentina. 40. Novocomensia. 41. Puteolana. 42. Cajetana. 43. Beneventana. 44. Capuana. 45. Tarentina. 46. Corsica. 47. Panormitana.

Darauf folgen Deliciæ GERMANICÆ, da sind Monumenta 1. Viennensia. 2. Augustana. 3 Palatina. 4. Wratislaviana. 5. Wirtebergensia. 6. Ortenburgica. 7. Coloniensia. 8. Francofordiana. 9. Noribergensia. 10. Lubecensia. 11. Hamburgensia. 12. Bremensia. 13. Westphalica. 14. Brunsvicensia. 15. Misnica. 16. Witebergensia. 17. Lipsica. 18. Megalopolitana. 19. Pomeranica. 20. Borussica, und viel andre.

Die folgenden sind 1. Helvetica. 2. Bohemica. 3. Danica. 4. Cimbrica. 5. Belgica. 6. Gallica. 7. Anglica. 8. Polonica &c.

Gleich nach der Præfation stehet eine Erinnerung an alle, die in fremde Länder reisen wollen, welches Epigramma noch wohl wehrt ist, daß wir es der Jugend zum besten excerpiren.

Sis animo Vultuque humilis, prodesse cuivis,
Si licet, & nulli sit nocuisse labor.
Sedulus in propriis, aliis aliena relinque,
Prudenterque, fides cui sit habenda, vide.
Multa audi, dic pauca, tace abdita, disce minori
Parcere, majori cedere, ferre parem.
Sobrius & vigil, & verax simul esse memento,
Promtus amare bonos & tolerare malos.
Imprimis reverere Deum, qui cernit & audit
Omnia, quem prorsus fallere nemo potest.
Hoc faciens, poteris peregrinos inter ubique
Salvus & in mediâ vivere barbarie.

Es sind drey Editiones davon bekannt. Die erste 1594. die andre 1599. und die dritte 1606. Alle drey zu Herborn in 8. Franciscus Sweertius wird insgemein beschuldiget, daß er in seinen Deliciis orbis Christiani gedruckt zu Cölln An. 1608.

An. 1608. in 8. diesen Chytræum fleißig ausgeschrieben habe.

Das Leben dieses Nathanis Chytræi findet man in Clarmundi vitis Tom. III. p. 71. allwo auch zum Ende des Artickels seine Schrifften specificiret sind. Johannes Goes hat in seinen opusculis de Westphalia p. 136. eine Oration de vita ARNOLDI BURENII, Prof. zu Rostoch, welche dieser Nathan Chytræus An. 1578. daselbst gehalten hat.

Zum Beschluß ist noch erzehlens wehrt, daß dieser Nathan Chytræus einsten gar einen höflichen Brief an den bekannten M. Ant. Muretum geschrieben hat: Muretus aber schreibet an Antonium Ciofanum lib. I. ep. 91. p. 555. er wolte dem ehrlichen Deutschen gerne antworten; aber er hätte an ihn geschrieben von Rostoch, und von dem Orthe hätte er sein Lebetage nicht gehöret. Scribit ad me Rostochio, sind seine Worte, cujus ego oppidi nomen nunquam ante audiveram, neque ubi terrarum sit, scio.

Der 55. Artickel.

DANIELIS PAREI

HISTORIA BAVARICO-PALATINA.

GEORGIUS CHRISTIANUS JOHANNIS recognovit.

Franckfurt am Mayn in 4. An. 1717. von 3. Alphab. und 12. Bogen.

Von diesem Buche, und dessen Autore, haben wir allbereit in der ersten Centurie, im 69. Artickel p. 209. zulängliche Nachricht gegeben.

Wir haben aber damahls von keiner andern Edition reden können, als welche zu Franckfurth An. 1633. in 12. heraus kommen ist.

Numehro aber hat der vormahlige Zweybrückische Professor Herr Georgius Christianus Johannis im verwichnen 1717. Jahre eine neue Edition in 4. an das Licht gestellet, welche vor der ersten gar viel voraus hat.

Erstlich ist der Titul geändert worden. Denn in der ersten Edition hieß es nur Historia PALATINA; in der neuen aber Historia BAVARICO-PALATINA. Es hat aber nicht die Meinung, als wenn ietzo aufs neue eine Bayrische Historie darzu kommen wäre: sondern Pareus hat in der ersten Auflage nur weni-

ger

ger im Rubro, als im Nigro, wie man zu reden pfleget.

Darauf folget eine vortreffliche PRÆFATION von 18. Bogen, darinnen der Herr Professor Johannes de SCRIPTORIBUS ad Historiam remque PALATINAM noscendam facientibus, mit solcher Weitläufftigkeit handelt, daß man vor der Menge so vieler gedruckten und noch ungedruckten Bücher fast erschrickt, die nur alleine von der Pfaltz am Rheine handeln.

Hierauf folget Parei Historia an sich selber, wie er sie mit dem Jahre 508. angefangen, und mit An. 1632. beschlossen hat. Es hat aber der ietzige Editor nicht nur das an sich selber etwas confuse Werck in Libros und Sectiones eingetheilet: sondern er hat auch durch und durch gelehrte Notas darzu gemacht, die allemahl unter dem Texte stehen, und darinnen unzehlige Fehler verbessert werden, die so wohl Pareus, als auch andre begangen haben.

Hinten dran ist eine MANTISSA, aus Marquardi Freheri Originum Palatinarum Commentario, die man auch schon in der ersten Auflage findet.

Nun kömmt APPENDIX PRIOR, welchen der Herr Professor Johannes darzu gemachet hat. Es sind drey Bogen, darinnen be-

schreibet er Comites Palatinos Rheni Veteres ab Hermanno I. ad Ottonem usque illustrem, an der Zahl zehne; von welchen Pareus so viel Nachricht nicht gegeben hat, als nöthig ist.

Die Nahmen und die Zeit-Rechnung dieser allerältesten zehn Pfaltz-Grafen ist folgende.

I. HERMANNUS I. von 939. biß 959.
II. EHRENFRIDUS von 959. biß 1035.
III. OTTO von 1035. biß 1048.
IV. HENRICUS von 1048. biß 1095.
V. SIGFRIDUS von 1095. biß 1113.
VI. WILHELMUS von 1113. biß 1114.
VII. HERMANNUS II. von 1114. biß 1156.
VIII. CONRADUS, von 1156. biß 1195.
IX. HENRICUS von 1195. biß 1227.
X. LUDOVICUS von 1215. biß 1231.

Es sind dieses eben diejenigen alten Pfaltz-Grafen am Rheine, so in dem Hübnerischen Genealogischen Wercke auf der 136. Tabelle beysammen stehen: Und weil beyde Autores dem bekannten Tolnero gefolget sind, so ist leicht zu erachten, daß sie nicht sehr von einander differiren werden.

Drauf folgt APPENDIX POSTERIOR, von 20. Bogen, darinnen ist Historia Bavarico-Palatina ab anno Superioris Seculi XXXII.

da nehmlich Pareus aufgehöret hat; ad præsens usque tempus, das ist biß auf das Jahr 1717. da das Buch heraus kommen ist.

Vor diese Continuation des Parei, die gleichwohl eine Zeit von 85. Jahren in sich hält, ist man dem Herrn Editori gar sehr verbunden. Denn ob gleich die res gestæ nur summarisch angezeiget sind; so hat er doch in genealogicis einen ungemeinen Fleiß darinnen bewiesen.

Hinten dran sind drey Bogen ADDENDA und EMENDANDA, ingleichen ein dreyfacher INDEX: daß man also wohl sagen kan, daß sich der Herr Editor Johannes keine Mühe hat thauern lassen, aus einem geringen Buche ein gutes zu machen.

Schließlich von dem Editore, Herrn Georgio Christiano Johannis noch etwas zu gedencken, so ist derselbige vor diesem Königlicher Schwedischer Legations-Prediger zu Wien gewesen, als sich der Grafe von Oxenstiern vor einigen Jahren, als Extraordinair Envoyé daselbst aufhielt. Darnach ist er etliche Jahre Professor Eloquentiæ & Historiarum an dem Königl. Gymnasio zu Zweybrücken gewesen; da er denn freylich Gelegenheit gefunden hat, in der Historia Palatina etwas rechtes vor sich

zu bringen. Er hat aber numehro An. 1718. diese Charge resigniret, und lebet anitzo zu Franckfurt am Mayn, als ein privatus, und arbeitet an den Scriptoribus Moguntinis, die er in uno corpore heraus zu geben versprochen hat.

Von diesem Buche ist in den Lateinischen Actis Eruditorum An. 1717. p. 173. eine besondere Relation; die man auch in der neuen Bibliothec im 62. Stücke p. 250. in Deutscher Sprache lesen kan.

Der 56. Artickel.

CAROLI LUDOVICI TOLNERI HISTORIA PALATINA.

Zu Franckfurt am Mayn An. 1700. *in Folio* von 6. Alphab. und drüber.

Herr Carolus Ludovicus TOLNERUS, Chur-Pfältzischer Rath, Historiographus, und Bibliothecarius bey der Universität zu Heidelberg ist An. 1660. am 28. Jan. gebohren. Und das ist alles, was wir von dem Autore sagen können.

Dieser Tolnerus hatte ein altes Trierisches Chronicon durchlesen, und darinnen wahrgenommen, daß ein Unterscheid zu machen sey inter Advocatum Monasterii S. MAXIMINI,

in

in der Vorstadt vor Trier gelegen; und inter Advocatum URBIS & totius ECCLESIÆ Trevirensis; welches doch die Pfältzischen Geschichts-Schreiber niemahls beobachtet hätten.

Er hatte ferner beobachtet, daß aus dieser Verwechselung der Irrthum entstanden sey, als wenn einige Grafen zu Luxemburg Pfaltz-Grafen am Rheine gewesen wären. Denn weil einige alte Pfaltz-Grafen Advocati oder Schirm-Vögte der Stadt und des Stifftes Trier gewesen wären; und einige Luxenburgische Grafen auch den Titul eines Trierischen Advocatens nehmlich über das Closter S. Maximini zu Trier geführet hätten: So hätten die Pfältzischen Scriptores gemeinet, diese Luxenburger müsten auch nothwendig Pfaltz-Grafen am Rheine gewesen seyn.

Er hat ferner observiret, daß die neuern Scriptores die alten Nahmen EZIL und HEZIL mit einander verwechselt hätten. Denn EZO, EZIL, EZELINUS hiesse nichts anders als EHRENFRIED; und hingegen HEZO, HEZIL, HEINZIL bedeute nichts anders, als HENRICH.

Hieraus erweiset nun Tolnerus Sonnenklar, daß Grafe SIGFRIED zu Luxenburg, ein Vater der berühmten Kayserin Cunigundæ, die

Kaysers Henrici VII. Gemahlin gewesen ist; und sein Sohn HEZILO, ein Bruder der Kayserin Cunigundæ, niemahls Pfaltz-Grafen am Rhein; wie man bißhero fälschlich geglaubet hätte; sondern bloße Grafen zu Luxemburg gewesen sind.

Darbey aber ließ es Tolnerus nicht bewenden, sondern er nahm sich vor, den Ursprung aller alten Pfaltz-Grafen zu untersuchen, welche nehmlich regieret haben, ehe die Pfaltz am Rhein an das Hauß Bayern kommen ist, welches sich An. 1215. zugetragen hat.

Dieses führet er in XIX. Capiteln aus, deren Innhalt wir kürtzlich referiren wollen.

Im I. Capitel wird weitläufftig behauptet, daß die Grafen von Luxemburg niemahls Pfaltz-Grafen am Rheine gewesen sind. Er beschuldiget insonderheit Trithemium, daß er die Nahmen EZO und HEZILO verwechselt, und dardurch zu einer solchen Verwirrung Gelegenheit gegeben habe.

Im II. Capitel handelt er von dem wahren Uhrsprunge der Pfaltz am Rheine, bey welcher Gelegenheit die Geographia medii ævi in vielen Stücken erläutert wird.

Im III. Capitel wird erzehlet, wie die Pfaltz am Rhein in decadence kommen ist.

Im

Im IV. Cap. wird von dem Chur-Pfältzischen Vicariatu gehandelt.

Im V. Cap. von den Majoribus Domus, und Comitibus Palatii, welche er von Königs Pharamundi Zeiten biß auf den Kayser Conradum I. alle her rechnet.

Im VI. Capitel kömmt die Materie von den Reichs-Ertz-Aemtern, und insonderheit von dem Ertz-Truchsessen- und Ertz-Schencken-Amte.

Im VII. handelt er von dem allerältesten Pfaltz-Grafen EBERHARDO, der Kaysers Conradi Bruder gewesen ist, und An. 939. sein Leben in einer Schlacht verlohren hat.

Im VIII. folget der andre Pfaltz-Grafe HERMANNUS I. ein Sohn Hertzogs Arnolphi Mali aus Bayern, verstorben An. 959.

Im IX. Cap. folget der dritte Pfaltz-Grafe EZO oder EHRENFRIED, ein Sohn des vorigen, der biß 1035. regieret hat.

Im X. Cap. wird vom vierdten Pfaltz-Grafen OTTONE gehandelt, der auch ein Hertzog in Schwaben gewesen ist, und An. 1048. die Welt gesegnet hat.

Im XI. folget der fünffte HENRICUS de LACU, verstorben An. 1095.

Im

Im XII. der sechste, mit Nahmen SIGFRIDUS, der biß 1113. regieret hat.

Im XIII. Capitel folget WILHELMUS der siebende Pfaltz Grafe, verstorben An. 1140.

Im XIV. kömmt HERMANNUS II, der achte in der Ordnung, ein gebohrner Grafe von Stalecke, hat biß 1156 regieret.

Im XV. folget CONRADUS der neundte Pfaltz-Grafe, verstorben An. 1195.

Im XVI. wird der zehende Pfaltz-Grafe HENRICUS beschrieben, der ein Sohn Henrici Leonis Hertzogs in Sachsen gewesen, und durch eine Mariage mit der Pfaltz-Gräfin Agnes zu dieser Würde gelanget ist, und dieselbe auch biß 1215. souteniret hat.

Im XVII. kommt die Reihe an den eilfften, welcher LUDOVICUS Hertzog in Bayern gewesen ist.

Im XVIII. kömmt der zwölffte, nehmlich OTTO ILLUSTRIS, ein Sohn des vorigen, der die Pfaltz am Rhein, durch die Vermählung mit einer andern Pfaltz-Gräfin Agnes A. 1215. beständig an das Hauß Bayern geknüpffet hat.

Das XIX. und letzte Capitel handelt von dem dreyzehenden Pfaltz-Grafen LUDOVICO SEVERO, welcher der letzte gewesen ist, der Bayern und die Pfaltz zugleich, biß an seinen

Todt 1294. besessen hat. Denn nach seinem Tode hat sich dieses mächtige Hauß mit seinen zwey Söhnen RUDOLPHO und LUDOVICO, bekannter massen wiederum getheilet.

Wenn man nun den Calculum der Jahre ziehen will, so wird sichs finden, daß Herr Tolnerus in diesem Buche einen PERIODUM ohngefehr von 380. Jahren abgehandelt hat.

Es finden sich in diesem Wercke auch XV. Genealogische, und I. Chronologische Tabellen, theils in Kupffer gestochen; theils mit Buchstaben gesetzet. Der Autor hat grossen Fleiß daran gewendet, und es können viel Tabellen der neuern Genealogisten daraus verbessert werden: Das aber wäre wohl zu wünschen, daß die Schemata etwas deutlicher in die Augen fielen.

Das gantze Werck beschliesset ein CODEX DIPLOMATICUS PALATINUS, darinnen Tolnerus 231. Documenta zum Vorscheine bringet, dardurch die Pfältzische Historie aus der maßen schön illustriret wird. Das älteste ist An. 763. und das jüngste An 1393. datiret. Eins von den merckwürdigsten ist No. XL. de anno 1136. darinnen sich der Nahme eines Comitis Palatini mit dem Zusatze, de RENO, zum ersten findet.

Der

Der 57. Artickel.

Animadversionum in novissimi Historiæ Palatinæ Scriptoris CAROLI LUDOVICI TOLNERI Viri clarissimi nonnulla loca, SPECIMEN PRIMUM.

Zu Zweybrück An. 1708. in 4. sind 6. Bogen.

Die scharffe und zugleich solide Critique über das vorhergehende Buch kam als ein Scriptum anonymum heraus, und der nunmehr verstorbne Cantzlar im Hertzogthum Zweybrücken, Nicolaus Freyherr von Greiffencranz muste sich Anfangs beschuldigen lassen, als wenn diese Animadversiones aus seiner Feder geflossen wären. Man kam aber bald in Erfahrung, daß der wahrhafftige Autor dieser Schrifft niemand anders sey, als der obgedachte Georgius Christianus Johannis, damahliger Professor zu Zweybrück, von dessen Person wir oben im 55. Artickel zulängliche Nachricht gegeben haben.

Er hat aus der obbemeldten Historia Palatina des Herrn Tolneri, und zwar nur aus den ersten drey Capiteln, XVII. unrichtige Stellen ausgezeichnet, und ihren Ungrund so deutlich

vor

vor Augen geleget, daß nichts darwider einzuwenden ist.

Er nennet dieses Specimen PRIMUM, und versichert in der Vorrede, daß er genugsamen Vorrath beysammen habe, noch viel dergleichen Specimina heraus zu geben. Da nun aber seit 1708. nichts weiter zum Vorschein kommen ist: so glaubet man, daß der Autor die übrigen Errores bey der neuen Edition des Parei werde angebracht haben, weil daselbst in den Noten Herr Tolnerus gar offte refutiret wird.

Der 58. Artickel.

Additiones ad Historiam Palatinam, quibus simul etiam ad objectiones Clarissimi cujusdam Viri respondetur, studio CAROLI LUDOVICI TOLNERI.

Zu Heidelberg An. 1709. in *fol.* von 36. Bogen.

Herr Tolnerus erkannte nach der Zeit selbsten, daß er in Genealogicis in seiner Pfältzischen Historie dann und wann gefehlet hätte: Er gestund auch, daß er die raren Opera des Frantzösischen Historici Andreæ du Chesne, bey der Ausarbeitung seines Buches nicht bey der

der Hand gehabt, woraus der doch nach der Zeit viel Licht in der Pfältzischen Historie bekommen hat.

Uber dieses hatte auch der Königliche Preussische geheimde Rath, berühmter Jureconsultus und Antecessor zu Franckfurt an der Oder, Henricus COCCEJUS in seiner Jurisprudentia, im 33. Capitel, de Dubiis quibusdam imprimis circa Historiam Palatinam, die Meinung des Herrn Tolneri von dem Uhrsprunge und von der Succession der Pfaltz-Grafen beym Rheine angefochten, doch so, daß er Tolneri Nahmen darbey nicht genennet hat.

Dieses alles bewog ihn gegenwärtige ACCESSIONES heraus zu geben, darinnen er erstlich dasjenige bekannt macht, was er in seiner Pfältzischen Historie will geändert wissen: Es befinden sich darbey viele schöne Uhrkunden, mit welchen er den Codicem Diplomaticum mercklich vermehret hat.

Auf dem 128. Blatte fänget er an die Einwürffe des Herrn Cocceji zu beantworten. Er führet allemahl dessen Worte selber an, und wer den gantzen Streit mit unpartheyischen Augen ansiehet, der wird finden, daß Coccejus zwar scharff raisonniret; Tolnerus hingegen seine Meinung durch die allerbewährtesten Documenta beweiset.

Der

Der 59. Artickel.

GUILIELMI PARADINI MEMORIÆ NOSTRÆ. Libri IV.

Zu *Lion* 1548. in *fol.* von 2. Alphab.

Dieser Paradinus war ein Burgundier, gebohren zu Ciseaux. Er war ein gelehrter Canonicus zu Beaujeu im Gouvernement von Lion. Der Tag seines Todes ist uns unbekannt: aber An. 1581. hat er noch gelebet.

In der fünfften Centurie im 21. Artickel p. 64. haben wir alle seine Opera Historica specificiret, wie wir sie beym Ludovico Jacobo de claris Scriptoribus Cabilonensibus gefunden haben.

Eins davon sind diese LIBRI IV. Memoriæ nostræ, welche gewiß mit einer netten Feder geschrieben sind. Er fängt mit dem Jahre 1515. an, da die Schweitzer in der Schlacht bey Marignano im Meiländischen, von den Frantzosen geschlagen wurden: Und schliesset mit dem Jahre 1544. da Kayser Carolus V. und Henricus VIII. König in Engeland einen Einfall in Franckreich thaten.

Es begreiffet also dieses Werck ohngefehr 30. Jahre, welches fast die gantze Regierung Königs

Königs Francisci I. austräget. Es ist in 4. Bücher abgetheilet, und die vornehmsten Materien sind folgende.

Im I. Buche.

1. Die Schlacht bey Marignano 1515.
2. Die Zusammenkunfft Königs Francisci I. und Pabsts Leonis X. zu Bologna An. 1517.
3. Die Wahl Kaysers Caroli V. 1519.
4. Der Krieg zwischen Kayser Carolo V. und Könige Francisco I. An. 1520.
5. Bourbons Ubergang zum Kayser An. 1522.
6. Die Eroberung der Insul Rhodis, An. 1522. weitläufftig beschrieben.

Im II. Buche.

7. Die Schlacht bey Pavia An. 1525. schöne beschrieben.
8. Der Friede zu Madrit 1526.
9. Die Schlacht bey Mohacz in Ungarn 1526.
10. Die Plünderung der Stadt Rom An. 1527.
11. Lautrees Feldzug ins Neapolitanische An. 1528.

Im III. Buche.

12. Die Belagerung der Stadt Wien An. 1529. schön beschrieben.
13. Der Friede zu Cambray 1529.
14. Der Anabaptisten-Krieg 1533.

15. Die

15. Die Eroberung von Tunis. An. 1531.

Im IV. Buche.

16. Des Dauphins Francisci Todt an Giffte.
17. Der Mord Alexandri Medicei An. 1537.
18. Die Zusammenkunfft Kaysers Caroli V. und Pabsts Pauli III. zu Nizza 1538.
19. Die Rebellion zu Gent in den Niederlanden. 1539.
20. Kaysers Caroli V. Expedition nach Alger in Africa An. 1541.
21. Caroli V. und Henrici VIII. Einfall in Franckreich. An. 1544.

Die übrigen Opera dieses Autoris sollen nach und nach folgen, weil wir sie auf einmahl nicht haben können habhafft werden.

Der 60. Artickel.

vita
HADRIANI VI. PONTIFICIS
Autore
GERARDO MORINGO
Theologo.
Gedruckt zu *Loeben* An. 1536. in 4.
sind 13. Bogen.

Der Autor war zu Bommeln im Gelder-Lande gebohren, und starb An. 1556. zu S. Truyden im Stiffte Lüttich, allwo er ein Domherr war.

Pabst

Pabst Hadrianus VI. der Kaysers Caroli V. Præceptor gewesen war, hat auf dem Päbstlichen Stuhle gesessen von 1522. biß 1523. und die gantze Zeit seiner Regierung hat nicht länger gewähret, als 1. Jahr 8. Monat und 6. Tage.

Den Lebens-Lauff dieses Pabstes beschreibet MORINGUS, und ob er sich gleich vor keinen Testem oculatum ausgeben kan, wie er selber gestehet: so versichert er doch, daß er alles von glaubwürdigen Leuten gehöret habe, die mit diesem Pabste aufgewachsen wären.

Wer mehr von Gerhardo Moringo wissen will, der kan Valerii Andreæ Bibliothecam Belgicam nachschlagen.

Der 61. Artickel.

HISTORIA
MAURITII NASSOVII
conscripta
a
Johanne Bogermanno.

Zu Utrecht 1625. in 4. von 5. Bogen.

Durch diesen Mauritium Nassovium wird niemand anders verstanden, als der tapffere Printz MAURITIUS von ORANIEN, welcher die Freyheit der Holländer gegen die Spanier Heldenmüthig vertheidiget, und im Jahre 1625. sein Leben beschlossen hat. Der

Der Autor Johannes BOGERMANN ist ein Priester zu Leewarden gewesen, und hat diese kurtze Nachricht in Holländischer Sprache geschrieben; sie ist aber von Abrahamo Boestadio ins Latein übersetzet worden. Er ist darnach Doctor und Prof. Theol. zu Franequer geworden, allwo er An. 1637. sein Leben beschlossen hat.

Es ist aber diese Historia nichts anders, quam vera narratio beati vereque Christiani obitus Mauritii, wie auf dem Titul stehet: Denn es sind alle Worte darinnen, die der sterbende Printz zum Priester; und der Priester zu dem Printzen geredet hat.

Es ist in fünff Visitationes eingetheilet: denn so offte hat ihn dieser Bogermann auf seinem Todtbette besucht.

Der 62. Artickel.

de INSIGNIBUS LIPSIÆ Dissertatio.

Zu Leipzig 1683. in 4. von 5. Bogen.

Der Præses Herr M. Joh. Jacobus VOGELIUS, ein Leipziger von Geburth, ist anietzo Priester zu Panitzsch nicht weit von Leipzig, und hat An. 1714. die bekannten Annales Li-

psienses heraus gegeben; der Respondens aber Herr D. Johannes Georgius PRITIUS, ist anitzo Senior des Rev. Ministerii zu Franckfurt am Mayn, von Geburth auch ein Leipziger.

Diese beyden An. 1683. mit einander studierende Leipziger, haben in dieser Dissertatione Academica das Wappen ihrer Vater-Stadt Leipzig in nachfolgenden 6. Capiteln beschrieben.

Im 1. ist Onomatologia. 2. Pragmatologia. 3 Causæ. 4. Divisiones. 5. Adjuncta. 6. Arcana Insignium Lipsiensium.

Sie beschliessen diese Dissertation mit folgenden alten Reimen, welche Jodocus Wilcke soll gemachet haben:

Ein Helm, drey Federn wohlgestallt,
Bedeut die Weißheit mannigfalt;
Welch durch schöne Geschickligkeit
Erlangt, die Stadt ziert weit und breit.
Kunst, Ehr und Gunst seyn Schirm und Schutz
Den Mannen, so im Gmeinen Nutz.
Ein starckes Löw, ein starcker Muth,
Steht wohl beym Helm und Federn guth.
Der Rath unüberwunden bleibt,
In Tugend steht er allezeit:

Gleich

Gleichwie ein Löw starck grimmiglich,
Um Gottesfurcht er trefflich ficht.
Solchs zeigen uns fünff Balcken an,
So um den Löwen Strichwerts stahn:
Damit stützt und erhält man Recht,
Die Stadt und das Gemein Geschlecht,
Gerechtigkeit sie führen thut,
Der Glaub leucht ihn zum ewgen Guth.

Der 63. Artickel.

JOHANNIS AVENTINI
ANNALIUM BOJORUM
LIBRI VII.

Zu Leipzig 1710. in *folio*, 9. Alphab.

Der Nahme AVENTINUS heist auf Deutsch so viel, als Abensberger. Denn unser Autor ist in der Stadt Abensberg in Ober-Bayern gebohren, und dieselbe heist in der alten Geographie AVENTINIUM.

Es wollen ihm zwar einige diesen Zunahmen streitig machen, weil Abensberg nicht das alte Aventinium; sondern vielmehr das alte Abusina wäre: Man muß ihm aber ja wohl den Nahmen lassen, den er sich selber gegeben hat. Sein Vater, der ein Gastwirth zu Abensberg

gewesen ist, hat JOHANNES THURMAYER geheissen; daher er sich auch bißweilen Johannem DUROMARUM oder THURNIOMARUM genennet hat. Gebohren ist er An. 1466; und gestorben An. 1534. und hat also sein Leben auf 68. Jahr gebracht.

Er absolvirte seine Studia auf vier weltberühmten Universitäten, nehmlich zu Ingolstadt in Bayern, zu Paris in Franckreich; zu Wien in Oesterreich; und zu Cracau in Polen; und weil er de paupere grege war, so brachte er sich mit Collegiis fort: maßen er denn zu Wien die Eloquenz und Poesie; zu Cracau aber auch die blosse Grammaticam gelehret hat.

Im Jahre 1512. hatte er das Glücke, daß er zum Informator der beyden Bayerischen Printzen LUDOVICI und ERNESTI, deren Vater Hertzog Albert... V. gewesen, constituiret ward.

In dieser Station fieng er an, auf eine Bayrische Historie zu gedencken: denn als Printzen Informator hatte er einen Zutritt zum Archiv; und als er mit dem jüngsten Printzen gar in fremde Länder geschicket ward, so fand er Gelegenheit in den Clöstern und Bibliothequen hin und wieder allerhand Documenta aufzusuchen, und abzuschreiben.

Als er auch wieder nach Hause kommen war, so bekam er nicht nur eine jährliche Pension von 100. Gülden ad dies vitæ; sondern er zog auch auf fürstliche Unkosten sieben Jahr im Bayerlande herum, und hatte ein Creditiv bey sich, daß ihm alle Klöster einen Zutritt zu ihren Büchern und Heimligkeiten verstatten musten.

Er trug hierauf MISCELLANEA HISTORICA zusammen, welche XX. Volumina austragen, und noch biß auf diesen Tag in der Churfürstlichen Bibliothec zu München verwahret werden, allwo sie Leibnizius, wie er in der Vorrede zur neuen Edition des Adelzreiters meldet, noch gesehen hat.

Aus diesem weitläufftigen Apparatu nun hat Aventinus diese Annales Bojorum heraus-gezogen; von welchen wir unten ein mehrers sagen wollen, wenn wir erst seinen Lebenslauff werden zum Ende gebracht haben.

Im Jahre 1529. als er zu Regenspurg war, so überfiel ihn eine Wache, und wanderte mit ihm nach dem Gefängniß zu: Aber in wenig Tagen kam ein Hertzoglicher Befehl, daß er wieder auf freyen Fuß muste gestellet werden. Aventinus hat es niemahls erfahren, warum,

oder auf wessen Ordre er ist arrestiret worden: deßwegen er sich auch dermaßen darüber geärgert hat, daß er von selbiger Zeit meistens eines melancholischen Gemüthes gewesen ist. Gemuthmasset aber hat jedermann, daß die Pfaffen gerne in ein ewiges Gefängniß mit ihm gewandert wären, damit seine Annales nimmermehr ans Tagelicht kommen möchten. Es hat auch Herr Gundling in der Præfation vor der neusten Auflage einen Brief produciret, den Bilibaldus Birckheimerus zu Nürnberg An. 1529. geschrieben hat, darinnen ausdrücklich stehet, daß er propter hæreseos fraudem sey incarceriret worden.

Biß hieher war nun Aventinus ein Junggeselle gewesen: Aber An. 1530. da er eben 64. Jahr alt war, fieng er an, auf eine Heyrath zu dencken. Er disputirte darüber nicht nur mit guten Freunden, sondern auch mit sich selber, und endlich ward zu einer Mariage resolviret. Die Kupplerin war ein altes Weib, die recommendirte ihm eine Magd aus Schwaben, die zugleich heßlich, Blut-arm und Stern-böse war. Anfangs solte sie nur seine Haußhälterin seyn; sie practicirte sich aber bald ins Ehe-Bette, und gebahr ihm das erste Jahr einen Sohn, und das andre Jahr eine Tochter.

Unter-

Unterdessen war Schmahlhanß bey dem guten Manne Küchenmeister, deßwegen zog er An. 1533. von Regenspurg nach Ingolstadt, und nahm bey dem Rathe Leonardo von Eck eine Præceptoratur an.

Indem er aber wieder zurücke reiste, und seinen Eheschatz nach sich hohlen wolte: so starb er zu Regenspurg am 9. Jan. 1534. im 68. Jahre seines Alters, uud hatte noch die Ehre, daß er in das Closter S. Emeran begraben ward, allwo sein Epitaphium noch zu sehen ist.

Er fieng gemeiniglich Frühmorgens an zu studieren, und continuirte damit biß zur Mitternachts-Stunde; darauf gieng er zu Bette, nachdem er insgemein eine Lateinische Odam aus dem Horatio, an statt eines Abend-Liedes abgesungen hatte.

Was nun diese ANNALES anbelanget, so ist es allerdings ein vortreffliches Buch, und wer nur wenige Blätter darinnen lieset, der wird bald inne, daß der Autor alle alte Clöster im gantzen Bayerlande muß durchkrochen haben.

Er nennet dieses Buch ANNALES BOJORUM; und hauptsächlich hat er auch die Bayrische Historie darinnen ausgeführet.

Er machet aber viel Digreſſiones in die alte Hiſtorie, womit er aber wenig Ehre eingeleget hat, weil er nichts neues entdecket, ſondern nur die alten Fabeln und Irrthümer ohn einige Unterſuchung abcopiret hat.

Die Bayriſche Hiſtorie fänget er ab ultimâ origine Gentis an, und continuiret damit biß auf das Jahr 1460. da Hertzog Albertus III. zu München am Podagra geſtorben iſt.

Denen Römiſch-Catholiſchen hat er zwar in dieſem Wercke einen groſſen Dienſt gethan, daß er im vierdten Buche die Hiſtorie von der berühmten Johanna Papiſſa ſchlechter Dinges auſſen gelaſſen hat: Aber davor wiſſen ihm die Papiſten ſchlechten Danck, daß er den Pabſt mehr als einmahl ausdrücklich den Antichriſt nennet; daß er Kayſer Henricum IV. wider den Pabſt Gregorium VII. defendiret; und daß er ſonſt hin und wieder über das ruchloſe Leben der Geiſtlichen ſehr groſſe Klagen führet.

Es iſt dieſes nicht allein die wahre Urſache ſeiner Gefangenſchafft geweſen, wie wir oben gemeldet haben: ſondern er iſt auch längſt von den Catholicken in die Claſſe der Autorum cautè legendorum geſetzet worden: und welche noch am gelindeſten von ihm urtheilen, die ſagen Eraſmus und Aventinus hätten mit einander

certi-

certiret, wer die Schande der Mönche und Nonnen am meisten aufdecken könte.

Er hat diese Annales An. 1519. und also 15. Jahr vor seinem Tode angefangen zu schreiben: Bey seinen Lebens-Zeiten aber sind sie nicht gedruckt worden, und wenn auch nur ein eintziger Codex Manuscriptus wäre vorhanden gewesen, so würden ihn die Pfaffen gewiß dem Vulcano aufgeopffert haben: Doch Aventinus war schon so klug gewesen, daß er bey guter Zeit Copien davon hatte ausfliegen lassen.

Da nun die Papisten musten gewärtig seyn, daß die Protestirenden das Werck zum Drucke befördern würden, so resolvirten sie selber dergleichen zu thun; sie castrirten aber das Werck, und liessen alle diejenigen Stellen aussen, wo Aventinus die Pudenda des Pabstes, der Cardinäle, der Bischöffe, und der Mönche aufgedecket hatte.

Dieses that Hieronymus ZIEGLERUS, Professor Poeseos zu Ingolstadt, welcher dieses Werck An. 1554. zum ersten mahle zu Ingolstadt in folio, in Lateinischer Sprache nebst einem kurtzen Lebenslauffe des Autoris, hat drucken laßen.

Daß er das Buch castriret hat, davor wird ihm von der Protestirenden Religion wohl nie-

mand dancken: daß er aber solches in der Præfation selber gestanden hat, damit hat er einen gedoppelten Danck verdienet. Denn erstlich hat er die Leute curieuse gemacht, daß sie desto begieriger geworden sind, die aussengelassen Stellen zu restituiren: Und darnach hat er durch sein offenhertziges Geständniß vorgebeuget, daß den Protestanten niemand Schuld geben kan, als wenn sie den Aventinum verfälschet hätten.

Es kam aber dergleichen vollständige Edition nicht eher heraus als An. 1580. zu Basel in folio, von 8. Alphab. in Lateinischer Sprache, und zwar durch Vorsorge des berühmten Heidelbergischen Juristens Nicolai CISNERI, dessen Opuscula Historica wir Centuria I. art. 61. p. 189. recensiret haben.

Die dritte Lateinische Edition kam An. 1615. zu Basel, abermahl in folio heraus; und die vierdte ist An. 1627. zu Franckfurt am Mayn in eben diesem formate gedruckt.

Nunmehro ist bey unsrer Zeit die fünffte Lateinische Edition zum Vorscheine kommen, welche zu Leipzig An. 1710. in folio, auf 12. Alphabeten, nebst einer Præfation des Herrn Nicolai Hieronymi Gundlings zu Halle, ist gedrucket worden. Es ist nicht allein in dieser

gelehr-

gelehrten Vorrede viel Nachricht vom Aventino vorhanden; sondern es ist auch sein Contrefait, nebst einem besondern Lebenslauffe, welchen G. A. H. gemachet hat, voran gedruckt.

Es sind aber von diesen Annalibus auch Deutsche Editiones vorhanden. Und zwar so hat AVENTINUS selber eine Deutsche Edition gemacht, die von der Lateinischen sehr unterschieden ist. Sie ist zu Franckfurt am Mayn bald nach der ersten Lateinischen Auflage, nehmlich im Jahre 1566. bey dem bekannten Buchdrucker Feyerabend gedrucket worden. Ich habe diese erste Edition selber nicht gesehen: Ich schliesse es aber aus der Vorrede des ersten Verlegers, welche in den folgenden Auflagen mit gedruckt, und An. 1566. datiret ist.

Die andre Deutsche Edition hat Herr CISNERUS zugleich mit dem Lateinischen Exemplar auflegen lassen. Es ist eine Version, die Cisnerus selber gemachet; aber auch mit Aventini Deutscher Übersetzung conferiret hat. Sie ist gedruckt zu Basel An. 1580. in folio.

Die dritte Deutsche EDITION ist An. 1622. zu Franckfurt in Folio gedruckt, und träget 9. Alphabete aus. Es sind darinnen die alten XII. Deutschen Könige in Holtz geschnitten: darnach sind hinten XXX. Genealogische

Tabellen beygefüget, welche Aventinus selber gemacht und Simon Schardius zum ersten publiciret hat. Und forne stehen drey Vorreden, davon die erste CISNERUS; die andre der SIMON SCHARDIUS; und die dritte AVENTINUS selber gemachet hat.

In allen Lateinischen Exemplarien sind nur VII. und hingegen in den Deutschen Versionen VIII. Bücher: deßwegen aber stehet in den Deutschen Editionen nichts mehr; sondern Aventinus hat nur aus dem siebenden Lateinischen Buche, in seiner Deutschen Ubersetzung, zwey Bücher gemacht.

Es ist bey unsrer Zeit disputiret worden, mit welchem Jahre Aventinus eigentlich diese Annales beschlossen hat?

Etliche fallen auf das Jahr 1532. denn weil Aventinus selber schreibet, daß er dieses Werck An. 1532. zum Ende gebracht habe, so meinen sie, es müste sich die Erzehlung der Geschichte so weit erstrecken.

Andre setzen das Jahr 1508. denn in den Deutschen Exemplarien stehet auf dem letzten Blatte, daß Albertus IV. Hertzog in Bayern An. 1508. gestorben sey. Es stehet aber auch darbey, daß Aventinus von dem Leben dieses Hertzogs ein besonders Buch habe schreiben wollen.

Also hat es wohl seine Richtigkeit, daß Aventinus seine Annales mit dem Jahre 1460. beschlossen hat, in welchem Hertzog Albertus III. den Weg aller Welt gegangen ist.

Wer mehr von Aventino wissen will, der schlage nach *Pantaleonis* Heldenbuch parte 2. p. 588; *Boissardi* Icones parte 2. p. 224; *Bullarts* Academie des Sciences parte I. p. 2. allwo sein Contrefait zu sehen ist; *Melchioris Adami* vitas Phil. p. 75; *Gesnerum* in voce Aventinus; *Cisnerum* in opusculis p. 395. und Joh. Guill. *Molleri* besondere Dissertation de Aventino gehalten in Altorf An. 1698. Diesen ist beyzufügen Johannes *Gerhardus* in Confessione Catholica parte I. gener. p. 23; Nicolai *Reusneri* Icones p. 57. *Clarmundi* vitæ Tom. VI. p. 193. *Bælii* & *Buddæi* Lexica; Pauli *Freheri* Theatrum p. 1443; Christophori *Hendreichii* Pandectæ Brandenb. p. 327. und der bekannte Joh. Georgius *Burchardus*, in einer Lateinischen Epistolâ gedruckt zu Hannover An. 1710. in 8. darinnen er eins und das andre ad Præfationem Gundlingii observiret hat.

Der 64. Artickel.
CONRADI PHILOSOPHI CHRONICON SCHIRENSE.
und
JOHANNIS AVENTINI CHRONICON SCHIRENSE.
Zusammen gedruckt zu Straßburg An. 1716. in 4. von anderthalb Alphabeth.

Das Kloster Scheurn ist eines von den ältesten, und berühmtesten Klöstern Benedictiner-Ordens in Ober-Bayern, und zwar im Rent-Amte München, und Pfleg-Gerichte Pfaffenhofen.

Es hat seinen Anfang aus einer Einsiedlerey genommen, welche An. 1077. in der Grafen von Scheurn Gebiethe, nahe an Wendelstein zwey Männer aus Devotion angeleget haben.

Hernach hat Haziga Gr. Ottonis von Scheurn Gemahlin, nach dem Tode ihres Herren angefangen, ein rechtes Kloster dahin zu bauen, welches endlich An. 1024. an den Orth transferiret worden, wo vordem das alte Stamm-Hauß der Grafen von Scheurn gestanden hat.

Es ist auch dieses Closter weiland von dem Ansehen gewesen, daß es die alten Hertzoge zu Bay-

Bayern zu ihrem Erb-Begräbniß erwehlet haben: Massen denn bey 20. Fürstliche und Gräfliche Cörper daselbst sind beygesetzet worden; biß endlich Hertzog Ludovicus Severus An. 1294. die Fürstlichen Begräbnisse in sein neuerbautes Kloster Fürstenfeld verleget hat.

Von diesem Kloster Scheurn sind zwey CHRONICA vorhanden, welche bißhero sehr rar gewesen sind, daß man längst eine neue Auflage davon gewünschet hat.

Das erste Chronicon Schirense hat CONRADUS PHILOSOPHUS gemacht. Er war ein Prior im Kloster Scheurn, und starb An. 1241. kurtz vor dem grossen Interregno. Er war ein sehr fleißiger Mann, welchem man darum den Zunahmen Philosophus beygeleget hat, weil er damahls einer von den gelehrtesten Männern gewesen ist. Gestalt man denn auf die Gedancken kömmt, als wenn er allbereit im XIII. Seculo den Gebrauch des Tubi Optici müsse verstanden haben; weil er an seine geschriebene Historiam Ecclesiasticam, unter den abgemahlten sieben freyen Künsten, dem Ptolomæo ein Ferne-Glaß mit vier Auszügen in die Hand gegeben hat.

Dieser CONRADUS hat ein Chronicon von seinem Kloster geschrieben. Er fängt an

mit

mit dem Jahre 1077. da es ist gestifftet worden; und continuiret biß auf 1226. da der eillffte Abt Conradus gestorben ist. Es trägt an Pappier nur 3. Bogen aus, und ist nach dem Tode des Autoris gantzer 400. Jahr, im Manuscripto im Kloster Scheurn verwahret worden.

Das andre Chronicon Schirense hat JOH. AVENTINUS gemacht. Er fänget an mit dem Jahre 508. da die Römer sich aus Deutschland nach Italien zurücke gezogen haben; und schliesset mit dem Jahre 1505. da der XXXIII. Abt JOH. TURBEIT ist erwehlet worden.

Dieses Aventinische Chronicon Schirense kam zum ersten in Druck, nehmlich An. 1600. in 4. zu Zweybrück, auf 5. Bogen; und zwar auf specialen Befehl Pfaltz-Grafens Johannis zu Zweybrück.

Drey und zwantzig Jahre darnach lebte im Kloster Scheurn der XXXVIII. Abt STEPHANUS REITPERGER, der ließ das obgedachte Conradische CHRONICON SCHIRENSE An. 1623. zu Ingolstadt in 4. zum ersten mahl drucken.

Es that aber dieser Abt Stephanus erstlich eine Continuation biß auf seine Zeit, und also biß auf das Jahr 1623. darzu. Er ließ ferner

ner Variorum Pontificum, Episcoporum, Imperatorum, Regum & Principum Bullas & Literas, an der Zahl XLIX. darzu drucken; worunter auch eine Abschrifft von einer alten Taffel ist, so im Kloster Scheurn henget, und worauf man die Abkunfft der alten Grafen von Scheurn sehen kan.

Uber dieses ließ offtgedachter Abt STEPHANUS zu gleicher Zeit nehmlich An. 1623. auch das Aventinische Chronicon Schirense zum andern mahle wieder auflegen; und zwar mit einem gedoppelten Appendice, davon der erste ein Elogium des obgedachten Abtes Johannis Turbeit; der andre Anhang aber eine Continuation biß 1557. in sich hält.

Nach der Zeit sind fast hundert Jahr verflossen, daß an keine neue Auflage ist gedacht worden; da denn auch diese beyden Chronica Schirensia so rar worden sind, daß einige Journalisten gar gezweiffelt haben, ob sie jemahls in rerum natura gewesen wären; zum wenigsten konten sich wenig Gelehrte rühmen, daß sie ein Exemplar davon gesehen hätten.

Endlich hat der bekannte Professor Historiarum zu Zweybrück, Herr Georgius Christianus JOHANNIS beyde Chronica zusammen, im verwichnen 1716. Jahre zu Straßburg in 4. wieder auflegen lassen. Das

Das was Herr Johannis darzu gethan hat, ist eine Continuation der beyden Chronicken, biß auf das Jahr 1708. da der itzige XLII. Abt, BENEDICTUS II. MEIDING genannt, aus Steyermarck gebürtig, ist erwehlet worden.

Und eben diesem itztregierendem Abte ist auch diese neue Edition dediciret, in welcher Zuschrifft und Vorrede der Herr Editor nicht genung rühmen kan, wie bereitwillig dieser Prælate gewesen, diese neue Auflage auf alle Weise zu secundiren.

Ehe dieses Buch wieder aufgeleget ward, so hielten einige davor, als wenn Aventini Annales Schirenses nichts anders wären, als das VII. Buch aus seinen Annalibus Bojorum: Aber der Augenschein weiset nunmehr ein anders.

Der 65. Artickel.

JOHANNIS AVENTINI ORIGINES OETTINGENSES CUM DIPLOMATIBUS.

Gedruckt zu Nürnberg 1518. in 4 von 4. Bogen.

Hier wird nicht etwan von der Fürstlichen Residentz-Stadt OETTINGEN in Schwaben; sondern von dem berühmten Kloster OETINGEN im Bayerlande gehandelt.

Von

Von diesem Kloster hat Aventinus allerdings ein kleines Chronicon geschrieben, wie er selber im vierdten Buche seiner Annalium p. 265. edit. Francof. bezeuget; er nennet es aber daselbst nicht Origines Oetingenses, sondern CHRONICON UTINENSE.

Es begreifft aber diese gantze Chronica nur etliche Bogen, und das beste darinnen sind etliche Diplomata von Carolingischen Kaysern, die man allerdings hoch zu schätzen hat.

Aventinus hat sich über dieses Opusculum ein speciales Privilegium von seinem Landes-Herren geben lassen, daß er solches allein an der Kirchthüre zu Oetingen zu verkauffen solte befugt seyn: daraus man siehet, daß er mehr auf Nutzen, als auf Ehre damit gesehen hat.

Die Nürnbergische Edition de An. 1518. in 4. werden wohl wenig Leute gesehen haben: deßwegen hat man dem Herrn Ludwig zu Halle desto mehr zu dancken, daß er diese Origines in dem andern Volumine seiner Scriptorum rerum Germanicarum wieder hat auflegen lassen.

Dieser Herr Ludwig versichert daselbst in der Præfation p. 3. daß Martinus Eysengrein, welcher Probst zu Oetingen gewesen ist, dieses Opusculum Aventini ins Deutsche übersetzet,

ver-

vermehret, und zu Ingolstadt An. 1571. in 8. unter dem Titul: Unser liebe Frau zu Alten Oeting, zum Drucke befördert habe; welches mir aber nie zu Gesichte kommen ist.

Es ist bekannt, daß sich Aventinus in allen seinen Schrifften viel Mühe gegeben hat, so wohl die Oerter, als auch die Würden mit alten Lateinischen Wörtern zu exprimiren: das hat Herr Ludwig in dieser Chronica auch observiret, und ist deßwegen übel mit ihm zu frieden, daß er zum Exempel einen Pfaltz-Grafen am Rheine auf Lateinisch einen Præfectum Prætorio Rhenano genennet hat.

Der 66. Artickel.

CHRONICON
Vom Ursprunge der alten Deutschen.
Geschrieben durch
JOHANNEM AVENTINUM.
Gedruckt zu Nürnberg 1541. in 4. von 12. Bogen.

Dieses Buch hat GASPAR BRUSCHIUS zum erstenmahle im Jahre 1541. drucken lassen, und hat es dem Rathe zu Egra in seinem Vaterlande dediciret. Wer aber dieser Bruschius gewesen sey, das kan man Centuria II. Artic. 21. p. 120. sehen.

Aber was ist das vor ein Chronicon, möchte man wohl fragen? Es ist nehmlich Aventinus willens gewesen, ein grosses Werck von Deutschland in X. Büchern, unter dem Titul GERMANIA ILLUSTRATA zu schreiben.

Wer auch das Project von diesen X. Büchern sehen will, der kan nur Conradi Gesneri Bibliothecam p 384. nachschlagen, allwo zwey gantze Bogen damit angefüllet sind.

Complet nun ist dieses Werck niemahls, weder im Drucke, noch im Manuscripto zum Vorscheine kommen: Das erste Buch davon aber hat Bruschius An. 1541. würcklich drucken lassen.

Man siehet daraus so viel, daß Aventinus würcklich die Hand an dieses weitläufftige Werck geleget hat: Weil aber auch auf dieses erste Buch weiter nichts gefolget ist, so müssen die übrigen IX. Bücher entweder seyn verlohren gegangen; oder welches glaublicher ist, es muß Aventinus sein Dessein geändert, und die Feder wieder aus der Hand geleget haben.

Der

Der 67. Artickel.

JOHANNIS AVENTINI LIBER de TURCIS.

von 10. Bogen.

Als der Türckische Kayser Solimannus An. 1529. die Kayserliche Residentz-Stadt Wien belagerte, so schrieb Aventinus ein Buch von den Türcken, und hatte dasselbe in fünff Theile abgefasset.

Im ersten untersuchte er die Ursachen, warum die Macht der Türcken so hoch gestiegen wäre.

Im andern saget er zuvor, was noch vor grösser Unglück entstehen würde.

Im dritten weiset er die Deutschen auf andre Nationes, wie sich dieselben in solchen Fällen aufgeführet hätten.

Im vierdten thut er Vorschläge, wie man dem gegenwärtigen Ubel begegnen müsse.

Im fünfften handelt er endlich Historisch von dem Ursprunge und Ausbreitung der Saracenen und Türcken.

Dieses Buch hat Aventinus erstlich Deutsch geschrieben; und darnach ist es, ich weiß nicht von wem, ins Latein übersetzet worden.

Deutsch ist es zu Franckfurt An. 1563. in folio;

folio; Zu Zweybrück 1597. in 4; in Leonardi Fronsbergs Kriegs-Buche Tom. III. p. 300. und in Melchioris Goldasti Politischen Reichs-Händeln p. 470. zu finden. Lateinisch aber stehet es unter Philippi Loniceri Chronicis Turcicis Tom. I. p. 116.

Der 68. Artickel.
von
JOHANNIS AVENTINI
übrigen Schrifften.

I.

Erstlich ist allbereit im vorigen Artickel gemeldet worden, daß noch ietzo in der Churfürstlichen Bibliothec zu München wohl XX. Volumina Manuscripta Miscellaneorum Historicorum zu finden sind, welche Aventinus mit eigner Hand zusammen getragen hat.

II.

Darnach hat Aventinus in der Bibliothec zu S. Emeran in Regenspurg einen alten Abacum oder Rechen-Taffel gefunden, daraus man sehen kan, wie die alten Römer mit den Fingern, Händen und Gesichtern nicht nur gezehlet, sondern auch mit einander heimlich geredet haben. Der alte Beda Venerabilis hat die Bilder darzu gemacht, und Aventinus hat die-

selben nur aus der Bibliothec ans Licht gebracht. Die gantze Kunst bestehet aus 55. Figuren, die alle zusammen auf 2. Bogen raum haben. An. 1532. ist dieser Abacus zum ersten mahl zu Regenspurg gedruckt worden; und numehro ist er bey der allerneusten Edition des Aventini An. 1710. hinten angehencket.

III.

Drittens hat Aventinus etwas von dem Ursprunge der Stadt Regenspurg geschrieben, davon sich das Manuscript auf der Raths-Bibliothec zu Leipzig befindet; wie aus Felleri Monumentis, Fasciculo I. p. 21. zu sehen ist. Es sind noch einige andre Tractate darbey z. E. von der alten Römer Kriegs-Disciplin; von der Christen Zügen nach dem Oriente; und von den Ursachen der Türckischen Gewalt: Siehe den Neuen Bücher-Saal, in der XII. Oeffnung p. 925.

IV.

Der unter dem Nahmen Jani Gregorii Betulii bekannte Johannes Georgius Burchardus hat in seiner Lateinischen Epistel an den Königlichen Leib-Medicum zu Dreßden Herrn Christianum Henricum Erndt, viel von Aventino, und unter andern auch dieses p. 7. daß Anno 1518. zu Augspurg in 4. gedruckt wären Aventini

tini Carmina ad clarissimum atque illustrissimum principem Fridericum Electorem Saxoniæ: Quibus præter alia adjectæ essent Friderici hujus ad Aventinum Epistolæ binæ, germanico sermone conscriptæ; & autores quidam, quos Aventinus invenit, & qui nondum impressi sunt; nec non Imperatoris Henrici IV. Ducis vero Bojorum septimi vita; ejusdem Epistolæ, inventæ ab Aventino, editæ vero à sodalitate literaria Bojorum.

V.

Auf der Fürstlichen Bibliothec zu Gotha sind einige Briefe in Originali, welche Aventinus an gute Freunde geschrieben hat. Zwey davon hat Wilhelm Ernest Tenzel durch den Druck bekannt gemacht. Siehe seine Monatlichen Unterredungen A. 1704. p. 440.

Der 69. Artickel.

ORIGINES MURENSIS MONASTERII

Zu Spierenberg 1618. in 4. von 9. Bogen.

Das Kloster Mury, Benedictiner Ordens lieget in der Schweitz, in den so genannten Frey-Aemtern zwischen den beyden Cantonen Bern und Zürch.

Der Autor ist ein ANONYMUS, und scheinet um das Jahr 1142. geschrieben zu haben. Es sind eigentlich Acta Fundationis von diesem Kloster nebst einem kurtzen Chronico, was sich im XI. und XII. Seculo um diese Gegend zugetragen hat.

Das vornehmste aber kömmt auf die Stiffterin dieses Klosters an, welche ITHA, und ihr Gemahl RABOTO geheissen hat; und da saget dieser Autor, Theodoricus Hertzog in Lothringen; und Wernherus Bischoff zu Straßburg; und Cuno ein Grafe zu Rheinfelden; und die Stiffterin dieses Klosters Itha wären vier Geschwister gewesen.

Diese Genealogische Nachricht, welche doch kaum ein Blatt austrägt, ist das beste von dem gantzen Buche; das andre sind acta fundationis des Closters.

Vor diesem war es eine Rarität, wer dieses Buch hatte, und die es nicht habhafft werden konten, liessen es abschreiben: Nunmehro aber ist es unter den Scriptoribus rerum Germanicarum, die Herr Johannes Petrus Ludwig, Professor zu Halle, A. 1718. in folio hat lassen zusammen drucken. Siehe Tomo II. pag. 4. die Præfation; und p. 399. das Opusculum an sich selber.

Der 70. Artickel.

ORIGO & GENEALOGIA COMITUM DE HABSPURG Monasterii Murensis Fundatorum

Auctore

DOMINICO TSCHUDI.

Gedruckt zu Costnitz An. 1651. in 8. von 11. Bogen.

Es ist billich, daß dieses opusculum Genealogicum, mit dem vorhergehenden gleichsam Compagnie machet.

Der Autor DOMINICUS TSCHUDI ist Abt im Closter Mury gewesen, und hat diese Genealogie An. 1651. zu Costnitz in 8. drucken lassen.

Er setzt zum Stamm-Vater der so hochberühmten Grafen von Habspurg GUNTRAMUM, einen Grafen zu ALTENBURG in der Schweitz, der An. 950. und also mitten im X. Seculo gelebet hat.

Hierauf beschreibet er zehn GENERATIONES oder Glieder: denn auf Guntramum folget:

I. KANZELINUS, ein Grafe zu Altenburg.

2. RADEBOTO, erster Graf zu Habspurg.
3. WERNHERUS I. Pius.
4. OTTO, zugenahmt Doctus.
5. WERNHERUS II.
6. ADELBERTUS I. mit dem Zunahmen Dives.
7. RUDOLPHUS I.
8. ALBERTUS II.
9. RUDOLPHUS II. Römischer Kayser, nach dem Interregno.
10. ALBERTUS III. Stiffter des Hauses Oesterreich und Römischer Kayser, ermordet A. 1308.

So weit gehet der Autor, und bekräfftiget alles das, von dem Ursprunge des Hauses Oesterreich, was in den vorhergehenden Originibus Monasterii Murensis zu finden ist.

Man findet nunmehro dieses rare Buch auch unter Herrn Ludwigs Scriptoribus rerum Germanicarum, Tomo II. p. 5. und p. 450. allwo es nicht mehr, als 6. Bogen in folio austräget.

Der

Der 71. Artickel.

GERHOHI de HENRICO IV. IMP. & GREGORIO VII. PONT. SYNTAGMA. editore Jacobo Gretſero.

Zu Ingolſtadt 1611. in 4. von 19. Bogen.

Was der Jeſuite Jacobus Gretſerus, der A. 1627. zu Ingolſtadt geſtorben iſt, vor ein Mann geweſen, davon wollen wir an einem andern Orte Nachricht geben.

Der Autor dieſes Buches aber, GERHOHUS, oder wie ihn Aventinus nennet, GEROCHUS, iſt ein Probſt in dem Bayriſchen Kloſter Reigersberg von An. 1132. biß A. 1169. geweſen; in welcher Würde er endlich im 76. Jahre ſeines Alters geſtorben iſt.

Sein ziemlich weitläufftiger Lebens-Lauff ſtehet in dem Chronico Reicherspergenſi, welches wir in der ſechſten Centuria im 89. Artickel p. 295. kürtzlich recenſiret haben.

Beyläufftig iſt hier zu melden, daß gedachtes Chronicon Reicherspergenſe, nunmehro in des Herrn Prof. Ludwigs zu Halle, Scriptoribus Rerum Germanicarum Tom. II. pag. 227.

von Wort zu Worte wieder ist ausgeleget worden; allwo man pag. 2. ein sehr favorables Urtheil lesen kan, welches Herr Ludwig von diesem Chronico gefället hat.

Es hat sonst dieser Gerhohus eben um dieselbe Zeit gelebet, da der entsetzliche Streit zwischen dem Kayser Henrico IV. und zwischen dem Pabste Gregorio VII. ist ventiliret worden.

An demselben Streite hat dieser Gerhohus Theil genommen, und hat erstlich statuiret, daß der Antichrist nicht eine eintzele Person sey, sondern daß man alle Feinde der Kirche Christi darunter verstehen müsse.

Aus dieser Hypothesi hat Gerhohus den Kayser Henricum IV. mit unter die Feinde der Christlichen Kirchen gerechnet, und hat ihn also vor die Haupt-Person des Anti-Christischen Reiches gehalten.

Was nun Gerhohus von dieser materie geschrieben hat, das hat Gretserus unter dem Titul eines Syntagmatis heraus gegeben. Es ist aber nicht das gantze Werck, sondern nur ein Fragmentum davon, so viel nehmlich Gretsero in seinen Kram gedienet hat.

Er meldet in der Vorrede, daß er dieses Werck lange gesucht, aber nirgends angetroffen hätte;

hätte; biß ihm endlich der Bayrische Rath Christophorus Gewoldus darzu wäre beförderlich gewesen.

Aventinus schreibet in seinem fünften Buche p. 290. edit. Francof. GEROCHUS Præsul Reicherspergensis habe von dem Streite zwischen dem Kayser und dem Pabste viel geschrieben, und habe diesem Wercke den Titul ANTI-CHRISTUS gegeben; das mag vielleicht das Buch seyn, daraus Gretserus gegenwärtiges Syntagma gezogen hat.

Im Chronico Reicherspergensi p. 304. in Ludwigs Edition stehen alle Scripta dieses Gerhohi specificiret; aber dieses Buch, davon wir anitzo handeln, ist nicht mit darunter.

Es wäre zu wünschen, daß Gretserus alle Wercke dieses Gerhohi, und zwar bonâ fide hätte lassen zusammen drucken, so würde vielleicht ein ander Syntagma daraus können gezogen werden, davon Pabst Gregorius VII. vielleicht eben so wenig Ehre haben würde, als Kayser Henricus IV. denn aus dem Chronico Reicherspergensi siehet man wohl, daß er überhaupt ein grosser Eiferer über alle Laster und Mißbräuche gewesen ist, die im XI. Seculo so wohl im geistlichen, als im weltlichen Stande, so sehr überhand genommen haben.

Der 72. Artickel.

PROSPERI PARISII
Rariora Magnæ Græciæ Numismata.
curante
JOH. GEORG. VOLCKAMERO.

Gedruckt zu Nürnberg Anno 1683. in *fol.* von 1. Alphab.

Daß MAGNA GRÆCIA nichts anders sey, als der unterste Theil von Italien; ist aus der alten Geographie bekannt.

Man findet also in diesem Buche allerhand rare Müntzen, die vor alters im Königreiche Neapoli sind gepräget worden.

Diese Müntzen hat erstlich PROSPER PARISIUS ein Römischer Patricius zusammen getragen, und dem Könige in Spanien Philippo II. und seinem Sohne Philippo III. dediciret. Diese erste Auflage ist zu Rom A. 1592. in folio heraus kommen.

Dieses Buch hat Joh. Georgius VOLCKAMER, ein Doctor Medicinæ An. 1641. auf seiner Reise zu Neapoli gefunden, und durch dessen Vorsorge ist es A. 1683. zu Nürnberg wieder aufgeleget worden.

Christophorus ARNOLDUS, ein bekann-

ter

ter Professor zu Altdorff, hat eine gelehrte Epistolam von 5. Bogen de rei Medicæ simul ac Nummariæ Scriptoribus præcipuis, deren Anzahl sich auf XXVIII. beläufft, voran drucken lassen.

Im Buche selber ist erstlich eine Specification, aller Heiligen, Päbste, Käyser, Könige, Hertzoge, Marggrafen, Grafen, Baronen, und andrer hoher Häuser, die weiland in Neapoli und in Sicilien floriret haben.

Drauf folgen hundert und fünff und siebentzig Numismata, eine jedwede von beyden Seiten in Kupffer gestochen.

Am Ende ist eine grosse in vier Theile zerschnittene Land-Charte, von den beyden Königreichen Neapoli und Sicilien, welche der Autor in sensu lato unter dem Nahmen Græcia Magna begreifft.

Der 73. Artickel.

BREVIS COMMENTARIUS

DE ISLANDIA

per

Arngrimum Jonam Islandum.

Gedruckt zu Coppenhagen An. 1593. in 8. sind 13. Bogen.

Die bekannte Insul ISLAND hat das Unglücke

glücke gehabt, daß ihr viel Dinge zum Schimpfe sind nachgeschrieben worden, die sich in der That in vielen Umständen nicht so verhalten.

Dergleichen finden sich beym Saxone Grammatico, Adamo Bremensi, Olao Magno, Alberto Krantzio, Sebastiano Munstero, Gemma Frisio, Jacobo Zieglero, und andern Cosmographis und Historicis.

Uber dieses ist An. 1561. zu Hamburg eine Beschreibung von Jßland in alten deutschen Rhythmis etliche mahl nach einander gedrücket worden, darinnen gleichfalls viel schimpfliche Dinge von den Jßländern erzehlet werden. Das Büchlein habe ich zwar nicht auftreiben können; aber aus Ægydii Strauchii Dissertatione de Islandia ist mir bekannt, daß der Autor Georgius Pers geheissen hat, und daß er Anno 1551. als ein Passagirer in Jßland gewesen ist.

Alle Fehler nun, welche die obgedachten alten und neuen Scribenten in der Beschreibung von Jßland, aus Unwissenheit, oder aus Boßheit begangen haben, wiederleget der Autor in diesem kurtzen Commentario.

Das Werck ist in zwey SECTIONES abgetheilet, davon die erste de INSULA; und die andre de INCOLIS handelt. Er leget allemahl

mahl die Worte des Autoris, den er refutiren will, zum Grunde; den Hamburgischen Rhythmisten aber, wie er ihn nennet, hat er nicht einmahl gewürdiget, seine Worte anzuführen.

Der damahlige Bischoff zu Hole auf der Insul Ißland, Nahmens GUDBRANDUS THORLACIUS hat eine Vorrede darzu gemacht, aus welcher zur Gnüge erhält, daß Arngrimus Jonas dieses Buch auf seine Veranlassung geschrieben hat.

Der 74. Artickel.

DITHMARI BLEFKENII ISLANDIA.

Gedruckt An. 1607. zu Leyden in 8. sind nur 5. Bogen.

Von diesem Blefkenio wissen wir nicht mehr, als er in der Vorrede dieses Büchleins von sich selber schreibet. Er ist nehmlich An. 1563. von Hamburg nach Island gereiset; darauf ist er An. 1565. nach Lisabon gezogen; die folgenden fünff Jahre ist er in Africa hin- und hergereiset; Im Jahre 1570. ist er an den Hof des Grafens von Schauenburg beruffen worden, und hat mit dem jungen Grafen Ottone eine Reise nach Wien gethan. Nach diesem

hat ihn der Churfürst zu Cölln An. 1582. nach Bonn geschickt, da ist er unterwegens unter die Mörder gefallen, und hat 23. Wunden bekommen, daran er doch gleichwohl nicht gestorben. Die Räuber haben ihm damahls unter andern auch dieses kleine Manuscript abgenommen; welches er aber sechs Jahre darnach bey einem Soldaten gesehen, und wieder an sich gebracht hat.

Eine geraume Zeit darnach, nehmlich Anno 1607. hat es Blefkenius allererst zu Leyden in Holland zum Drucke befördert, und den Staaten der vereinigten Niederlande dediciret.

Dieses kleine Opusculum bestehet aus acht Capiteln, davon handelt der Autor im 1. quando Islandia primum cognita. 2. de Islandicorum Religione. 3. de Islandicorum vita & moribus. 4. de mirabilibus stagnis & fontibus. 5. de Montibus mirabilibus Islandiæ. 6. de Divitiis incolarum. 7. de Judicio Islandicorum. 8. de Grönlandia.

Der Autor rühmet sich zwar, daß er in diesem kleinen Wercke viel Dinge entdecket hätte, die man bey andern Scriptoribus nicht finden würde: aber sie sind meistens so beschaffen, daß die Isländer nicht viel Ehre davon haben.

Wir wollen zur Probe nur aus dem Capitel

de Islandicorum vita & moribus etliche flosculos abpflücken. Z. E. pag. 33. stehen diese Worte: Habent Germani, qui in Islandia negotiantur, locum in portu Haffnefordt natura munitum, ubi sub tentoriis suas merces venum exponunt, calceos scilicet, vestes, specula, cultellos, & id genus mercium nullius fere pretii. Islandici habent oleum ex piscium visceribus liquefactum nostris alutariis ac sutoribus notum: habent pisces, sulphur, exuvias vulpium candidas, butyrum, aliaque. Hæc omnia nostris mercibus commutant, neque prius rata est mutatio, nisi prius nostro cibo, & vino, aut cerevisia probe sint distenti, una cum uxoribus, liberis, quos, quotquot habent, adducunt. Advenientes in portum filias nubiles secum habent, hæ, postquam a nostris exploraverint, an domi uxores habeant, si non habent, pro pane aut bis cocto, aliaque levissima re, noctem promittunt. Interdum parentes mensem unum, aut quamdiu manserint, concedunt filias, vel gratis. Ex eo concubitu si facta fuerit gravida, parentes majori quam antea filiam complectuntur amore, natamque prolem annos aliquot educant, donec aut pater revertatur, aut futuro genero in dotem addunt cum filia, qui minime, quod è germano

ſanguine natum eſt, contemnit. Si quæ virgo cum Germano habuerit conſuetudinem, in honore apud illos eſt, propterea que à multis petitur pro eis. - - Pag. 35. Inter potandum heroica facta ſuorum decantant, nec ex certâ aliqua compoſitione aut melodiâ, ſed prout cuique in buccam venit. Neque cuiquam licet veſicæ exonerandæ cauſa â menſa ſurgere, verum in hanc rem filia familias, aliave puella aut mulier ſemper ad menſam ſtat, intenta, ſi quis innuerit, innuenti matulam ſub menſa ſuis manibus miniſtrat; cæteri interim more ſuum grunniunt, ne quis ſtrepitus audiatur. - - Pag. 36. Advenientes oſculo excipiunt, ſeque invicem conſpiciunt & contemplantur, ſi forte pediculos, qui illos propter lini inopiam maximè infeſtant, repertes in veſtibus videant, ſi viderint, alter alteri tollit, & quoties unum ſuſtulerit, toties aperto capite alteri gratias agit, atque hoc invicem agunt, quoad unum viderint. - - Omnes urinam in unam matulam nocte effundunt, qua mane faciem, os, dentes, & manus lavant: ejus rei multas afferunt cauſas, hoc ſcilicet formam elegantem facere, alere hoc vires, nervosque in manibus confirmare, & dentes à putredine ſervare dicunt.

Der

Der 75. Artickel.

ANATOME BLEFKENIANA
per
ARNGRIMUM JONAM.

Gedruckt zu Hamburg A. 1613. in 4. sind 10. Bogen.

Man kan leicht erachten, wie des letztgedachten Blefkenii Buch in Jßland muß seyn aufgenommen worden. Sonderlich hat sich der damahls noch lebende Bischoff zu Hole in Jßland GUTBRANDUS THORLACUS abscheulich darüber geärgert, und hat Arngrimum Jonam dahin vermocht, daß er gegenwärtiges Buch darwider hat schreiben müssen.

Es führet aber den Titul ANATOME mit allem Rechte: Denn der Autor hat Blefkenii Opusculum nicht anders als einen Cörper anatomiret, und die Ehre seiner Nation von Blatt zu Blatt vertheidiget.

Der letztgedachte Bischoff THORLACUS hat eine Præfation davor gemachet, darinnen beweiset er, daß Blefkenius weder An. 1563. noch 1564. in Jßland gewesen sey, und giebt ihm also Schuld, daß er die Welt mit einer falschen Beschreibung betrogen hätte.

Der

Der 76. Artickel.

CRYMOGÆA
sive
RERUM ISLANDICARUM
Libri Tres
per
ARNGRIMUM JONAM.

Zu Hamb. 1610. in 4. von 34. Bogen.

Den Griechischen Titul dieses Buches wird ein jeder leicht verstehen, wer nur weiß, daß κρυμὸς, Glacies oder Eyß; und γαῖα, Terra, oder ein Land genennet wird.

Bißhero hatte Arngrimus nur einige Calumnien von seinem Vaterlande abzuwenden gesuchet: Nunmehr aber ward er gebethen, daß er doch auch von Jßland etwas positives schreiben möchte, darauf man sich verlassen könte.

Hierauf nahm er dieses ziemlich verständige Werck vor die Hand, und theilte es in drey Bücher ab, deren Innhalt wir kürtzlich specificiren wollen.

Im I. Buche wird gehandelt

1. de Situ & Appellatione, allwo er viel mit der alten Jnsul Thule zu thun hat.

2. Quan-

2. Quando habitari cœpta?
3. de Lingva gentis.
4. de primis arctoi orbis incolis in genere.
5. de moribus seu communi vivendi ratione.
6. de Forma Reipublicæ & Religione Ethnica.
7. de Muneribus publicis.
8. de Nomothesia vetere Islandorum.
9. de Legibus Monomachiæ.
10. de Mutatione religionis.

Im II. Buche finden sich

1. Aliquot celebrium Islandorum vitæ, an der Zahl achtzehn.
2. Tabulæ Genealogicæ.

Im III. Buche ist ein Catalogus aller Nordischen Könige, so Ißland jemahls beherrschet haben. Der erste ist HAQUINUS V. gestorben 1262. und der letzte CHRISTIANUS IV. gestorben A. 1648.

Der

Der 77. Artickel.

Eine kurtze Beschreibung
Von der Insul Ißland und Grönland
durch
DAVIDEM FABRICIUM.

Gedruckt zu Rostock Anno 1616. in 8. von 2. Bogen.

Der Autor dieser kleinen Scarteque ist ein Prediger zu Ostell in Ost-Frießland gewesen. Es bestehet in XII Capiteln, darinnen wird gehandelt.

1. Von der Gelegenheit der Insul Ißland.
2. Von dem Nahmen dieser Insul.
3. Von den ersten Einwohnern dieser Insul.
4. Von den Sitten der Einwohner.
5. Von der Haußhaltung der Ißländer.
6. Von der Ißländischen Sprache.
7. Von der Religion des Landes.
8. Von dem Reichthum der Einwohner.
9. Von ihrem Jährlichen Land-Tage.
10. Von den wunderbaren Wasserbrunnen in Ißland.
11. Von der Tages-Länge in Ißland.
12. Von Grönland.

Die-

Dieses Tractätlein ist in Hamburg A. 1639. in 12. wieder aufgeleget worden, und träget 2. Bogen aus.

Der 78. Artickel.

ARNGRIMI JONÆ

Epistola pro Patria Defensoria.

Gedruckt zu Hamburg A. 1618. in 4. von 3. Bogen.

In diesem Schediasmate weiset der Autor, daß Fabricius nichts anders gethan, als daß er den obgedachten Blefkenium abcopieret hat. Er setzet deßwegen Blefkenii Latein, und Fabricii Deutsch gegen einander, und refutiret sie alle beyde.

Beyläufftig ist zu melden, daß diese Epistola Defensoria, und die obgedachte Anatome Blefkeniana, nebst der so genannten Crymogæa, im Jahre 1618. in Hamburg in 4. zusammen sind gedrucket worden, allwo es 2. Alphabeth Pappier austräget.

Der

Der 79. Artickel.

ARNGRIMI JONÆ

Tractatus

De Islandicæ gentis primordiis & veteri Republica.

Gedruckt zu Leyden A. 1629. in 16. von 5. Bogen.

Der mehrgedachte Stephanus Johannis Stephanius hat An. 1629. allerhand Tractatus de Regno Daniæ & Norwegiæ lassen zusammen drucken, welches ein Tomus von den so genannten Etzivirianischen kleinen Republiquen ist.

Am Ende dieses Tomi findet sich gegenwärtiger Tractat. Man solte meinen, es wäre was neues: Es ist aber in der That nichts anders, als das erste Buch von der obgedachten CRYMOGÆA, welches einem jedweden gleich in die Augen fällt, welcher beyde Scripta gegen einander confrontiret.

Der 80. Artickel.

Specimen ISLANDIÆ HISTORICUM magna ex parte Geographicum, per ARNGRIMUM JONAM.

Zu Amsterdam 1643. in 4. von 1. Alphab.

Das ist das letzte Scriptum, welches der Autor nur sechs Jahre vor seinem Ende ausgefertiget hat; wiewohl es schon viel Jahre vorher fertig, und in guter Freunde Händen gewesen ist.

Er hat in diesem Tractate hauptsächlich mit Joh. Isaaco Pontano zu thun, welcher An. 1631. seine Historiam & Chorographiam Daniæ heraus gegeben hat, darinnen er sonderlich p. 750. unsers Arngrimi Jonæ Meinung wegen der Insul Thule, widerleget hat: welches alles er in diesem Tractate zu behaupten bemühet ist.

Man kan hierbey Albertum Bartholinum de Scriptis Danorum p. 12. Johannis Molleri Hypomnemata p. 168. und Nicolai Petri Sibberi Bibliothecam Dano-Norvegicam p. 142. seq. nachschlagen.

Der 81. Artickel.

von

UBBONE EMMIO

und seinen beyden Widersachern,

SUFFRIDO PETRO

und

BERNARDO GERBRANDO FURMERIO.

Ubbonis Emmii Vaterland war GRETHSIL ein Flecken, nebst einem schönen Schlosse in Ost-Frießland, daselbst hatten seine Vorfahren von undencklichen Zeiten her gewohnet, und sein Vater EMMO DICKEN, ein Auditor von Luthero und Melanchthone, war daselbst ein Priester.

Der Tag seiner Geburth war der 5. Dec. im Jahre 1547. und als er nur 9. Jahr alt war, so schickte ihn der Vater erstlich nach Emden in die Schule; darnach höhrte er Anno 1565. zu Bremen den damahls berühmten Rectorem Johannem Molanum; und den Beschluß von seinen Schul-Studiis machte er zu Norden in seinem Vaterlande.

Vor dem 23. Jahre ließ ihn der Vater nicht auf die Universität ziehen, und das geschach A. 1570.

1570. da er sich nach Rostock begab, allwo damahls sonderlich David CHYTRÆUS in grossem Flore war.

Es starb aber drey Jahre darnach sein Vater, und seine Schwester kam aus Unvorsichtigkeit eines Schiffers im Wasser um ihr Leben: deßwegen zog er seiner bekümmerten Mutter zum Troste auf eine Zeit wieder nach Hause.

Anno 1575. zog er aus Begierde die Frantzösische Sprache zu lernen nach Geneve, und paßirte unterwegens durch Cölln, Maintz, Worms, Speyer, Heidelberg, Tübingen, Straßburg, Basel, Zürch, Bern und Lausanne: Zu Geneve höhrte er den bekannten Theodorum Bezam zwey Jahr nach einander, und von der Zeit an hat er sich beständig zur Calvinischen Religion bekennet.

Als er wieder nach Hause kommen war, so stund es ihm frey, ob er ein Prediger, oder ein Schulmann werden wolte: Er ließ sich aber das letzte gefallen, und ward A. 1579. Rector zu Norden in Ost-Frießland.

Es prævalirten aber selbiges Orthes nachgehends die Lutheraner, und weil er seine Religion nicht ändern wolte, so muste er An. 1587. das Rectorat zu Norden niederlegen; ward aber gleich darauf zu eben dergleichen Station nach

Leer

Leer beruffen, welches auch ein Flecken in Ost-Frießland ist.

Mittlerweile ward die durch den Krieg verwüstete Schule in der benachbarten Stadt Gröningen wieder repariret, und dahin ward unser Ubbo Emmius A. 1594. nicht nur als Rector beruffen, sondern es ward ihm auch Vollmacht gegeben, daß er sich selbsten geschickte Männer zu Collegen erwehlen durffte.

Mit was Segen er daselbst müsse gearbeitet haben, das kan man daraus abnehmen, weil dieser Musen-Sitz zwantzig Jahre darnach, nehmlich A. 1614. in eine noch heutiges Tages berühmte Universität ist verwandelt worden.

Es lebte damahls Ubbo Emmius noch, und hatte auch die Ehre, daß er auf dieser neuen Universität, darzu er den ersten Grund geleget hatte, nicht nur Professor Historiarum und Græcæ Lingvæ, sondern auch der erste Rector Magnificus ward.

Er lebte daselbst in grosser Autorität biß An. 1625. da er am 9. Dec. im 78. Jahre seines Alters eines sanfften Todes gestorben ist, als er eben die Worte des alten Simeonis von sich hatte höhren lassen: HErr, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren.

Er wurde von Gröningen nach Dordrecht, nach

nach Leewarden, und nach Emden beruffen: Er gab aber zur Antwort: Si qua ſede ſedes.

Er war ein ziemlicher Theologus, und hat auch einige Streit-Schrifften gemacht: ſeine Stärck aber beſtund im Studio Hiſtorico, welches er dermaßen excoliret hatte, daß der groſſe Thuanus allemahl geſaget hat, unter allen neuern Hiſtoricis wäre keiner mit Georgio BUCHANANO, und mit Ubbone EMMIO zu vergleichen.

Er hatte zwey gelehrte Söhne. Einer hieß EGBERTUS EMMIUS, der ſtarb zu Orleans in Franckreich auf der Univerſität A. 1624. im 28. Jahre ſeines Alters, ein Jahr vor dem Tode ſeines Vaters.

Der andre hieß WESSELUS EMMIUS, welcher noch bey ſeinen Lebens-Zeiten Paſtor zu Gröningen geweſen iſt.

Ein Medicus zu Gröningen, der auf dem Todt-Bette noch bey ihm geweſen iſt, hat Elogium Ubbonis Emmii geſchrieben, welches zu Gröningen in 4. An. 1528. 10. Bogen gedruckt iſt. Es handelt de ortu, vitæ curriculo, ſcriptis & morte dieſes Hiſtorici, und ſtehet in Wittenii vitis Philoſophorum, Decade 5. p. 31. von Wort zu Worte, auſſer daß hinten einige Epicedia weggelaſſen ſind.

Wer einen Extract daraus haben will, der kan die bekannten Vitas Professorum Gröningensium p. 39. ingleichen Freheri Theatrum p. 1520. nachschlagen.

Martinus Hanckius de Romanarum rerum Scriptoribus libro 2. cap. 45. giebet auch viel Nachricht von Ihm. Ingleichen Baile in seinem Dictionaire unter dem Titul Emmius. Sein Leben hat auch der so genannte Clarmundus Tomo IV. p. 11. Seine Elogia insonderheit findet man in Thomæ Pope Blount Censura p. 917. und in den obgedachten vitis Professorum Gröningensium à p. 53. biß p 60. allwo auch sein Contrefait zu sehen ist.

SUFFRIDUS PETRUS aber war gebohren zu Lewarden im Jahre 1527. Er studirte zu Lœwen in Brabant, und ward von dar nach Erfurt in Thüringen beruffen, als Eobanus Hessus daselbst gestorben war. Bald darnach ward er Secretarius beym Cardinal von Granvella; und An. 1574. ward er Professor Juris und Græcæ Linguæ zu Lœwen. Drey Jahr darnach erhielt er die Professionem Juris zu Cölln, und hatte zugleich die Ehre, daß er von den Ständen in Frießland zu ihrem Historiographo erwehlet ward. Er lebte zu Cölln 20. Jahr, und starb endlich Anno 1597.

im

im 70. Jahre seines Alters. Siehe Miræi Elogia p. 187.

BERNHARDUS GERBRANDUS FURMERIUS, gebohren zu Leuwarden in Frießland, war des vorhergedachten Suffridi Petri Discipul, und auch sein Nachfolger in der Charge eines Frießländischen Historiographi. Er starb Anno 1616. am 6. Augusti in seinem Vaterlande.

Nachdem wir nun genugsame Nachricht von diesen drey Personen gegeben haben, so wollen wir nun auch den Streit erzehlen, der zwischen ihnen entstanden ist.

UBBO EMMIUS hatte lange an einer Frießländischen Historie gearbeitet, und hatte auch eins und das andre zur Probe im Manuscripto guten Freunden communiciret. Es funden sich aber zwey Umstände darbey, welche vielen Frießländern nicht anstunden.

Denn erstlich war Emmius ein allzugrosser Liebhaber von der Wahrheit, und also verwarff er viel alte Fabeln, wordurch an dem prætendirten Alterthum dieser Nation viel abgieng. Darnach wenn er auf die Materie von der Freyheit der Frießländer kam, so führte er auch nicht eine solche Sprache, wie einige Landes-Stände gerne gehöhret hätten.

Da nun der gute Emmius meinte, von seiner Nation einen grossen Danck zu verdienen, so ward er im Gegentheile mit Undancke belohnet, und es funden sich Leute, die ihm den Zunahmen Μισοφρίσων, das heist ein Friesen-Feind beylegten.

Ob er nun zwar diese Censuren gar leichte verachten kunte, weil der damahlige Stadthalter in West-Frießland Wilhelmus Ludovicus aus dem Hause Nassau, sein sehr grosser Freund war: so geschahe ihm doch darzu ein sehr empfindlicher Possen, als die Stände von Frießland den obgedachten Suffridum Petri zu ihrem Historiographo erwehlten, und ihm eine Pension von 300. Gülden darzu gaben.

Dieser SUFFRIDUS PETRI schrieb An. 1590. drey Bücher de FRISIORUM ANTIQUITATE & ORIGINE, und weil er darinnen den Ursprung der Frießländer von den Zeiten Alexandri Magni herführte, so ward von diesem Buche ein grosses Wesen gemacht.

Zwey Jahre darauf nehmlich A. 1592. gab UBBO EMMIUS seine erste DECADEM RERUM FRISICARUM heraus, und machte darinnen die Friesische Nation fast um 700. Jahr jünger.

SUF-

SUFFRIDUS PETRI wolte seine Meinung behaupten, starb aber darüber Anno 1597. Gab aber vorhero noch A. 1593. seine sechzehn und eine halbe Decades de SCRIPTORIBUS FRISIÆ heraus, darunter einige nicht einmahl in rerum natura gewesen sind.

Mittlerweile fuhr EMMIUS fort, und ließ A. 1598. seine DECADEM SECUNDAM; und An. 1599. DECADEM TERTIAM ans Licht treten, da denn allemahl, sonderlich in den Præfationen des Suffridi Petri gar übel gedacht ward.

Nach Suffridi Tode stund sein Discipul BERNHARDUS GERNBRANDUS FURMERIUS zu Leuwarden wider Emmium auf; reiste nach Cölln und brachte Suffridi Collectanea an sich; vermehrte dieselben mit seinem eigenen Vorrathe; und gab hierauff An. 1603. eine APOLOGIAM PRO ANTIQUITATE FRISIÆ contra EMMIUM heraus.

EMMIUS war nicht faul, sondern stellte in selbigen 1603. Jahre eine Verantwortung unter folgendem Titul von sich: De ORIGINE & ANTIQUITATIBUS FRISIORUM contra SUFFRIDUM

PETRI, & BERNHARDUM FURMERIUM, ejus gentis Historicos, perspicua & solida veritate Assertio, ab UBBONE EMMIO scripta.

Darbey ließ es FURMERIUS nicht bewenden, sondern ließ in folgenden 1604. Jahre folgende Schrifft heraus gehen: HYPERASPISTES APOLOGIÆ SUFFRIDI PETRI de origine & antiquitate Frisiorum ad UBBONEM EMMIUM, Autore BERNHARDO FURMERIO; und dieses ist meines Wissens die letzte Streit-Schrifft gewesen, obgleich FURMERIUS nach diesem noch zwölffe; und EMMIUS noch zwantzig Jahre gelebet hat.

Nun wollen wir alle diese Bücher, nebst den übrigen Operibus des Emmii von Artickul zu Artickul recensiren.

Der 82. Artickel.

De FRISIORUM ORIGINE ET ANTIQUITATE Libri Tres,

Autore

SUFFRIDO PETRO.

Zu Cöln 1590. in 8. von 20. Bogen, und zu Franecker 1698. in 12. von 18. Bogen.

SUFFRIDUS PETRUS hatte sich vorgenommen, ein grosses Historisches Werck von den Thaten der Frießländer zu schreiben, welches aus Sechzig Büchern bestehen solte.

Erstlich solten XII. Bücher zu einer Generalen Beschreibung von Frießland gewiedmet seyn; darauf solten XVI. Bücher von der Regierung des Landes folgen; und die letzten VIII. Bücher solten die ANNALES FRISIORUM in sich halten.

Von allen diesen ist nichts zum Vorscheine kommen, als dieses eintzige Buch de Frisiorum Origine & Antiquitate, welches in dem grossen Wercke das VIII. Buch würde gewesen seyn; laut der Specification in der Vorrede.

Dieses Buch ist erstlich gedruckt zu Cölln

An. 1590. in 8. und darnach, weil es anfieng seltsam zu werden, ist es An. 1698. zu Franecker in 12. ohne Veränderung einiges Wortes wieder aufgeleget worden.

Der Inhalt dieser drey Bücher ist folgender: Im ersten erzehlet er allerhand falsche Meinungen von dem Ursprunge der Friesen: Im andern antwortet er auf allerhand Einwürffe: Und im dritten vertheidiget er endlich seine eigne Meinung, so gut es möglich ist.

Er hat aber seine eigne Meinung mit diesen Worten abgefasset: Accepimus FRISONEM, gentis nostræ Conditorem, una cum duobus fratribus SAXONE & BRUNONE, oriundos ex INDIÆ quadam provincia, cui nomen fuit BENEDICTA FRESIA; & post militiam ALEXANDRO MAGNO aliquandiu præstitam, cum eo mortuo in præsidiis, ubi collocati erant, Ducibus inter se de regni partitione digladiantibus, subsistere non auderent, navibus arreptis, & impletis quas poterant, trajecto mari venisse in hanc terram, & eam de Patriæ suæ nomine appellasse FRESIAM, quam & Fratribus suis tandem dimissis, sibi suisque posteris incolendam reservarit.

Es stehet von diesem Buche eine weitläuff-

tige

tige Relation in der zu Utrecht gedruckten Bibliotheca Librorum novorum Tom. III, A. 1698. menſe Sept. & Oct. p. 708. ſeq.

Der 83. Artickel.

De
SCRIPTORIBUS FRISIÆ
Decades XVI. & Semis.
Autore
SUFFRIDO PETRI.

Gedruckt zu Côln 1593. in 8. von 18. Bogen, und zu Franecker A. 1699. in 12. von 15. Bogen.

In dieſem Wercke hat der Autor alle HISTORICOS, an der Zahl hundert und fünff und ſechzig, welche vom Urſprunge dieſes Volckes biß auf ſeine Zeit, de rebus Friſiorum geſchrieben haben, nach einander recenſiret. Weil er nun geglaubet hat, daß die Frieſen ohngefehr 318. Jahr vor Chriſti Geburth in Deutſchland ankommen ſind, ſo begreiffet er in dieſem Buche einen Periodum von 1900. Jahren.

Unter dieſe Scriptores rechnet er auch ſo gar den Stiffter dieſer Nation, welcher FRISO ſoll geheiſſen haben, und ſchreibet von ihm alſo: Scripſit *Itinerarium vitæ ſuæ*, quod niſi temporum injuria intercidiſſet, pleniſſimam ha-

beremus notitiam actorum hujus Principis. Wir wollen doch die Nahmen der Scriptorum nach einander hersetzen.

In der I. DECADE ist 1. Friso. 2. Adel. 3. Vito. 4. Hetto. 5. Hato. 6. Scholto. 7. Gailo. 8. Æsgo. 9. Ubbo. 10. Gryns.

In der II. DECADE 1. Friso Junior. 2. Asinga Ascon. 3. Verritus. 4. S. Ægisthus. 5. Tabbo. 6. Synna Sapiens. 7. Titus Bojocalus. 8. Harco Sapiens. 9. Haron. 10. Odilbaldus.

In der III. DECADE 1. Poppo Hartmann. 2. Udolphus Haron. 3. Yglo Lascon. 4. Hollius. 5. Utho Sapiens. 6. Richoldus Uffo. 7. Hercon. 8. Hajo Fortemann. 9. Taco Hermana. 10. Poppo Sapiens.

In der IV. DECADE 1. S. Koniochus. 2. S. Vilfridus. 3. S. Egbertus. 4. S. Vigbertus. 5. S. Villibrordus. 6. S. Suitbertus. 7. S. Accas. 8. S. Villibaldus. 9. S. Uniboldus. 10. S. Lebuinus.

In der V. DECADE 1. S. Evaldus Niger. 2. S. Verenfridus. 3. S. Marcellinus. 4. S. Adelbertus. 5. S. Vulfrannus. 6. Onno Fontanellus. 7. Dowo Fortemann. 8. S. Vinfridus oder S. Bonifacius. 9. Solco Fortemann. 10. Sivardus Sapiens.

In

In der VI. DECADE 1. Occo Sapiens. 2. Johannes Presbyter. 3. Adel Adelingus. 4. S. Vitho. 5. S. Ludgerus. 6. Hanco Fortemann. 7. S. Anscharius. 8. S. Fredericus. 9. S. Odulphus. 10. Nanno Philosophus.

In der VII. DECADE 1. S. Rembertus. 2. S. Radbodus. 3. Cappidus Stauriensis. 4. Occo Scarlensis. 5. Uffingius. 6. Adelboldus. 7. Vilco Jaersma. 8. S. Jarichus. 9. S. Sibrandus. 10. Ulmarus & Saxmundus.

In der VIII. DECADE 1. Bertrandus Haersma. 2. Johannes Vlieterpius. 3. Malvinus. 4. Vesselus Grüninganus. 5. Rodolphus Agricola. 6. Adolphus Occo. 7. Theodoricus Ulsenius. 8. Folkerus Simonis. 9. Haringus. 10. Vincentius Frisius.

In der IX. DECADE 1. M. Petrus ab Aucama. 2. Petrus Poetinus. 3. Edo à Jongama. 4. Augustinus Dodo. 5. Henricus Thaborita. 6. Hermannus Doccomiensis. 7. Idsardus Gravius. 8. Jenco à Duma. 9. Johannes à Lemmigo. 10. Suffridus Rodolphi.

In der X. DECADE 1. Hildebrandus Goffredus. 2. Henricus Friso. 3. Martinus

Ilstanus. 4. Mainhardus Franekerensis. 5. Hajo Hermannus. 6. Laurentius Frisius. 7. Cornelius Snekis. 8. Vorperus Thaborita. 9. Johannes Doccomiensis. 10. Gerardus Synellius.

In der XI. DECADE 1. Gregorius Bertolfius. 2. Hector ab Hoxuiper. 3. Kempo à Martena. 4. Pibo à Gerritsma. 5. Ulpius Cissæus. 6. Petrus Thaborita. 7. Stephanus Sylvius. 8. Gemma Frisius. 9. Regnerus Prædinius. 10. Uvo Helt.

In der XII. DECADE 1. Johannes Acronius. 2. Johannes Saxonius. 3. Regnerus Hallemius. 4. Volcherus Koyter. 5. Theodorus Euroteles. 6. Andreas Gryphius. 7. Feico Viærra. 8. Wilhelmus Canterus. 9. Joachimus Hopperus. 10. Viglius Zuichemus.

In der XIII. DECADE 1. Cyprianus Vomelius. 2. Georgius Ratallerus. 3. Gerardus Lopperssum. 4. Botius ab Holdingha. 5. Sibrandus Leo. 6. Andreas Mirica. 7. Petrejus Tiara. 8. Rembertus Dodonæus. 9. Sixtus ab Hemminga. 10. Cyprianus à Popma.

In der XIV. DECADE 1. Dominicus Bendixius. 2. Albertus Hero. 3. Cornelius Kem-

Kempius. 4. Ailardus alma. 5. Franciſcus Aduortenſius. 6. Renicus Freſinga. 7. Andreas Cornelius. 8. Cornelius Ædgerus. 9. Johannes Baſius. 10. Michael ab Iſſelt.

In der XV. DECADE 1. Petrus Talpa. 2. Johannes de Leovardia. 3. Boetius Epo Rordahuſanus. 4. Sixtus à Popma. 5. Titus à Popma. 6. Auſonius à Popma. 7. Theodorus Canterus. 8. Gregorius Hopperus. 9. Gregorius Tegnagel. 10. Gellius Iſtanus.

In der XVI. DECADE 1. Pomponius Ellama. 2. Rembertus Horeus. 3. Fridericus ab Inthiema. 4. Wilco Holdingerus ab Eytſingh. 5. D. Johannes Wilhelmus Velſius. 6. D. Johannes Fungerus. 7. D. Henricus à Bra. 8. D. Hieronymus Ferrutius. 9. Hector à Jelgersma. 10. Antonius Folcardi Borbergius.

In der XVII. halben DECADE 1. Martinus Hamconius. 2. Petrus Pierius Smenga. 3. Johannes Carolus. 4. Petrus Titrichus. 5 Albertus Meierus.

Bey einem jedweden von dieſen Scriptoribus iſt erſtlich ein kurtzer, und in den neuern Zeiten auch wohl ein weitläufftiger Lebens-Lauff: Was er geſchrieben hat, das wird darbey ſpecificiret: Und auf dem Rande ſtehet insgemein die Ziffer, wenn er gelebet hat. M 7 Ubbo

Ubbo Emmius beschuldiget ihn zwar, als wenn einige unter diesen Scriptoribus nie in der Welt gewesen wären: Es ist auch bekannt, daß dieser Suffridus ein leichtgläubiger Mann gewesen ist: Nichts destoweniger muß man den Fleiß loben, den er an dieses Buch gewendet hat.

Es ist dasselbe A. 1699. in 12. zu Franecker wieder aufgeleget worden; und da hätte sichs wohl der Mühe verlohnet, wenn jemand ein Supplement von denjenigen Scriptoribus darzu gemachet hätte, die nach der Zeit de Rebus Frisiorum geschrieben haben.

Wer mehr von diesem Buche wissen will, der schlage die Bibliothecam Librorum Novorum, Tom. V. An. 1699. mense Sept. & Octobr. p. 673. nach.

Der 84. Artickel.

APOLOGIA SUFFRIDI PETRI

cum Peroratione

BERNARDI GERBRANDI FURMERII

Contra

UBBONEM EMMIUM.

Gedruckt zu Franecker A. 1603. in 4. und wieder 1699. in 12. von 10. Bogen.

Das ist das Werck, darüber Suffridus Petri, wie

wie oben gedacht Anno 1697. gestorben ist.

Es bestehet aus drey Theilen: Im ersten sucht der Autor zu erweisen, daß seine Frießländische Historie nicht auf Fabeln und Mährlein, sondern auf glaubwürdigen Gründen bestünde. Im andern will er behaupten, daß er in allen seinen Schrifften die Pflicht eines guten Historici beobachtet hätte. Und im dritten giebt er Ubboni Emmio Schuld, daß alle seine Einwürffe wider das Alterthum der Friesen keinen Grund hätten.

Suffridus war damahls schon 70. Jahr alt, als er diese Apologiam vor die Hand nahm: Also ist es kein Wunder, daß er damit nicht hat können fertig werden. Er klaget auch, daß ihm drey Bücher davon à nebulone quodam, wie er redet, wären entwendet worden.

Daß unterdessen sein gewesener Discipulus FURMERIUS diese Apologie nach seinem Tode zum Drucke befördert hat, ist allbereit oben im 81. Artickel gemeldet worden.

Anno 1699. ist zu Franecker eine neue Edition davon in 12. heraus kommen: Und in der Bibliotheca Librorum Novorum zu Utrecht 1699. Tomo V. p. 671. ist eine besondere Relation von dieser Apologia nachzuschlagen.

Der 85. Artickel.

de Origine atque Antiquitatibus Frisiorum Contra SUFFRIDUM PETRI & BERNARDUM FURMERIUM.

Autore
UBBONE EMMIO.
Zu Gröningen 1603. in 8. von 10. Bogen, und zu Leiden 1616. in *folio*, von 15. Bogen.

Dieses ist eine Gegen-Apologie, auf die vorhergehende Apologie; sie wird auch mit einem andern Titul Emmii Apologetica Refutatio genennet.

Emmius erzehlet bald anfangs den Ursprung seines Streites; darnach hechelt er nochmahls Suffridi hypothesin von dem Ursprunge der Friesen aus India durch; und endlich macht er bey den Scriptoribus Rerum Frisicarum, die Suffridus in seinen Decadibus specificiret hat, solche Glossen, daß dem guten Suffrido nicht viel Ehre übrig bleibt.

Als man zu Leyden A. 1616. die Opera Historica Ubbonis Emmii in folio zusammen gedrucket hat, so ist diese Piece zugleich von neuen wieder aufgeleget worden.

Der

Der 86. Artickel.

Hyperaspistes Apologiæ SUFFRIDI PETRI ad UBBONEM EMMIUM.

Autore BERNARDO FURMERIO.

Zu *Leuwarden* 1604. in 8. von 18. Bogen.

Bey diesem Buche wollen wir uns nicht lange aufhalten. Es hat alle die Qualitäten an sich, welche insgemein die letzten Streit-Schrifften haben; daß nehmlich einer den andern ausschantieret, daß ihm nicht vor einen Dreyling Ehre übrig bleibet.

Er mag unterdessen seinen Lehrmeister Suffridum defendiren, wie er will: so hat doch Emmius das voraus, daß er seine Frießländische Historie durchgearbeitet, und ausgeführet hat: da hingegen Suffridus und Furmerius über diesen Streit-Schrifften ihre Zeit verlohren, und von der Historie selbst nur unzeitige, aber keine reiffe Frucht zur Welt gebracht haben.

Der 87. Artickel.

RERUM FRISICARUM HISTORIA

Autore

UBBONE EMMIO FRISIO,

Diſtincta in Decades ſex.

Gedruckt zu *Leiden* 1616. in *folio*, bey den *Elziviren* von 10. Alphabethen.

Er fänget von dem letzten Urſprunge des Volckes, zur Zeit Kayſers Theodoſii Magni an, und ſchlieſſet mit dem Jahre 1564.

Er hat das Werck in ſechs DECADES, und alſo in ſechzig Bücher abgetheilet, worinnen er vielleicht den Livium hat imitiren wollen.

Dieſe ſechs Decades ſind zu unterſchiedenen Zeiten, und zwar erſtlich in 8. heraus kommen, nehmlich die erſte Anno 1592; die andre 1598; die dritte 1599; die vierdte 1604; die fünffte 1607; und die ſechſte 1615. Woraus man ſehen kan, daß Emmius gantzer XXIII. Jahr an dieſem Wercke gearbeitet hat.

So

So bald das Werck fertig war, so ward es auch in folio zusammen gedruckt, und Emmius war glücklich, daß dieses alles bey seinem Leben geschehen ist.

Der Anfang zu diesem Realen Wercke ist gar schlecht gewesen, weil er der Autor keinen sonderlichen Vorgänger gehabt hat: Es haben ihm aber erstlich einige Privat-Personen ihre geschriebene Memoriale communiciret; und darnach ist ihm der Zutritt zum Archive verstattet worden. Es versichert auch der Autor in seinen Streitschrifften, daß er nichts ohne vorher gegangene Censur der Landes-Stände zum Drucke befördert habe.

Das Werck hat eine durchgehende Zeitrechnung, und auch ein zulängliches Register: Aber das ist Schade, daß nicht Marginalia darzu sind gemachet worden, damit man nicht so lange suchen dürffte.

Der 88. Artickel.

De FRISIA & FRISIORUM REPUBLICA Libri aliquot

Autore

UBBONE EMMIO.

Zu *Leiden* 1616. in *fol.* 5. Alph.

UBBO EMMIUS hat seine Frießländische Historie nach Art des Livii geschrieben, und hat weder Geographische noch Politische Digressiones gemacht. Weil aber ohne dieselben viel Dinge nicht wohl können verstanden werden, so hat er unterschiedene Tractate de Frisia & Frisiorum Republica besonders geschrieben, und die sind noch bey seinem Leben A. 1616. zusammen gedruckt worden.

Gleichwie sich aber das alte Frießland von dem Süder-See biß an die Weser erstrecket hat, allwo heutiges Tages die drey Landschafften 1. West-Frießland, 2. Gröningen, und 3. Ost-Frießland gelegen sind: also finden sich auch hier dreyerley Beschreibungen.

I. Zu West-Frießland gehöhret der Tractat de Frisia inter Fleyum & Lavicam flumina, das ist zwischen der Süder-See, und zwischen dem

dem Flusse Lauwers, welcher Frießland und Gröningen von einander scheidet. Es sind 18. Bogen in folio.

II. Zu Gröningen gehöhret der Tractat, de Agro Frisiorum inter Amasum, & Lavicam, das ist, zwischen den beyden Flüssen Ems und Lauwers. Es sind 22. Bogen, und die Stadt Gröningen ist so genau darinnen beschrieben, daß man auch alle Bürgermeister darinnen findet, die seit A. 1260. in selbiger Stadt regieret haben.

III. Zu Ost-Frießland gehöhren endlich zwey Tractate. Der erste führet den Titul de Statu Reipublicæ & Ecclesiæ in Frisia Orientali, und bestehet aus 8. Bogen. Der andre heist mit einem Griechischen Nahmen ΠΕΡΙΗΓΗΣΙΣ, das ist accurata Descriptio Chorographica Frisiæ Orientalis, und bestehet aus 15. Bogen.

Zu jedwedem Tractate hat Ubbo Emmius, eine besondere Dedication gemacht, und die sind alle miteinander Anno 1616. datiret.

Der

Der 89. Artickel.

OPUS CHRONOLOGICUM NOVUM

Concinnatum ab

UBBONE EMMIO.

Gedruckt zu Gröningen A. 1619. in *fol.* fast 8. Alphab.

Er hat dieses Werck im 72. Jahre seines Alters, und also nur 6. Jahre vor seinem Tode drucken lassen.

Es sind darinnen erstlich Rerum Chronologicarum COMMENTARII, distincti in Libros Quinque, darinnen ist die gantze Doctrina Temporum ziemlich weitläufftig abgefasset.

Darauf folget sein CANON CHRONICUS, das ist ein mühsames Werck, insonderheit was den Druck betrifft.

Erstlich hat er einen Canonem Primum von 6. Seiten, eine jede Columne zu 1000. Jahren gerechnet, da stehen die allermerckwürdigsten Dinge vom Anfange der Welt, biß auf das Jahr 1617.

Darauf folget CANON ALTER, von 55. Seiten, jede Columne zu 100. Jahren gerechnet, da sind eben diese Memorabilia vom Anfange der Welt biß 1617. aber weiter auseinander gesetzt. End-

Endlich kömmt CANON CHRONICUS PLENIOR, welcher ohngefehr 200 Seiten in sich hält, eine jede Columne zu 20. Jahren gerechnet. Eine jedwede davon ist in dreymahl gespalten, und die merckwürdigsten Dinge stehen einander gegen über vom Anfange der Welt biß auf das Jahr 1620.

Den Beschluß machet endlich eine besondere Chronologia rerum Romanarum cum Serie consulum, von der ersten Olympiade, biß auf das Jahr 640. nach Christi Geburth.

Der 90. Artickel.

GENEALOGIA UNIVERSALIS
Autore
UBBONE EMMIO.

Zu Gröningen 1620. in *folio* von 40. Bogen.

Weil keine Historie ohne Genealogische Tabellen recht kan verstanden werden, so hat sich der Autor auch in diesem Stücke viel Mühe gegeben.

Er fängt vom Anfange der Welt an, und gehet biß auf seine Zeit. Man findet also darinnen 1. Die Geschlechts-Register der alten Patriarchen. 2. Der Jüdischen und Israelitischen Könige. 3. Der Maccabäer und Herodianer. 4. Des HErrn CHristi. 5. Der

Assy-

Assyrischen Monarchen. 6. Der Persischen Könige. 7. Der Parthischen Könige. 8. Der Griechischen Familien. 9. Der Asiatischen Könige. 10. Der Könige in Africa. 11. Der Römischen Familien. 12. Der Römischen Kayser so wohl im Oriente als im Occidente. 13. Der vornehmsten Fürstlichen Häuser in Deutschland. 14. Und endlich der letzten Könige in Franckreich und in Spanien.

Man siehet aus dieser Specification, daß dieses Werck mit ziemlichen Rechte eine Universal-Genealogie kan genennet werden; wiewohl man auch noch viel darzu thun müste, wenn es diesen Titul mit vollen Rechte führen solte.

Diese Genealogische Tabellen sind hinten an das Chronologische Werck unter dem Titul eines Appendicis angedruckt, und also muß man nicht auf die Gedancken gerathen, als wenn Emmius zwey dergleichen Genealogische Wercke geschrieben hätte, sondern seine Chronologia Universalis, und sein Appendix Genealogiæ ist einerley.

Der

Der 91. Artickel.
VITA ET RES GESTÆ GUILLELMI LUDOVICI Comitis Nassoviæ.
Autore
UBBONE EMMIO.

Zu Gröningen 1621. in 4. von 36. Bogen.

Man krieget dieses Buch gar selten zu sehen. Es ist aber dieser Guillelmus Ludovicus ein Grafe von Nassau aus dem Hause Dillenburg, gebohren A. 1560. 13. Mart. und verstorben A. 1620. 9. Jun. Sein Vater war Johannes Senior zu Dillenburg, verstorben A 1606. und sein Bruder Ernestus Casimirus ist Stiffter des Hauses Nassau-Dietz gewesen.

Es war dieser Grafe von Nassau zum Anfange des siebenzehndten Seculi Stadthalter in Frießland gewesen, deßwegen solte ihm Emmius im Nahmen der Universität zu Gröningen parentiren; welches auch in specie seine Schuldigkeit war, weil ihn dieser Grafe sehr hoch gehalten, und sich offtmahls seines Rathes bedienet hatte.

In diesem Absehen hatte Emmius nur zu einer Oration zugeschnitten: Weil er aber darüber kranck ward, und die Parentation also

von ihm nicht gehalten wurde, so führte er nach seiner Reconvalescenz diesen Lebenslauff weiter aus, biß endlich ein gantzes Buch daraus wurde, darinnen man viel Historische Particularia selbiger Zeit, sonderlich von A. 1577. biß 1594; und am Ende auch eine ziemlich ausführliche Genealogie des Hauses Nassau antrifft. Forne stehet das Contrefait Grafens Wilhelmi Ludovici, mit seinem Symbolo: **Wills GOtt mit Ehren.**

Der 92. Artickel.

UBBONIS EMMII GRÆCIA VETUS.

Gedruckt zu Leiden 1626. in 8.
von 5. Alphabethen.

Dieses Werck ist erst nach seinem Tode heraus kommen, wiewohl er solches noch bey seinem Leben an den Buchhändler extradiret hat. Sein Sohn Wesselus Emmius hat eine Præfation darzu gemacht.

Die Edition in 8. ist sehr rar, und man kan sie auch nunmehr entbehren, nachdem Gronovius dieses Werck in seinem Thesauro Græcarum Antiquitatum Tom. IV. wieder hat auflegen lassen.

Es bestehet aber dieses schöne Werck aus drey unterschiedenen TOMIS, die wir kürtzlich beschreiben wollen.

Der I. TOMUS ist ein Geographisches Werck, darinnen alle Landschafften und Insuln beschrieben sind, welche die Griechen jemahls bewohnet haben. Er hat diesen Tomum in 8. Libros subdividiret.

Der II. TOMUS ist ein Historisches Werck, darinnen er aus dem Herodoto, Thucydide, Xenophonte, und andern alten Scribenten alles zusammen gesuchet hat, was zur Griechischen Historie gehöret.

Der III. TOMUS ist ein Politisches Werck, darinnen er den Zustand und die Verfassung aller Griechischen Republiquen mit grossem Fleisse beschreibet, so daß man in diesem Stücke nichts vollkommeners vorzeigen kan.

Dieser letzte Tomus ist A. 1632. zu Leiden in 12. a parte gedruckt, und hat seinen Platz unter den bekannten Republiquen, die damahls in der Officina Elziviriana sind gedrucket worden.

Der 93. Artickel.

HENRICI WALLENSBECHII DIARIUM POLEMICUM metricum Obsidionis Havniensis.

Zu Coppenhagen 1660. in 4. von 2. Alphabethen.

In diesem Buche ist alles enthalten, was sich in der weltberuffnen Belagerung der Königlichen Dänischen Residentz-Stadt COPPENHAGEN, vom 8. Aug. 1658. biß auf den 1. Jun. 1660. von Tage zu Tage merckwürdiges zugetragen hat.

Der Autor ist geistliches Standes gewesen: denn er ventiliret in der Vorrede die Frage; ob auch ein Prediger einen Poeten abgeben könne. Im übrigen hat dieses Buch so viel Seltenheiten an sich, daß ich seines gleichen nicht gesehen habe.

Denn erstlich ist es zugleich in Lateinischer und in Dänischer Sprache geschrieben, und beyde stehen auf gespaltenen Columnen, einander gegen über.

Darnach hat er zu jedwedem Tage eine Seite von einem Quartblatte destiniret, auf welcher doch insgemein nur etliche wenige Zeilen Schrifft zu sehen sind. Ferner

Ferner was einen jedweden Tag geschehen ist, darauf hat er einen Lateinischen und Dänischen Vers gemacht.

Dergleichen obscura Disticha erläutert er theils mit kleinen Holtzschnitten; theils mit Lateinischen und Griechischen Litern, welche man nicht eher verstehet, biß man den Clavem nachschläget, welcher zum Anfange eines jeden Monaths vor an gedruckt ist.

Wie einem andern diese methode gefallen möchte, weiß ich nicht: Ich meines Orthes wünsche von Hertzen, daß dieses Buch allzeit eine Rarität verbleiben, und ja von niemand möge nachgemachet werden.

Der 94. Artickel.

Vitæ summorum Pontificum conscriptæ à DOMINICO TEMPESTA, Romano.

Gedruckt zu Rom A. 1596. in 8. von 30. Bogen.

Dieses Buch begreifft alle Päbste in sich, welche von PETRO biß auf CLEMENTEM VIII. auf dem Römischen Stuhle gesessen haben; und welches was rares ist, so ist es zugleich in fünff Sprachen geschrieben,

nehmlich Lateinisch, Spanisch, Französisch, Deutsch und Italiänisch.

Der erste Theil dieses Buches ist eine CHRONOLOGIE aller Päbste von A. C. 34. biß 1592. an der Zahl 285. da findet man erstlich die Bildnüsse aller dieser Päbste, in form einer Medaille, so daß ihrer sechse auf einer Columne in 8. Raum haben. Wie der Autor vorgibt, so sind sie alle von alten Gemählden, Müntzen und Statuen abcopiret. Bey jedem Pabste stehet sein Nahmen, seine Zahl, sein Vaterland, die Jahre seiner Regierung, sein Alter, und die Vacanz nach seinem Tode. Er hat zwar auch allemahl das Wappen hinzu thun wollen: aber da giebet es viel leere Schilde.

Der andre Theil ist Historisch, und obgleich in einem Buche von dieser Grösse, die Lebens-Beschreibungen, zumahl in fünff Sprachen, nicht weitläufftig seyn können: so sind sie dem Autori doch gewiß recht wohl gerathen, und man muß ihm nachsagen, daß er ein aufrichtiger Mann gewesen sey.

Pag. 217. schreibet er nach dem Pabste Leone IV. diese Worte: Hic sequitur JOHANNES, quem fœminam fuisse Platina & Martinus Polonus scribunt: quod quidem,

ut

ut à Panvinio multis ac firmissimis argumentis refellitur, ita nos, quod fabulosum magis duximus, tanquam à veritate abhorrens, ab historia rejiciemus.

Pag. 381. gedencket er der Schandthaten des CÆSARIS BORGIÆ, und des Gifft-Trunckes, welchen Pabst ALEXANDER VI. aus versehen des Mundschenckens gethan hat, da solcher doch vor einige Cardinäle zubereitet war, die man auf diesem Gastgebothe in die andre Welt schicken wolte.

Und pag. 385. sagt er von dem Martialischen Pabste JULIO II. Natura iracundus, & ferox ingenio fuit: utque se formidabilem redderet, primus Pontificum barbam pene prolixam aluit.

Der 95. Artickel.

PANTALEONIS CANDIDI GOTIBERIS.

Zu Straßburg 1587. in 4. von 18. Bogen.

PANTALEON CANDIDUS war in Oesterreich gebohren am 7. Oct. 1540. und sein Vater hieß Wolfgang Weiß; es hat ihm aber Philippus Melanchthon den Lateinischen Zunahmen beygeleget, welcher so wohl aufrichtig, als weiß, kan verdeutschet werden.

Er fand nach vielen Umschweiffen seine beständige Beförderung in dem Hertzogthum Zweybrücken, allwo er erstlich ein Rector, und auf die letzt ein General-Superintendente gewesen ist.

Er starb am 3. Feb. 1608. im 68. Jahre seines Alters, nachdem er sich den Tag vorher diese Grabschrifft gemachet hatte:

Post annos sexaginta prope & octo subivit
Mens mea læta polum, corpus inane solum.

Seinen Lebenslauff hat Melchior Adami in vitis Theologorum p. 778. und aus demselben Freherus in seinem Theatro p. 348.

Dieses in Lateinischen Versen geschriebene Buch handelt von den West-Gothen, welche Spanien eingenommen haben, und dessentwegen hat er diesem Wercke den Titul GOTIBERIS gegeben.

Man rechnet sonst insgemein nur ohngefehr 300. Jahr, daß die West-Gothen in Spanien regieret haben. Denn Anno 411. hat ATHAULFUS den Anfang; und Anno 713. hat RODERICUS den Beschluß gemacht.

Unser PANTALEON aber bleibet bey dem Einfalle der Saracenen nicht stehen; sondern weil

weil nach solcher Verwüstung der erste Christliche König in Leon PELAGIUS unstreitig ein Gothischer Printz gewesen ist: so continuiret er von diesen Pelagio biß auf CAROLUM V. welcher zugleich Kayser und König in Spanien gewesen ist.

Um der Historie willen hat man dieses Buch nicht nöthig zu lesen; denn Pantaleonis Werck ist es eben nicht gewesen, in diesem Studio neue Decouverten zu machen: Wer aber gerne Carminice lieset, was andre in prosa geschrieben haben, der kan hier wohl einen kleinen Poetischen Zeitvertreib finden.

Der 96. Artickel.

PANTALEONIS CANDIDI BELGICARUM RERUM EPITOME.

Zu Franckfurt 1606. in 4. von 1. Alphab.

Er fänget ohngefehr A. 700. an, und gehet biß auf das Jahr 1605.

Erstlich gehet er kürtzlich durch, was sich unter den Carolingis in den Niederlanden zugetragen hat.

Darnach hält er sich etwas länger bey dem Hause Burgund auf, welches bekannter massen die Niederlande an sich gebracht hat.

Nach diesem gehet er von einem Gouverneur zum andern, welche von den Kåysern und Kōnigen in Spanien dahin sind geschicket worden.

Im übrigen ist alles mager und hager, daß man aus diesem historischen Wercke so gar viel historischen Safft oder Krafft nicht an sich ziehen wird.

Der 97. Artickel.

PANTALEONIS CANDIDI TABULÆ CHRONOLOGICÆ

Zu Straßburg 1602. in 4. fast 1. Alph.

Er fånget vom Anfange der Welt an, und gehet biß auf das Jahr 1602. da er das Werck in Druck gegeben hat.

Er hat sich viel Mühe gegeben, die Sachen einander recht gegen über zu stellen, und hat deßwegen offte auf einer Columne fünffe, sechse, ja wohl gar neun Linien gezogen.

Wo die Herren Chronologi nicht einerley Meinung sind, dergleichen sich sonderlich mit dem Jahre der Geburth Christi zutråget; da hat er besondere Tabellen gemacht, und hat die unterschiedenen Meinungen neben einander gesetzt, daß man ihre Differenz um so viel desto deutlicher sehen kan.

Mich

Mich deucht der Haupt-Fehler an diesem Buche, ist das allzu kleine format: Denn ob er gleich sehr kleine Schrifft genommen hat, so will der Platz doch nirgend zulangen.

Darnach ist das kein guter Rath gewesen, daß er die merckwürdigen Dinge mit weitläufftigen Umständen hat beschreiben wollen, dardurch er nothwendig seine eigne Circulos hat turbiren müssen.

Wenn ich an Pantaleons Stelle gewesen wäre, so hätte ich ein format in folio erwehlet; die merckwürdigen Sachen hätte ich nur mit drey Worten angezeiget; und diese kurtzen Zeilen hätte ich à parte durch eine Exegesin perpetuam erkläret.

Der 98. Artickel.

SPECIMEN PRIMUM Parœmiarum Historicarum ad res Germaniæ illustrandas comparatarum.

Giessen 1715. in 4. von 4. Bogen.

Das Griechische Wort Parœmia, das Lateinische Adagium, und der deutschen Sprichwort, heist eins so viel, als das andre.

Gleichwie nun der berühmte Cantzlar zu Giessen HERTIUS, de Parœmiis Juris Germanici das ist von den Juristischen Sprichwörtern der Deutschen ex professo geschrieben hat: Also ist der Hessen-Darmstädtische Rath, und Professor Juris und Historiarum zu Giessen, Herr IMMANUEL WEBER auf den artigen Einfall kommen, auch von den historischen Sprichwörtern der Deutschen etwas zu schreiben.

Den Anfang darzu hat er erstlich in seinen Prælectionibus publicis gemacht, und darnach hat es ihm gefallen, Disputationes Academicas daraus zu machen, welche unter seinem Præsidio sind ventiliret worden.

Dieses erste Specimen ist A. 1715. heraus kommen, darinnen sind erstlich einige Præliminaria, darinnen sonderlich allerhand Autores genennet werden, welche dergleichen Parœmias oder Sprichwörter zusammen getragen haben. Es findet sich daselbst auch eine accurate Definition, welche also lautet: Parœmiæ sunt dicta celebria, longo usu recepta, ob verborum rotunditatem, sensusque profunditatem aliquid sciti, vel scitu digni, in se continentia.

Darauf folget PAROEMIA PRIMA, welches die gantze deutsche Nation angehet, und

und unter andern auch beym Schardio Tom. I. p. 62. zu finden ist:

Wer im Krieg will Unglück han,
Der fangs mit den Deutschen an;
Mit den Deutschen mache du Freundschafft
Und fleuch darbey ihr Nachbarschafft:
Die Deutschen sind Bären mit Vernunfft,
Drum freue sich keiner ihrer Zukunfft.

Es meinet aber der Autor, als wenn das bekannte Sprichwort von den Francken: Francum Amicum habeas, vicinum non habeto: Anlaß zu diesem alten Spruche gegeben hätte: Und daß die Deutschen vernünfftige Bären genennet würden, das käme daher, weil die alten Deutschen im Kriege Bärenhäute getragen hätten, damit sie desto erschrecklicher ausgesehen hätten.

In der PAROEMIA SECUNDA sind etliche Sprichwörter, welche Hessen angehen. Das erste handelt von dem Lande:

Im Lande zu Hessen
Hats grosse Berge und nichts zu fressen,

Grosse Krüge und sauern Wein;
Wer wolte gern im Lande zu Hessen
seyn.

Das andre gehet die Einwohner an, welche insgemein die blinden Hessen, oder die blinde Hunde genennet werden.

Das dritte betrifft einen Landgrafen zu Hessen, nehmlich HENRICUM FERREUM, von welchen man gesaget hat:

Hüt dich für den Landgrafen zu
Hessen,
Wilt du nicht werden gefressen.

Das vierdte, welches hinten angehangen ist, betrifft in specie das Ländgen WETTERAU, von welcher es heist:

Gambacher Wein, Butzbacher Mägd,
und Friedberger Hau,
Schänden die gantze Wetterau.

Das erste wiederleget der Autor unter andern mit des alten General Tilly Zeugnüs, welcher Hessen ein edles und köstliches Land genennet hat.

Bey dem andern disputiret er, ob sie darum blinde Hessen genennet werden, weil ihre

ihre Vorfahren Chatti geheissen haben, und man also auf die jungen Katzen alludiret hätte, welche neun Tage blind sind; oder obs nicht vielmehr dahero kommen sey, weil die Hessen, als tapffere Soldaten, im Kriege nicht viel Feder lesens machen, sondern blindlings drein zu schlagen gewohnet sind. Das Scomma aber von den blinden Hunden leitet er von dem Braunschweigischen und Hildesheimischen Kriege A. 1518. her, da die Braunschweiger bekannter massen den Löwen in dem Heßischen Wapen vor einen Hund angesehen hatten.

Bey dem dritten erzehlet er ausführlich, wie Landgraff Henricus FERREUS, der An. 1376. gestorben ist, seine unruhigen Nachbaren zu paaren getrieben, und ihre Länder aufgefressen hat.

Bey dem vierdten wird nur erinnert, daß ohn eine die letzte Zeile vielmehr also heisen solte: Zieren die gantze Wetterau.

Ausser diesem sind noch hin und wieder sehr artige Dinge mit eingestreuet, dardurch sonderlich die Heßische Historie schön erläutert wird.

So

So erzehlet er p. 16. aus Wilhelmi Buchii Chronico Manuscripto umständlich, wie ein Eisenschmid Gelegenheit darzu gegeben hat, daß der alte Landgraf in Thüringen und Hessen LUDOVICUS FERREUS, der Anno 1172. oder wie Herr Weber aus seinem Epitaphio erweiset, Anno 1176. gestorben ist, den Zunahmen FERREUS bekommen hat.

Und p. 17. ist aus Cæsarii Heisterbachii Hist. Memorab. mit plaisir zu lesen, wie ein Soldate die Seele des jetztgedachten Landgrafens Ludovici Ferrei durch Zauberey aus der Hölle heraus geruffen, und einen langen Discours mit ihr gehalten hat.

Im ersten Anhange ist p. 22. aus des obgedachten Wilhelmi Buchii geschriebener Chronica zu lesen, wie Landgraf OTTO SAGITTARIUS, der A. 1366. gestorben ist, seinen Zunahmen, und seine Clevische Gemahlin Elisabeth bekommen hat.

Der 99. Artickel.

SPECIMEN SECUNDUM Parœmiarum Hiſtoricarum ad res Germaniæ illuſtrandas comparatarum.

Zu Gieſſen 1716. in 4. ſind 4. Bogen.

In dieſer Diſſertation hat der Herr Autor nicht mehr als zwey Parœmias erkläret, die aber auch beyde eine weitläufftige Explication erfodert haben.

Das erſte Sprichwort iſt dieſes: MOGUNTIA AB ANTIQUO NEQUAM, **Maintz iſt ein Schalck voll alter Liſt:** Davon ſonderlich Cuſpinianus in vita Ruperti Palatini p. 488. ausführlich zu leſen iſt.

Daß dieſe Worte auf einem alten Steine ſolten geſtanden haben, will der Autor nicht glauben, zumahl da Johannes Huttichius in ſeinen Collectaneis antiquitatum nichts davon meldet. Er glaubet vielmehr, daß etliche gottloſe Biſchöffe zu Maintz dergleichen Hatto I. Hatto II. Adelbertus, Gerhardus, Adolphus I. und Johannes II. geweſen ſind, Gelegenheit darzu gegeben haben.

Beyläufftig findet man allerhand Obſer-

vationes, z. E. von dem berühmten Eichelsteine bey Maintz p. 3. und von dem neuerwehlten Kayser Friderico zu Braunschweig, den Churfürst Johannes II. zu Mayntz soll haben ermorden lassen p. 7.

Es ist aber alles dieses am Churfürstlichen Hofe zu Mayntz sehr übel aufgenommen worden: deßwegen auch der Autor in der nachfolgenden dritten Disputation sich zum Beschlusse bestermassen entschuldiget, und wider alle üble Außlegung in sehr respectueusen Terminis protestiret hat.

Das andre Sprichwort ist JOHANNES IMBERBIS, oder, **Hanß ohne Barth.** Weil nun der Herr Rath Weber in den Gedancken stehet, daß die weltbekannte PAPISSA JOHANNA zu diesem Sprichworte Gelegenheit gegeben habe: so hat er fast gantze drey Bogen darzu angewandt, diese Historie gründlich zu untersuchen.

In diesem Absehen erzehlet der Autor erstlich die Speciem Facti; darnach untersuchet er die Testimonia, welche insgemein aus dem

ANA-

ANASTASIO Bibliothecario; aus dem RANOLPHO Flaviacensi; aus dem MARIANO Scoto; aus dem SIGEBERTO Gemblacensi; aus dem MARTINO Polono und andern Recentioribus angeführet werden; Und endlich antwortet er Bellarmino und andern, welche aus dieser Historie ein Mährlein machen wollen.

Der 100. Artickel.

SPECIMEN TERTIUM Parœmiarum Historicarum, ad res Germaniæ illustrandas comparatarum.

Giessen 1718. in 4. von 3. Bogen.

In diesem Schediasmate ist das erste Sprichwort: **Er gehet durch wie ein Holländer.** Diese Formul kan schimpflich ausgeleget werden, wenn es nehmlich so viel heist: **Er nimmt die Flucht, wie ein Holländer:** Es kan aber auch den Holländern zu Ehren gereichen, wenn man diese Auslegung macht: **Er schlägt sich durch wie ein Holländer.**

Der Autor führet erstlich einige Exempel an, da sich die Holländer nicht zum besten ge-

halten haben; dahin sonderlich ihre Retirade nach der Prager-Schlacht, wie sie im historischen Bilder-Saale beschrieben ist, kan gerechnet werden.

Er leget es aber doch zuletzt von der Holländischen Tapfferkeit aus, und bringet davon so viel Proben bey, daß man endlich genung Materie hat, von der Sache in utramque partem zu disputiren.

Das andre historische Sprichwort ist: Es wird dir bekommen, wie den Schwaben bey Lucca. Da erzehlet der Autor, wie Kaysers Alberti I. Niederlage bey Lucca im Hertzogthum Altenburg An. 1307. Occasion darzu gegeben habe: Und weil er dem Kayser Schuld giebet, daß ihn die reichen Bergwercke in Meissen zu diesem Kriege wider die Marggrafen verleitet haben: so machet er in den Notis eine angenehme Digression, und beschreibet die Ausbeute, welche die obgedachten Bergwercke damahls gegeben haben, gantz ausführlich.

Das dritte Sprichwort ist endlich dieses:

Von Lutter biß nach Stade,
War das nicht eine Retirade.

Da

Da wird nur kürtzlich erzehlet, daß man diesen Reim Anno 1626. gemacht hat, als die Dänen selbiges Jahr von dem Kayserlichen General Tilly bey Lutter dermassen waren geschlagen worden, daß sich die flüchtige Armee nicht eher, als bey Stade, im Hertzogthum Bremen wieder postiren konte.

Auf der letzten Seite stehen folgende Parœmiæ, davon ins künfftige eben dergleichen Dissertationes sollen geschrieben werden.

1. Meißner seynd Gleißner.
2. Thüringer Hehrings-Nasen.
3. Die Schlesier Esels-Fresser.
4. Westphali sunt sine pi, sine pa, sine con, & sine veri.
5. Die Bayrische Saue.
6. Lucrum facies, quantum Michael cum suibus.
7. Wo der Bürgermeister schencket Wein,
   Die Fleischhauer mit im Rathe seyn,
   Und ein Rathsherr bäckt das Brodt,
   Da müssen die Bürger leiden Noth.
8. Du bist nicht werth, daß ein Hund ein Stücke Brodt von dir nehme.

9. Es gehet auf den alten Kayser loß.

10. Es seynd dir Böhmische Dörffer.

11. Wenn man Oesterreichisch und Bayrisches Blut in einem Topffe sieden wolte, so würde eins das andre machen heraus springen.

12. Die Schärdleins Bärthe.

13. Er hält sich, wie ein Haase bey der Drommel.

14. Bischoff Käß und Brodt.

15. Er säufft wie ein T=== Herr.

16. St. Kilians Netze kan St. Martins Mantel wohl flicken.

17. Die heiligen drey Könige mit ihrem Stern, die fressen und sauffen und bezahlen nicht gern.

Regiſter.

ADolphis *Gariſſolii.* art. 11. pag. 39
Alba Buch. a. 26. p. 95
Alex. VI. a. 26. p. 96
Anna Britannica a. 26. p. 96
Anna Jagellonica a. 26. p. 96.
Anna Sophia *Mecklenb.* a. 48. p. 184
Annales *Abentini* a. 63. p. 221
Annales *Landgr. Thur.* a. 43. p. 164
Anonymi *Compilatio Chronologica* a. 40. p. 156
Arelatenſe Pontificium *Saxii* a 33. p. 148
Arngrimi Jonæ
Comment. de Islandia a. 73. p. 254
Anotome a. 75. p. 257
Crymogæa a. 76. p. 258.
Epiſt. pro patria a. 78 p. 261
Promordia Islandiæ a. 79. p. 262
Specimen Hiſt. a. 80. p. 263
Aventini *Annales Bojorum* a. 63. p. 221
Chron. der Deutſchen a. 66. p. 238
Chron. ötingenſe a. 65. p. 236
Chron. Schirenſe a. 64. p. 232
Schrifften a. 68. p. 241
Aventinus *de Turcis* a. 67. p. 240
Auguſtus Zuahme a. 26. p. 94
Auguſt. Conf. *Chytræi* a. 52. p. 193
Auguſt. Comitia *Cæleſtini* a. 53. p. 195
Auſtriæ *officiales Hæreditarii* a. 35. p. 130

P 2 Auſtriæ

Austriæ Topographia *Vischer* a. 12. p. 43

B.

Bacmeisteri *mors Caroli V.* art. 33. p. 125
Baile *Reponse* a. 26. p. 92
Batavica *Reineri Snoi* a. 8. p. 30
Bavarica *Paræi* a. 55. p. 202
Belgici Annales *de Roya* a. 7. p. 28
Belgium *Guicciardini* a. 2. p. 17
Besoldi *Docum. Monast.* a. 30. p. 109
Monum. Virgin. Sacrarum a. 31. p. 116
Besoldi *Hist. Constantinop.* a. 28. p. 103
Hierosol. Sicil. Neap. a. 29. p. 105
Besoldi *Synopsis* a. 27. p. 98
Blefkenii *Islandia* a. 74. p. 253
Blinde Hessen a. 98 p. 304
Bogermanni *Maur. Nassov.* a. 61. p. 218
Bojorum Annales *Aventini* a. 63. p. 221
Bourbon Ohrfeigen a. 26. p. 97

C.

Caroli V. *mors* a. 33. p. 125
Caroli V. mors, *Mayeri* a. 34. p. 128
Carolus V. Lutheraner a. 26. p. 96
Carolus V. *Oratio* a. 48. p. 183
Catharina Medicea a. 26. p. 95
Ceumern Liefl. Hist. a. 25. p. 90
Christoph. *Mecklenb.* a. 48. p. 184
Chronica Jacobi I. Arag. Reg. *Muntaner.* a. 14. p. 58
Chronica di Mantoua *da Stefano Gionta* a. 9. p. 34
Chytræi *Chronolog. Herod.* a. 51. p. 191
Deliciæ a. 54. p. 197
Epistolæ a. 49. p. 188
Hist. Aug. Conf. a. 52. p. 143

Chytræi

Chytræi *Orationes* a. 48. p. 182
Saxonia a. 47. p. 125
Chytræi vita.
David a. 46. p. 168
Nathan a. 54. p. 197
Chytræus de *Lect. Hist.* a. 50. p. 190
Citizenſe Chron. *Langii* a. 41. p. 157
Cœleſtini *Comitia Auguſt.* a. 53. p. 195
Comitia Auguſt. *Cœleſtini* a. 53. p. 195
Compilatio Chronol. a. 40. p. 156
Confeſſ. Auguſt. Hiſt. *Chytræi* a. 52. p. 193
Conradi *Chron. Schirenſe.* a. 64. p. 232
Conſtantinop. *Beſoldi* a. 28. p. 103
Creichgöw. a. 48. p. 185
Crymogæa *Arngrimi Jonæ* a. 76. p. 258

D.

Davila *Henrique Tercero* de Caſtilla a. 10. p. 36
Deliciæ *Chytræi* a. 54. p. 197
De los Santos *Eſcurial* a. 15. p. 60
Diarium *Wallensbechii* a. 93. p. 294
Dominicus Tempeſta *de ſummis Pontif.* a. 94. p. 295
Dorothea *Mecklenb.* Oratio a. 48. p. 184
Dreßden *VVeckens* a. 13. p. 45

E.

Eliſabeth in Engel. a. 26. p. 94
Emmii *Reſp. Friſiorum* a. 88 p. 286
Opus Chronol. a. 89. p. 288
Genealogia a. 90. p. 289
Hiſt. Friſica a. 87. p. 284
Leben a. 81. p. 264
Græcia vetus a. 92. p. 292
Emmius contra *Suffridum* & *Furmerium* a. 85. p. 282

Emmius *de VVilb. Ludov. Comite Nass.* art. 91. p. 291
Erici Olari *Hist. Suecica* a. 5. p. 22
Erphesford Monachi *Hist. Thur.* a. 42. p. 163
Escorial Beschreibung *de los Santos* a. 15. p. 60
Etampes Hertzogin a. 26. p. 97

F.

Fabricii *Islandica* a. 77. p. 260
Ferd. I. Imp. *Oratio* a. 48. p. 183
Flandriæ Annales *Eman. Sueyro* a. 6. p. 25
Florent. Histor. *Malespini* a. 17. p. 68
Francisci I. Ohrfeigen a. 26. p. 97
Franckenb. Chron. Gerstenbergers a. 22. p. 85
Frisiæ Antiq. *Suffridi Petri* a. 82. p. 273
Frisiæ Scriptores *Suffridi* a. 83 p. 275
Furmerii Leben a. 81. p. 264
Furmerius contra *Ubbonem Emmium* a. 84. p. 280
Hyperaspistes a. 86. p. 283

G.

Garissolii *Adolphis* a. 11. p. 39
Gebherd Bischoff zu Cölln a. 26. p. 95.
Gerhoi *Henr. IV.* a. 71. p. 247
Germana de Foix a. 26. p. 95
Gerstenbergers Franckenb. Chron. a. 22. p. 85
Gionta *Chronica di Mantoua* a. 9. p. 34
Gothard Ketler, *Oratio* a. 48. p. 184
Gothorum Hist. *Erici Olai* a. 5. p. 22
Gothor. Sueon. Hist. *Joh. Magni* a. 18. p. 69
Gotiberis *Pantaleonis Candidi* a. 95. p. 297
Græcia vetus *Emmii* a. 92. p. 292
Græciæ M gnæ *Numismata* a. 72. p. 250
Gregor. VII. *Gerhoi* 71. p. 247

Greichgœa a. 48. p. 185
Gretferi *Gerbous* a. 71. p. 247
Guicciardini *Hift. d'Italia* a. 1. p. 1
Belgium a. 2. p. 17
Gulers *Rhætia* a. 3. p. 10
Valtelin a. 4. p. 21

H.

Habfpurgica *Tfchudi* a. 72. p. 245
Hadrianus VI. *Moringi* a. 60. p. 217
Hanß ohne Barth a. 99. p. 308
Havnienfis obfidio a. 93. p. 294
Henricus *Mecklenb.* Oratio a. 48. p. 183
Henricus *Leo*, Oratio a. 48. p. 183
Henrici III. Reg. Caftil. Hiftoria auctore *Davila* a. 10. p. 36
Henricus IV. Imp. *Gerboi* a. 71 p. 247
Henricus IV. Franckreich a 26. p. 97
Mord a. 26. p. 97
Henrique Tercero, *Gonzales Davila* a. 10. p. 36
Herodoti Hift. *Chytræi* a. 48. p. 186
Heffen, zu freffen a. 98. p. 303
Heyrathen ungleich a. 26. p. 96
Hierofolym. *Befoldi* a. 29. p. 105
Hiftoria del Roy Henrique Tercero de Caftilla, *Gonzales Davila* a. 10. p. 36
Holländer gehet durch a. 100. p. 309
Hunde Heffen a. 98. p. 304
Hyperafpiftes Apologiæ *Furmerii* a. 86. p. 283

I.

Jacobi I. Arag. *Chronica* a. 14. p. 58
Jacobæa Gräfin a. 26. p. 95

Jaqueline Gräfinn a. 26. p. 95
Insignia *Lipsiæ* a. 62. p. 219
Johannis *animad. in Tolnerum* a. 57. p. 212
Johannis *Hist. Paræi* a. 55. p. 203
Joh. Magni *Hist. Gothor. Sueon.* a. 18. p. 69
Joh. *Mecklenb.* Oratio a. 48 p. 184
Jonæ *Islandica* a. 73. seqq.
Jonæ Magni *Hist. Univ.* a. 20. p. 81
Islandica *Jonæ Arngrimi* a. 73. p. 251. seq.
Davidis Fabricii a. 77. p. 260
Blefenii a. 74. p. 253

L.

Langii *Chron. Citizense* a. 31. p. 157
Lipsiæ *Insignia* a. 62. p. 219
Livonicum Theatridion von *Ceumern* a. 25. p. 90
Lorges *Marechal* a. 26. p. 95
Lossii *Luneburgica* a. 32. p. 119
Lübeck. Chron. Reckmanni a. 21. p. 83
Lubienski *Opera* a. 37. p. 141
Lucretia Borgia a. 26. p. 97
Lugdun. Archiep. *Severtii* a. 38. p. 145

M.

Magni (*Joh.*) *Hist. Gothor. Sueonumque* a. 18. p. 69
Magni (*Jonæ*) *Hist. Univ.* a. 20. p. 81
Magni (*Olai*) *Hist. Septent.* a. 19 p. 77
Malespini *Histor. Florent.* a. 17. p. 68
Mantoua Cronica da Gionta a. 9. p. 34
Maria *Oratio Chytræi* a. 48. p. 185
Mauritius Nassov. *Bogermanni* a. 61. p. 218
Maximilianus I. Pabst a. 26. p. 96
Max. II. Imp. *Oratio* a. 48. p. 183
Mayerus *de morte Caroli V.* a. 34. p. 128

Mazarin Hertzog a. 26. p. 95
Mazarin Hertzogin a. 26. p. 94
Meilleraye *Marechal* a. 26. p. 95
Memoria *Paradini* a. 59. p. 215
Mercure François a. 26. p. 95
Moguntia Nequam a. 99. p. 307
Monasteria *Besoldi* a. 30. p. 109. & a. 31. p. 116
Moringi *Hadrianus VI.* a. 60. p. 217
Muntaner *Jacobus I. Rex Arag.* a. 14. p. 58
Murenses *Origines* a. 69. p. 243

N.

Neapol. Hist. *Besoldi* a. 29. p. 105
Numismata Magnæ Græciæ, *Parisii* a. 72. p. 250

O.

Obsidio Havniens. a. 93. p. 294
Oetingense Chron. *Aventini* a. 65. p. 236
Olai *Histor. Suec.* a. 5. p. 22.
Olaii Magni *Hist. Septentr.* a. 19 p. 77
Orationes *Chytræi* a. 48. p. 182
Origines *Murenses* a. 69. p. 243
Oesterreich Religion a. 26. p. 96
Palatina *Paræi* a. 55. p. 202
Palatina *Tolneri* a. 56. p. 206
Pantaleonis Candidi *Gosiberis* a. 95. p. 297
Pantaleonis Candidi *res Belgicæ* a. 96. p. 299
Pantal. Cand. *Tabulæ Chronol.* a. 97. p. 300
Paradini *Memoria* a. 59. p. 215
Paræi Hist. *Bavar-Palat.* a. 55. p. 202
Parisii *Numismata* a. 72. p. 250
Parœmiæ Historicæ *ad res Germ. illust.* a. 98. 99. 100. p. 301. seq.

Pauli

Pauli Langii *Chron. Citizense* a. 41. p. 157
Petrus siehe Suffridus.
Pistorii *Geneal. Thuring.* a. 44. p. 165
Pontificium Arelatense *Saxii* a. 39. p. 148
Portugall Infantin a. 26. p. 97.
Possevinus contra Chytræum a. 48. p. 187
Preußische Historie *Runau.* a. 24. p. 88
Preußische Hist. *Waissels.* a. 23. p. 86
Prophezeyung von Sachsen. a. 26. p. 93
Prosperi Parisii *Numismata.* a. 72. p. 250

R.

Radziejowski Cardinal a. 26. p. 96
Ravaillac. a. 26. p. 97
Reckmanni Lůbeck Chron. a. 21. p. 83
Reponse aux questions, *Baile* a. 26. p. 92
Rhætica *Gühlers.* a. 3. p. 20
Rohan Brief. a. 26. p. 94
Rostoch *Oratio.* a. 48. p. 185
Roya *ann. Belgici.* a. 7. p. 28
Runau Preußische Historie a. 24. p. 88

S.

Sabaudiæ Hist. *Sander-Burch,* a. 16. p. 64
Sáchsische Prophecenung a. 26. p. 93
Santos *Escurial.* a. 15. p. 60
Saxii *Pontificium Artlatense.* a. 39. p. 148
Saxonia *Chytræi.* a. 47. p. 175
Schirense Chronicon
Aventini a. 64. p. 231
Conradi ibid.
Scholarum Necessitas a. 48. p. 185
Schwaben bey Lucca a. 100. p. 310

Scripto-

Scriptores *Hist. Palat.* a. 55. p. 203
Septentrionalis Hist. *Olai Magni* a. 19. p. 77
Severtii *Arch. Lugd.* a. 38. p. 145
Sicilia Hist. *Besoldi.* a. 29. p. 105
Simonini *Sylvæ Urbanicæ.* a. 45. p. 167
Sitzinger Cantzlar a. 48. p. 184
Snoi. *Res Batavicæ* a. 8. p. 30
Sprüchwörter Historisch a. 98. p. 301
Stade, Retirade a. 100. p. 310
Sveciæ Hist. *Erici Olai.* a. 5. p. 22
Sverinum *Oratio.* a. 48. p. 186
Sveyro *Ann. Flandriæ* a. 6. p. 25
Suffolck Hertzog. a. 26. p. 95
Suffridi Petri *antiq. Frisiæ* a. 82. p. 273
Scriptores Frisiæ a. 83. p. 275
Apologia a. 84. p. 280
Suffridi Petri Leben. a. 81. p. 264
Sylvæ Urbanicæ a. 45. p. 167
Synopsis Besoldi a. 27. p. 98

T.

Tempesta *de summis pontif.* a. 94. p. 295
Theatridion *Livonicum.* a. 25. p. 90
Thuring. annales. a. 43. p. 164
Thuring. Geneal. *Pistor.* a. 44. p. 165
Thuring. Landgravii a. 42. p. 163
Tolneri *additiones ad Palat.* a. 58. p. 213
Tolneri *Palatina.* a. 56. p. 206
Topographia Austriæ, *Vischer* a. 12. p. 43
Tschudi *Geneal. Habsp.* a. 72. p. 245
Turcica Aventini a. 67. p. 240
Turenne Leben a. 26. p. 94

Valtelin

U.

Valtelin *Gulers.* a. 4. p. 21
Vander-Burch *Historia Sabaudiæ* a. 16. p. 64
Ubbonis Emmii *Hist. Frisiæ.* a. 87. p. 284
Ubbonis Emmii Leben a. 81. p. 264
Vischer *Topogr. Austriæ* a. 12. p. 43
Ulad. IV. Gemahlin a. 26. p. 97
Vogelius de *Insign. Lips.* a. 62. p. 219
Urbanicæ Sylvæ *Simonini* a. 45. p. 167

W.

Waissels Preußische Historie a. 23. p. 86
Wallensbechii *diarium obsid. Havniense.* 93. p. 294
Weberi Parœmiæ a. 98. p. 391 *sequ.*
Weckens Dreßden a. 13. p. 45
Westphalia *Oratio.* a. 48. p. 185
Wolfgang *Bipont* Oratio a. 48. p. 183
Wurmbrands *Austriaca.* a. 35. p. 130
Wurmbrand *Genealogia.* a. 36. p. 139
Wurtemb. Monast. *Besoldi.* a. 30. p. 109. & a. 31. p. 116.